



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Austriazismen als linguistisches Konzept und im Spiegel der
Presse in Österreich, Deutschland und der Schweiz“

verfasst von / submitted by

Caroline Mader, BEd BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Education (MEd)

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 502 506 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Biologie und
Umweltbildung UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Manfred Michael Glauninger, Privatdoz.

Abstract

Das „österreichische (Standard-)Deutsch“ und dessen sprachliche Merkmale, linguistisch als „Austriazismen“ bezeichnet, spielen in (sprach-)wissenschaftlichen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Diskursen in Österreich eine nicht unbedeutende Rolle. Den Gegenstand dieser Masterarbeit bildet vor diesem Hintergrund eine vergleichende Analyse von a) theoretisch unterschiedlich fundierten linguistischen Austriazismus-Konzepten und b) außerlinguistisch-sprachreflexiven Vorstellungen von Austriazismen bzw. „österreichischem“ Wortgut im Spiegel ausgewählter Presstexte aus den drei „deutschsprachigen“ Ländern Deutschland, Österreich und der (Deutsch-)Schweiz. Berücksichtigt werden dabei sowohl theoretisch-konzeptionelle Aspekte als auch „soziale Bedeutungen“ (Ideologien, Attitüden/Stereotype, ...), die mit Austriazismen verbunden werden, insbesondere im Zusammenhang mit einer (nationalen) österreichischen Identität. Letzteres war beispielsweise Mitte der 1990er-Jahre, im historischen Kontext des EU-Beitritts Österreichs und im Zusammenhang mit dem „Protokoll Nr. 10“, von besonderer Relevanz..

Das übergeordnete Ziel der Forschung im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist es somit, die Darstellung des österreichischen Deutsch respektive von Austriazismen in Presstexten aus den drei deutschsprachigen Ländern zu analysieren. Dies wird des Weiteren in Bezug gesetzt zu ausgewählten Gesichtspunkten sprachpolitischer sowie linguistischer Austriazismen-Diskurse.

Die der Untersuchung zugrunde gelegten Korpusdaten (Presstexte aus den Jahren 1995–2023) wurden auf Basis einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz / Rädiker (2022) ausgewertet, dafür wurden a priori vier Hauptkategorien sowie in der Folge induktiv jeweils erforderliche Subkategorien gebildet.

Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass in den untersuchten Schweizer Zeitungen vergleichsweise wenig Berichterstattung zur Thematik erfolgt ist. Des Weiteren sind fast alle schweizerischen Presstexte ironisch oder satirisch zu verstehen. Im Gegensatz dazu berichten österreichische und deutsche Medienberichte häufiger und meist ernsthafter über das österreichische Deutsch, Austriazismen und das „Protokoll Nr. 10“.

Ganz allgemein ist jedoch de facto aus sämtlichen untersuchten Medientexten aus den drei deutschsprachigen Ländern herauszulesen, dass die österreichische Standardvarietät der

deutschen Sprache mit verschiedensten Stereotypen assoziiert wird und Austriazismen ausschließlich auf der lexikalischen Sprachebene verortet werden.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT	2
INHALTSVERZEICHNIS	4
1 EINLEITUNG.....	8
1.1. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND THEORETISCHER RAHMEN.....	8
1.2 FORSCHUNGSGEGENSTAND, FORSCHUNGSFRAGEN UND METHODEN.....	9
1.3 ZIEL DER FORSCHUNG	10
1.5 AUFBAU DER ARBEIT	11
2 AUSTRIAZISMEN AUS LINGUISTISCHER SICHT	13
2.1 GRUNDLEGENDE BEGRIFFE/KONZEPTE.....	13
2.1.1 Definition „Amtssprache“	13
2.1.2 „Standardvarietät“	14
2.1.3 Monozentrische Sprache	17
2.1.4 Austriazismen	17
2.1.4.1 Definition von Austriazismen	18
2.1.4.2 Entstehung und Varianten von Austriazismen	18
2.1.4.3 Lexikalische Austriazismen	21
2.2. PLURIZENTRISCHE PERSPEKTIVEN	23
2.2.1 Plurinationale Interpretation.....	27
2.2.2 Pluriareale Interpretation	28
2.2.3 Plurizentrische Sichtweisen in Bezug auf die EU.....	29
2.3 SPRACHDYNAMISCHE PERSPEKTIVE.....	30
3 SPRACHPOLITIK UND SPRACHENPOLITIK.....	31
3.1 SPRACHLICHE IDENTITÄT IN ÖSTERREICH	32
3.2 SOZIOSYMBOLISCHE KOMPONENTE DER DEUTSCHEN SPRACHE.....	33
3.3 SPRACHLICHE STEREOTYPE.....	34
3.4 STATUS DES ÖSTERREICHISCHEN DEUTSCH AN AUSLANDSUNIVERSITÄTEN – JUTTA RANSMAYR	35
3.5 POLITISCHER HINTERGRUND – EU-BEITRITTSPROTOKOLL.....	39
3.6 SPRACHENPOLITIK IN DER EU	39
3.7 INHALT DES BEITRITTSPROTOKOLLS-NR.10	40
3.8 REFLEXION AUSGEWÄHLTER IM PROTOKOLL NR. 10 GELISTETER AUSTRIAZISMEN	42

3.9 ENTSTEHUNG DES BEITRITTSPROTOKOLLS-NR.10.....	45
3.10 JURISTISCHE SICHTWEISE AUF DAS BEITRITTSPROTOKOLL-NR.10.....	47
3.11 KRITIK AM EU-BEITRITTSPROTOKOLL-NR.10	49
3.12 ERKENNTNISSTAND EINIGE JAHRE NACH DER EINFÜHRUNG DES EU-BEITRITTSPROTOKOLLS-NR.10	51
3.13 „MARMELADEKRIEG“	52
3.14 MÖGLICHKEITEN DER ERWEITERUNG DES EU-BEITRITTSPROTOKOLLS-NR.10	53
4 EMPIRISCHER TEIL.....	55
4.1 BELEGKORPUS.....	55
4.1.1 WISO-Korpus.....	55
4.1.2 Auswahl der Zeitschriften	56
4.2 QUALITATIVE INHALTSANALYSE.....	57
4.2.1 Haupt- und Subkategorien.....	58
4.2.1.1 Identität	59
4.2.1.1.1 Presstexte aus Österreich.....	60
4.2.1.1.2 Presstexte aus Deutschland	61
4.2.1.1.3 Presstexte aus der Schweiz	62
4.2.1.1.4 Fazit hinsichtlich der medialen Berichte der drei ausgewählten Länder.....	62
4.2.1.2 linguistische Konzepte	64
4.2.1.2.1 Presseartikel aus Österreich.....	67
4.2.1.2.2 Presseartikel aus Deutschland	69
4.2.1.2.3 Presseartikel aus der Schweiz	70
4.2.1.2.4 Fazit hinsichtlich der medialen Berichte aus den drei ausgewählten Ländern	71
4.2.1.3 Status des österreichischen Deutsch.....	73
4.2.1.3.1 Presseartikel aus Österreich.....	78
4.2.1.3.2 Presseartikel aus Deutschland	79
4.2.1.3.3 Presseartikel aus der Schweiz	80
4.2.1.3.4 Fazit hinsichtlich der medialen Berichte aus den drei ausgewählten Ländern	81
4.2.1.4 EU-Beitrittsprotokoll Nummer 10	83
4.2.1.4.1 Presseartikel aus Österreich.....	85
4.2.1.4.2 Presseartikel aus Deutschland	86
4.2.1.4.3 Presseartikel aus der Schweiz	87
4.2.1.4.4 Fazit der medialen Berichte der drei ausgewählten Länder	88
4.2.2 Besonderheiten in Bezug auf die Presseartikel.....	89
5 CONCLUSIO	93
DANKSAGUNG.....	95
BIBLIOGRAPHIE.....	96

Hinweis:

Der geschlechterinklusive Sprachgebrauch in vorliegender Arbeit erfolgt gemäß den Leitlinien der Universität Wien (2019)

1 Einleitung

1.1. Untersuchungsgegenstand und theoretischer Rahmen

Den Gegenstand der vorliegenden Masterarbeit bildet eine vergleichende Analyse von a) theoretisch unterschiedlich fundierten linguistischen Austriazismus-Konzepten und b) außerlinguistisch-sprachreflexiven Zugängen zu Austriazismen respektive „österreichischem“ Wortgut im Spiegel ausgewählter Presstexte aus den drei „deutschsprachigen“ Ländern Deutschland, Österreich und der (Deutsch-)Schweiz. In den Blick genommen werden dabei sowohl Aspekte theoretisch-konzeptioneller Art als auch die entsprechenden „sozialen Bedeutungen“ (Ideologien, Attitüden/Stereotype, ...), die mit Austriazismen verbunden werden, insbesondere im Zusammenhang mit einer (nationalen) österreichischen Identität. Letzteres spielte beispielsweise Mitte der 1990er-Jahre, im historischen Kontext des EU-Beitritts Österreichs, eine bedeutende Rolle. Das damals offiziell erstellte „Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union“ ist seit 1995 immer wieder Anlass dafür, das *österreichische Deutsch* oder lexikalische Austriazismen zu diskutieren (vgl. Markhardt 2005; für die österreichische Presselandschaft Koppensteiner 2015). In dieser Masterarbeit soll nun unter anderem auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich Presseberichte über Austriazismen (auch abseits des Protokolls Nummer 10) in den drei deutschsprachigen Ländern unterscheiden.

Der Gegenstand und die Problemstellung der Masterarbeit nehmen Bezug auf das Spannungsfeld zwischen *etisch*-linguistischen und *emisch*-außerlinguistischen Vorstellungen von einem *österreichischen Deutsch* und dessen Wortschatz (vgl. zu dieser Problematik unter anderem de Cillia 2015, de Cillia / Ransymayr 2019: 216 – 221, Koppensteiner / Lenz 2020).

Die Masterarbeit verortet sich theoretisch innerhalb folgender soziolinguistischer Paradigmen: Sprachvariationsforschung, Sprachideologieforschung und Diskursanalyse.

Die Untersuchung linguistischer Perspektiven auf Austriazismen (und somit auf die Variation des Standarddeutschen und ein *österreichisches Deutsch*) wird folgende sprachwissenschaftliche Ansätze berücksichtigen:

- philologisch-strukturalistischer Ansatz (vgl. z. B. Wiesinger 2014)

- *plurinational* interpretierter plurizentrischer Ansatz (vgl. z. B. Ammon 1995, 2005, Kellermeier-Rehbein 2014; Dollinger 2021)
- *pluriareal* interpretierter plurizentrischer Ansatz (vgl. z. B. Elspaß / Dürscheid 2017)
- interaktionaler (sprachdynamischer) Ansatz (vgl. z. B. Schmidt / Herrgen 2011)

Im Bereich der Sprachideologieforschung bildet Busch (2019) eine wesentliche theoretische Grundlage für die Masterarbeit, hinsichtlich der Analyse ausgewählter Presstexte über Austriazismen in den drei deutschsprachigen Ländern orientiert sich die Arbeit an Grundlagen der linguistischen Diskursanalyse (vgl. Spitzmüller / Warnke 2011).

1.2 Forschungsgegenstand, Forschungsfragen und Methoden

Mit der genannten Problemstellung greift die Masterarbeit eine Forschungslücke auf. Denn zur Variation des Standarddeutschen bzw. zum *österreichischen* Deutsch und somit zu den Austriazismen liegt zwar ein beeindruckender Bestand an sprachwissenschaftlichen Untersuchungen vor, in der Regel vertreten/reflektieren diese Arbeiten aber jeweils eine bestimmte theoretische Position.

Systematisch (und kritisch) vergleichende Untersuchungen verschiedener linguistischer Ansätze stellen eine seltene Ausnahme (vgl. etwa Auer 2021) und somit ein Desiderat dar.

Ähnliches gilt für die Analyse des medialen Diskurses um Austriazismen bzw. ein *österreichisches Deutsch*. Hier ist eine auf die österreichische Presselandschaft bezogene Perspektive dominierend. (vgl. z. B. Koppensteiner 2015, Höll / Koppensteiner 2021). Die vorliegende Masterarbeit wird hingegen einschlägige Zeitungsartikel aus allen drei deutschsprachigen Ländern analysieren und setzt dies darüber hinaus in Bezug zu linguistischen Positionen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Forschungsfragen gestellt:

- Wie werden auf Basis etablierter linguistischer Theorien Austriazismen (bzw. ein *österreichisches Deutsch*) konzipiert?
- Inwiefern reflektieren ausgewählte einschlägige Presstexte aus Deutschland, Österreich und der (Deutsch-)Schweiz linguistische Austriazismus-Konzepte? Zeigt

sich gegebenenfalls eine Dominanz einer bestimmten sprachwissenschaftlichen Position?

- Welche „soziale Bedeutung“ wird Austriazismen linguistisch und medial zugeschrieben, insbesondere hinsichtlich der Konstruktion einer (nationalen) österreichischen Identität?
- Welche Parallelen und Unterschiede zeigen sich im Vergleich der Presstexte aus Deutschland, Österreich und der (Deutsch-)Schweiz?

Der Masterarbeit wird ein qualitatives Forschungsdesign zugrunde gelegt. Dabei erfolgt einerseits eine hermeneutische Auswertung linguistischer Fachliteratur, andererseits eine inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse (nach Kuckartz / Rädiker 2022)

Die zu analysierenden Presstexte stammen aus dem WISO-Korpus, einer Datenbank für Hochschulen, welche digitalisierte Artikel aus österreichischen, deutschen und schweizerischen Zeitungen enthält (vgl. www.wiso-net.de). Die Auswahl der Texte erfolgt über eine zielführende Schlagwortsuche.

1.3 Ziel der Forschung

Das übergeordnete Ziel dieser Masterarbeit liegt darin, einen ausgewählten Ausschnitt des Diskurses zu Austriazismen in Printmedien der drei *deutschsprachigen Länder* zu reflektieren. Dies erfolgt vor dem Hintergrund einer kritisch-vergleichenden Darstellung (sozio-)linguistischer Konzepte von Austriazismen respektive von einem *österreichischen Deutsch*. Hier stellt sich die Frage, inwieweit sich diese sprachwissenschaftlichen Perspektiven in den zu untersuchenden Medienberichten widerspiegeln. In vorliegender Arbeit sollen sowohl linguistisch-konzeptionelle als auch sprachideologische bzw. sprachpolitische Aspekte aufgegriffen werden. Es wird daher sowohl auf linguistische Arbeiten als auch auf Rechtstexte zurückgegriffen. Das wechselwirkende Ineinandergreifen von Sprache bzw. Linguistik und Politik wird somit auch in dieser Masterarbeit deutlich.

In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt das „Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union“ (x)zu nennen. Dieses Dokument war und ist umstritten, es wurde bereits im Zuge des Beitritts von Österreich zur EU kritisiert und ist bis heute umstritten Kritik kam und kommt von unterschiedlichen Akteuren, einerseits von Sprachwissenschaftlern und

Sprachwissenschaftlerinnen, aber auch von Politikern und Politikerinnen sowie von Dolmetschern und Dolmetscherinnen der EU. Vorliegende Arbeit wird diese Kritik aufgreifen und unter den verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten, mit dem Ziel, zu einer Objektivierung beizutragen.

Darüber hinaus soll natürlich das Phänomen überblicksmäßig behandelt werden. Dabei soll vor allem der Einfluss von anderen Sprachen auf Austriazismen (und ihre Entstehung) aufgezeigt und auf Entwicklungen in jüngerer Zeit eingegangen werden.

Das Forschungsdesign, auf dessen Basis die Zielsetzungen vorliegender Arbeit erreicht werden sollen, ist qualitativ. Es umfasst sowohl die hermeneutische Auswertung von Fachliteratur als auch auf eine inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse ausgewählter Presstexte, die dem WISO-Korpus (x) entnommen wurden. (<https://www.wiso-net.de/login?targetUrl=%2Fdosearch>)

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in folgende Teile:

Zu Beginn der Arbeit wird auf Austriazismen und die Plurizentrik der deutschen Sprache aus linguistischer Sicht eingegangen, dabei wird der Fokus auf die unterschiedlichen Positionen zur Plurizentrik sowie auf die Tatsache, dass das Deutsche nicht die einzige plurizentrische Sprache ist gelegt. Im Zuge dieser Ausführungen wird auf ausgewählte Aspekte der deutschen Sprache in den unterschiedlichen deutschsprachigen Ländern eingegangen.

Um den Gebrauch des österreichischen Deutsch zu veranschaulichen, wird auch die gesamtgesellschaftliche Dimension der Dynamik der deutschen Sprache in einem eigenen Kapitel aufgegriffen. Dabei wird auch der Unterschied zwischen „Sprachpolitik“ und „Sprachenpolitik“ geklärt. Danach wird die Sprache als identitätsstiftendes Element erläutert, hierzu werden auch typische Stereotype in Bezug auf das österreichische Deutsch und seine Sprecher und Sprecherinnen diskutiert.

Im Anschluss wird eine Studie zum Status des österreichischen Deutsch an Auslandsuniversitäten (vgl. Ransmayr 2006) vorgestellt.

Nach diesen schwerpunktmäßig im engeren Sinn sprachwissenschaftlich ausgerichteten Abschnitten der Arbeit folgt ein sprachpolitisch orientiertes Kapitel, dessen Hauptaugenmerk auf dem bereits oben erwähnten Protokoll-Nummer 10 und auf der Kritik an diesem Dokument liegt.

Im Anschluss folgt die Analyse der Presstexte.. Die dabei applizierte Methode wird in einem eigenen Methoden-Kapitel erläutert.

Die Interpretation und Diskussion der empirischen Daten stellt ein weiteres Kapitel der vorliegenden Arbeit dar.

Das Fazit der Arbeit beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und einen Ausblick.

2 Austriazismen aus linguistischer Sicht

2.1 Grundlegende Begriffe/Konzepte

Im folgenden Abschnitt werden grundlegende Konzepte und Begrifflichkeiten diskutiert.

2.1.1 Definition „Amtssprache“

Der Begriff „Amtssprache“ bezeichnet die offizielle Sprache eines Staates, wird aber naturgemäß nicht einheitlich verwendet. Im Englischen ist mit „official language“ die Wortbedeutung und damit verbundene Aufgabe transparenter, im Deutschen werden auch Synonyme wie „Staatssprache“, „Nationalsprache“ oder „Verwaltungssprache“ verwendet. Die Amtssprache wird für die Kommunikation zwischen Regierungen, Ämtern und Behörden sowie die Kommunikation derselben mit den Bürgern und Bürgerinnen verwendet. Jedoch ist oft der Fall, dass Bürger und Bürgerinnen nicht in der Amtssprache mit behördlichen Einrichtungen kommunizieren, denn es müssen auch jene Sprachen, welche durch die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ geschützt sind, anerkannt werden. (Vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 22).

Amtssprachen weisen nicht immer den gleichen Status auf und müssen daher in deklarierte und faktische Amtssprachen unterschieden werden. Die faktischen Amtssprachen sind nicht offiziell deklariert, weisen aber einen entsprechenden Gebrauch auf. Faktische und deklarierte Amtssprachen müssen innerhalb eines Staates nicht übereinstimmen. (Vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 23)

Zusätzlich dazu können Amtssprachen in nationale und regionale Amtssprachen und solo-offizielle und ko-offizielle Amtssprachen unterschieden werden. Bei den nationalen Amtssprachen handelt es sich um Amtssprachen, welche im gesamten Territorium eines Nationalstaates gültig sind. Dem entgegengesetzt sind die regionalen Amtssprachen jene, welche nur in einer oder mehrere Regionen eines Staates anerkannt sind. Ein Beispiel, um diese Unterscheidung deutlich zu machen, ist die Situation im Nationalstaat Spanien. Dort ist das Kastilische in ganz Spanien die Amtssprache, also die nationale Amtssprache. Katalanisch, jene Sprache, welche in Katalonien, auf den Balearen und in Valencia gesprochen wird, stellt eine regionale Amtssprache dar. (Vgl. Keller-Rehbein 2014: 24).

Bei solo-offiziellen Amtssprachen handelt es sich um eine einzige Amtssprache, wie dies beim Französischen in Frankreich der Fall ist. Bei einer ko-offiziellen Amtssprache handelt

es sich um Amtssprachen, die sich den Status mit anderen Sprachen teilen. (vgl. Keller-Rehbein 2014:24)

2.1.2 „Standardvarietät“

Auch eine einheitliche Definition des Begriffs „Standardvarietät“ liegt nicht vor, es kann daher nur eine Beschreibung von ausgewählten Merkmalen vorgenommen werden. Ammon (1995) weist auf entsprechende Merkmale einer Standardvarietät hin, diese werden gemäß Kellermeier-Rehbein (2014) folgendermaßen zusammengefasst:

- Sprachliche Norm: Die Standardvarietät wird in öffentlichen und formellen Kommunikationssituationen verwendet und in diesem Sinn von allen beteiligten Sprechern und Sprecherinnen anerkannt. In gewissen Situationen wird die Standardvarietät vorausgesetzt. (Vgl. Ammon 1995: 73ff zitiert nach Keller-Rehbein 2014: 25) Ein Beispiel hierfür wäre eine Präsentation an der Universität. Sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden wird (zumindest implizit) die sprachliche Standardvarietät vorausgesetzt, hält ein Studierender oder eine Studierende eine Präsentation im Dialekt, wird dies als unangemessen (oder zumindest als ungewöhnlich bzw. markiert) betrachtet und wirkt sich möglicherweise negativ auf die Beurteilung der Präsentationsleistung aus.
- Überregionale Verbreitung: Hier wird auf die kommunikative Reichweite Bezug genommen, d. h. darauf, dass die Standardvarietät im gesamten Territorium eines Staates verstanden wird. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Standardvarietäten und Dialekten, denn Dialekte sind oft nur in gewissen geographischen Regionen verständlich. . (Vgl. Ammon 1995: 73ff zitiert nach Keller-Rehbein 2014: 25)
- Amtlich institutionalisiert: Der Gebrauch der Standardvarietät ist in Behörden und Ämtern sowie Schulen und Universitäten für entsprechende Kommunikationssituationen verpflichtend. Dabei sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Behörden dazu angehalten, in amtlichen Kommunikationssituationen die Standardvarietät zu verwenden. Nonstandardvarietäten sind in diesem spezifischen Kommunikationssetting nicht statthaft. . (Vgl. Ammon 1995: 73ff zitiert nach Keller-Rehbein 2014: 25)

- Präskriptiv kodifiziert: Die Standardvarietäten werden im Sprachkodex, in sprachlichen Nachschlagewerken, dazu zählen insbesondere Wortschatz- und Grammatik-Nachschlagewerke, dargestellt. Präskriptive Nachschlagewerke zeigen den „richtigen“ Sprachgebrauch, solche Werke sind beispielsweise Rechtschreibwörterbücher. . (Vgl. Ammon 1995: 73ff zitiert nach Keller-Rehbein 2014: 25) Den Sprachkodex für die Lexik des *österreichischen Deutsch* stellt unter anderem das „Österreichische Wörterbuch“ dar, in diesem Nachschlagewerk sind jedoch Fachsprachen bzw. Fachtermini nicht verzeichnet, da sich dieses Werk nur auf die Gemeinsprache bezieht. (Vgl. Markhardt 2005: 19), Das Gegenteil von präskriptiven Nachschlagewerken sind deskriptive Werke. Diese zeigen auch Nonstandardvarietäten auf, beispielsweise gibt es Werke für den Dialektgebrauch und die Verschriftung von Dialekten. Diese Werke sind jedoch nicht verbindlich. . (Vgl. Ammon 1995: 73ff zitiert nach Keller-Rehbein 2014: 25)
- Unterrichtsgegenstand und -sprache: Standardvarietäten sollten im Schulunterricht gesprochen und richtig verwendet werden. Im Lehrplan gibt es entsprechende Verankerungen, die besagen, dass die Standardvarietät verwendet und vermittelt werden soll. Dennoch kommt es vor, dass Lehrpersonen umgangssprachlich bzw. im Dialekt mit den Schülern und Schülerinnen kommunizieren. . (Vgl. Ammon 1995: 73ff zitiert nach Keller-Rehbein 2014: 25)

Die Standardvarietät wird in gewisser Weise von allen Sprechern und Sprecherinnen einer Sprachgemeinschaft „festgelegt“. Denn jede Standardvarietät ist in ein soziales Kräftefeld verankert. Dabei sind fünf Gruppen involviert (vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 26 zitiert nach Ammon 1995: 73ff.)

- Modellsprecher und -sprecherinnen und Modellschreiber und -schreiberinnen: Darunter werden sprachliche Vorbilder, welche z. T. eine Sprachausbildung genossen haben, verstanden. Dazu zählen beispielsweise Schriftsteller und Schriftstellerinnen, Journalisten und Journalistinnen, Schauspieler und Schauspielerinnen und Nachrichtensprecher und Nachrichtensprecherinnen. Andere Mitglieder der Sprachgemeinschaft versuchen den mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch dieser Persönlichkeiten zu übernehmen. (Vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 26 zitiert nach Ammon 1995: 73ff.).

- Sprachexperten und Sprachexpertinnen: Darunter werden Linguisten und Linguistinnen, welche sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit der Sprache beschäftigen, verstanden. Die Grundlage dafür stellen meistens die Texte und Sprachäußerungen der oben genannten Personengruppe dar, vorrangig wird die Lautung, Lexik, Morphologie, Syntax und Pragmatik untersucht. (Vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 26 zitiert nach Ammon 1995: 73ff.)
- Kodifizierer und Kodifiziererinnen: Diese Gruppe arbeitet mit den Erkenntnissen der soeben genannten Gruppe und verfasst präskriptive Nachschlagewerke. Dabei werden entsprechende Texte bzw. Forschungsergebnisse herangezogen. (Vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 27 zitiert nach Ammon 1995: 73ff.)
- Normautoritäten: Normautoritäten stellen vor allem Lehrpersonen dar, die bei Schülertexten und -äußerungen auf die sprachliche Richtigkeit achten und diese schlussendlich auch beurteilen. Normautoritäten orientieren sich demnach an den Kodizes, welche die oben genannten Gruppen ausgearbeitet haben. Die zuvor genannten vier Gruppen beschäftigen sich demnach auch mit der Sprachverwendung der nun im Anschluss genannten letzten relevanten Gruppe, der Bevölkerungsmehrheit. (Vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 27 zitiert nach Ammon 1995: 73ff.)
- Bevölkerungsmehrheit: Der Sprachgebrauch der Bevölkerungsmehrheit führt unter anderem auch zur Etablierung von Neologismen und Verdrängung von veralteten Begriffen. Genauso kann es hinsichtlich „fehlerhafter“ grammatikalischer Strukturen zur (impliziten) Anerkennung durch die Bevölkerung kommen und somit setzen sich diese Fehler im allgemeinen Sprachgebrauch durch. Demnach ist z. B. keineswegs abwegig, dass „weil-Sätze“ mit einer Verbzweitstellung in Zukunft als standardsprachlich korrekt angesehen werden. (Vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 27 zitiert nach Ammon 1995: 73ff.)

Rudolf Muhr definiert zusätzlich noch zwei kommunikativ konzipierte Standards, nämlich den „Innenstandard“ und den „Außenstandard“.

Dieser Unterschied wird in Österreich (und in der deutschsprachigen Schweiz) durch einen Codewechsel – den Wechsel zu einer anderen Sprachvariante ausgedrückt. In der Regel handelt es sich beim Innenstandard um Varianten, die auf den lokalen Dialekten basieren und durch großräumigen Ausgleich überregionaler Geltung errungen haben.“ (Muhr zitiert nach Markhardt 2005: 20)

Sprachliche Varianten hingegen sind Sprachformen, welche Bestandteil einer Sprachvarietät, z. B. der Standardvarietät einer Sprache, sind. Diese Varietäten sind jedoch nicht Standardvarietäten aller Nationen innerhalb einer Sprachgemeinschaft. (vgl. Markhardt 2005: 20) Klassische Varianten der österreichischen Standardvarietät sind die Austriazismen. (vgl. Markhardt 2005: 21)

2.1.3 Monozentrische Sprache

Im Zuge der Arbeit wird immer wieder auf die Plurizentrik einer Sprache hingewiesen. Bevor auf die weitgefächerte Definition von Plurizentrik eingegangen wird, wird in aller Kürze das Gegenteil, nämlich eine monozentrische Sprache, definiert. Monozentrische Sprachen lassen sich aus der Sicht von Muhr (2005) auf Basis von sechs Aspekten zusammenfassend definieren:

- Es gibt eine Sprache mit einem bestimmten Namen (beispielsweise Deutsch oder Französisch), und dafür gibt es nur eine Sprachnorm.
- Eine spezifische Nation repräsentiert diese Sprache.
- Jede Person, die dieser Nation angehört, spricht lediglich eine Varietät dieser Sprache, und zwar gemäß der Norm. Diese wäre die einzig korrekte Form. Die Norm muss [in] jeder Kommunikationssituation eingehalten werden, sei sie privat oder offiziell.
- Lediglich eine Minderheit ist dafür zuständig, zu entscheiden, was normkonform ist. Die Norm ist quasi der soziale Dialekt der Elite. Wenn man dieser Elite angehören will, muss man entsprechend der Norm kommunizieren.
- Die Norm der Sprache wird im Zentrum der Nation festgelegt. Außerhalb dieses Zentrums kann niemand an diesem Prozess teilhaben.
- Die zentrale Zielsetzung ist es, alles zu bekämpfen, was die Einheit der Sprache gefährdet. (Muhr 2005: 12f. zitiert nach Frimmel 2017:13)

Eine entsprechende Sprachform (bzw. Sprachpolitik) ist, auch Muhr zufolge, abzulehnen, da Pluralität und deren Ausdruck ein wesentliches Merkmal von Demokratie ist und immer auch auf Basis des Sprachgebrauchs Ausdruck findet. Auch für die deutsche Sprache bietet sich demzufolge, lt. Muhr, das Modell der Plurizentrik an. (Vgl. Muhr 1995: 14 zitiert nach Frimmel 2017:13)

2.1.4 Austriazismen

Im folgenden Kapitel wird auf das Phänomen der sprachlichen Austriazismen, deren Definition, Entstehung und Bedeutung für den Wortschatz eingegangen.

2.1.4.1 Definition von Austriazismen

Pohl (1998) differenziert Austriazismen im engeren und weitergefassten Sinn. Im engeren Sinn sind darunter standardsprachliche Formen gemeint, welche „staatsräumlich“ verwendet werden, während als weiter gefasste Austriazismen jene Formen bezeichnet werden, welche „zwar nicht gemeindeutsch sind, aber doch auf einem Areal liegen, an dem zumindest ein größerer Teil Österreichs Anteil hat“ (Pohl 1998 zitiert nach Uchikoshi 2004: 40)

Eine ähnliche Definition wird auch von Wiesinger (2014) aufgestellt, in diesem Fall ist aber die Terminologie eine andere, so wird von „primären oder eigentlichen Austriazismen“ und von „sekundären und uneigentlichen Austriazismen“ gesprochen, die Erklärung der beiden Unterscheidungen ist jedoch ident mit jener von Pohl (1998). (Vgl. Imrek 2016: 14)

Viele Austriazismen haben ihren Ursprung in gemeindeutschen Wörtern, sie weisen in Österreich aber eine andere oder zusätzliche Bedeutung auf. Hierzu seien folgende Beispiele genannt:

Stichwort	bedeutet in Deutschland (D) oder gemeindeutsch (G)	bedeutet in Österreich zusätzlich zu eventuellen gemeindeutschen Bedeutungen
Kohl	(D) Kraut	Wirsing, Wirsingkohl
Karree	G: Viereck, Geviert	Rippenstück vom Schwein, Kalb oder Lamm
Röster	G: Gerät zum Rösten	Mus oder Kompott aus Zwetschgen, Holunder oder Marille

Abbildung 1 - Gemeindeutsche/Bundesdeutsche Begriffe

(vgl. Ebner 2019: 49ff.)

2.1.4.2 Entstehung und Varianten von Austriazismen

Austriazismen im Sinne nationaler Sprachvarianten resultieren aus unterschiedlichen sprachlichen Ursachen heraus, dazu zählen:

1. „Varianten aufgrund des Dialektraums
2. Oberdeutsche Varianten

3. Unterschiede in der sprachgeschichtlichen Entwicklung
4. Die staatliche Verwaltung schafft nationale Varianten
5. Fremdworteeinfluss“
(Ebner 2019: 30ff.)

Unter den „Varianten aufgrund des Dialektraums“ versteht man die Aufnahme von Dialektwörtern in die Standardsprache (vgl. Ebner 2019: 30).

Oberdeutsche Varianten gelten als Ausgangspunkt für Austriazismen, wenn diese aufgrund der gesamtoberdeutschen Entwicklung entstanden sind, dazu zählen beispielsweise Wörter wie „Orange, nützen, Leintuch, Randstein, Zuber, Bub, Kutteln, Föhre, Hafner, Rechen, Schlegel, Knopf, läuten, schlecken, Masche, Zins, Stecken, Wagner, Stulz“ (Ebner 2019: 30).

Beim dritten oben genannten Punkt geht es darum, dass in Österreich verschiedene sprachliche Entwicklungen im übrigen deutschen Sprachraum (oder in Teilen davon) nicht vollzogen wurden, daher verblieben z. B. ältere Begriffe, welche in Deutschland verschwunden sind, im österreichischen Sprachgebrauch erhalten. Beispielhaft hierfür wäre die Monatsbezeichnung *Jänner*, welche in Deutschland im 19. Jahrhundert zu *Januar* wurde, während in Österreich weiterhin der Ausdruck *Jänner* verwendet wurde und bis heute verwendet wird. Ein weiteres ausgewähltes Beispiel hierfür ist die Perfektbildung im österreichischen Deutsch. In Österreich wird bis heute bei Verben wie *sitzen*, *liegen*, *stehen*, *knien*, *schweben* das Perfekt mit dem Hilfsverb *sein* im gebildet, im Mittel- und Norddeutschen Sprachraum setzte sich hingegen die Perfektbildung mit dem Hilfsverb *haben* durch. Austriazismen können laut dieser Theorie also auf unterschiedlich schnelle Sprachentwicklungen zurückgeführt werden. Dabei sind im österreichischen Sprachgebrauch vor allem die älteren Formen erhalten geblieben. Ein Beispiel für einen entsprechenden Austriazismus ist *Kerker*, das in Deutschland eine Weiterentwicklung hin zu *Zuchthaus* durchlaufen hat, in Österreich blieb der Begriff in der Rechtssprache noch länger vorherrschend. Heutzutage zählt *Kerker* zu den gemeindeutschen historischen Begriffen und wird nicht mehr als Austriazismus betrachtet. Allgemein ist zu erwähnen, dass sprachliche „Randlagen“ konservativer sind als Binnenlagen (vgl. Ebner 2019: 31), und betrachtet man eine Karte des deutschen Sprachraums, so ist zu erkennen, dass es sich bei Österreich um ein Randgebiet handelt.

Die staatliche Verwaltung führt ebenfalls Begriffe in den Sprachgebrauch ein, so waren für die heute als *Schularbeit* bekannte schriftliche Prüfung im deutschen Sprachraum mehrere Bezeichnungen gebräuchlich. Da der Begriff *Schularbeit* in diversen Verordnungen und Gesetzen verschriftlicht wurde, entwickelte er sich zu einer nationalen Variante im österreichischen Sprachraum. Es werden also sprachliche Begriffe aus der Verwaltung in den alltäglichen Sprachgebrauch entlehnt. (Vgl. Ebner 2019: 32). Staatliche Organisationen sind jedoch nicht nur für die Entstehung von Austriaismen verantwortlich, sondern sind meist auch an deren Abbau beteiligt. Ein Beispiel für einen solchen Austriaismus stellt der Begriff *Gendarmerie* dar, der 2002, aufgrund der Zusammenlegung der Exekutivorgane in Österreich, umbenannt und ist seit diesem Zeitpunkt ein historisches Wort oder ein Ausdruck, welcher sich auf Exekutivorganisationen in anderen Ländern bezieht. (Vgl. Ebner 2019: 32),

Der Einfluss von Fremdsprachen ist bedingt durch die geographischen Lage von Österreich und historisch-politische bzw. wirtschaftliche Faktoren. Bis zum 18. Jahrhundert kam der größte sprachliche Einfluss in Österreich aus Italien. Teilweise gab es Übernahmen aus den oberitalienischen Dialekten sowie aus der Handels- und Verwaltungssprache. Die italienische Finanz- und Musiksprache fand jedoch gemeindeutsche Verwendung. (Vgl. Ebner 2019: 32). Im „Protokoll Nr. 10“ beispielsweise ist ein Austriaismus zu finden, welcher auf italienischen Einfluss zurückgeht, es handelt sich hierbei um das geschützte Wort *Ribisel* (‘Johannisbeere’).

Im 18. Jahrhundert kam es des Weiteren verstärkt zur Übernahme von französischen Wörtern, welche aber mittlerweile größtenteils wieder veraltet sind. Heute noch bekannte (teils umgangssprachliche) Ausdrücke, welche einen französischen Einfluss haben, sind:

„Apportl (ugs.; Wurfgegenstand für den Hund), assanieren (sanieren), delogieren (zum Ausziehen aus der Wohnung zwingen), Fadesse (veraltet; Langeweile), Falott (ugs.; Gauner), faschieren (durch den Fleischwolf drehen), Frappé (Milchmixgetränk), Kokosette (Kokosflocken), Magazineur (Magazinverwalter), Pate (Zettel, Todesanzeige), Partie (Gruppe), Pouvoir (Vollmacht), Pralinee (französisierend; Praline), Rayon (Amtsbezirk), retour (zurück), reversieren (umkehren), Rondeau (rundes Beet), schmafu (ugs.; geizig) und Trafik (Tabakladen)“ (Ebner 2019: 33).

Im Protokoll Nr.10 findet sich kein aus dem Französischen entlehnter Begriff .

Aufgrund der Tatsache, dass in Österreich bis ins 18. Jahrhundert die Amtssprache Latein war, findet man unter den Austriaismen auch Lehnwörter aus dem Lateinischen. Beispielsweise sind hierfür *Matura* (‘Reifeprüfung’) oder die Verben *refundieren*

(‘zurückerstatten’) und *perlustrieren* (‘durchsuchen’). Ebenso wurden aus dem Lateinischen der Wortbestandteil *Austro-* (‘österreichisch’) und die Fugensilbe *-ial-* entlehnt. (vgl. Ebner 2019: 33).

Die Entlehnungen aus der englischen Sprache wurden – wie im gesamten deutschen Sprachraum – in Form von von Anglizismen ab dem 20. Jahrhundert stark vermehrt. Ältere Übernahmen aus dem englischen Sprachraum sind hingegen selten, dennoch zeigen sich ~~englischsprachige~~ österreichspezifische Tendenzen in der nicht bzw. wenig eingedeutschten Aussprache. Beispiele hierfür sind: „Flirt, Jumper, Rummy, Spurt“ (Ebner 2019: 34).

In ausgewählten österreichischen Gebieten gibt es des Weiteren sprachliche Einflüsse aus anderen als den bisher genannten Ländern bzw. Gebieten. In der Steiermark und in Kärnten weist z. B. die slowenische Sprache einen Einfluss auf. Einige der aus diesen Ländern entlehnten Begriffe haben sich auch in der österreichischen Standardsprache durchgesetzt. In Ostösterreich findet man auch den Einfluss des Ungarischen. Ursprünglich wies das österreichische Deutsch einen relativ starken Einfluss des Tschechischen und Slowakischen auf, dieser ging jedoch über die Jahre hinweg verloren und reduzierte sich auf die Küchensprache. Durch Transfer aus dem slowakischen und ungarischen Sprachraum kam es indirekt zu einer Übernahme von rumänischen Begriffen, zum Beispiel *Palatschinken* oder *Hotter*. Eine direkte Übernahme aus der rumänischen Sprache reflektiert das Wort *Ramasuri*, welches das rumänische Pluralsuffix *-uri* aufweist. Dieses Suffix lässt sich im österreichischen Deutsch in einigen weiteren Fällen nachweisen, beispielsweise in *Bramburi* und *Kramuri*. Im österreichischen Deutsch wird das Suffix betont, im Rumänischen handelt es sich jedoch um eine unbetonte Silbe (vgl. Ebner, 2019: 34).

2.1.4.3 Lexikalische Austriazismen

Klassifiziert man das österreichische Deutsch hinsichtlich des Wortschatzes, d. h. in Bezug auf die Frage nach lexikalischen Austriazismen, lassen fünf Bezeichnungs- und eine sechste Bedeutungsgruppe postulieren. Der Bestand an Lexemen reflektiert:

1. Gegensatz süddeutscher/norddeutscher
2. bairische Herkunft: Übereinstimmungen zwischen Bayern und Österreich
3. eigentliche Austriazismen: Terminologie der Verwaltung, Verkehrswortschatz und Terminologie der staatlichen Einrichtungen
4. innerösterreichische Ost-West-Teilung

5. regionale Ausdrücke: entsprechende Eingrenzung
6. gemeindeutsche Wörter mit zusätzlicher Bedeutung
(vgl. Wiesinger 2008: 62).

Der Großteil an Lexemen der eben genannten Gruppen wird in Österreich zu den Austriazismen gezählt, obwohl sie zum Teil über Österreich hinaus oder aber nicht in ganz Österreich verwendet werden.

Relativ hoch frequent sind Austriazismen in der Sprache der Küche, der Verwaltung, der Politik, des Schulwesens und in Teilen des Gesellschaftslebens (vgl. Ebner 2019: 43). Besonders ausdifferenziert ist beispielsweise die Sprache der Kochkunst, wobei der entsprechende Wortschatz oft regional verwendet wird (vgl. Ebner 2019: 44). Entsprechende Begriffe, die zum Teil auch im EU-Beitrittsprotokoll-Nr. 10 aufscheinen, sind beispielsweise *Beiried*, *Erdäpfel*, *Faschiertes*, *Fisole*, *Grammeln*, *Kren*, *Lungenbraten*, *Marillen*, *Melanzani*, *Schlagobers*, *Paradeiser*, *Powidl*, *Ribisel*, *Topfen* und *Vogerlsalat* (vgl. Ebner 2019: 44). 16 der insgesamt 32 Begriffe des genannten Protokolls werden von EBNER als Austriazismen deklariert. (vgl. Ebner 2019: 45)

Von EBNER genannte Beispiele aus der Verwaltung bzw. der institutionellen Sprache finden sich nicht im Protokoll Nummer 10. Beispiele für Elemente des entsprechenden Wortschatzes (teils mit spezifischer oder im Vergleich zum Gemeindeutschen zusätzlicher Bedeutung) wären: *Exekutive*, *Karenzurlaub*, *Lenker*, *Partei*, *Pension*, *unbedingt*, *Vorrang*, *Zeitausgleich* etc. (vgl. Ebner 2019: 45)

Austriazismen aus dem Bereich des Schulwesens sind beispielsweise die Benennungen für gewisse Schulformen, dazu zählen: „AHS, BHS, HTL, Praxisschule, Mittelschule, Volksschule, Polytechnische Schule, Pflichtschule, Bundesgymnasium und Bundeslehranstalt“ (Quelle zitieren). Auch Überprüfungen „Berufsreifeprüfung, Matura, Schularbeit, Zentralmatura und Vorwissenschaftliche Arbeit“ sind Austriazismen aus dem Bereich des Schulwesens. Im Protokoll-Nr. 10 sind Lexeme aus dieser Domäne ebenfalls nicht vertreten.

Der spezifische Wortschatz des österreichischen Deutsch besteht jedoch nicht zuletzt auch aus Phraseologismen, also Wortverbindungen, festen Fügungen, Wendungen und Redensarten. Solche Phraseologismen entstehen im österreichischen Deutsch meist als Resultat folgender drei Prozesse. Entweder stammen sie aus der Amtssprache, aus dem Dialekt oder sie sind eine Adaption einer gemeindeutschen Redewendung. (Vgl. Ebner 2019:

46). Beispiele für Austriaismen in Form von Redewendungen: *in die Hacken gehen, sich über die Häuser hauen*, „etwas ist für den Hugo und keinen Tau von etwas haben. (vgl. Ebner 2019: 46f.) Beispiele für Redensarten sind: Damit kannst dich [ab]brausen, da fährt die Eisenbahn drüber und das macht das Kraut auch nicht fett. (Vgl. Ebner 2019: 47). Zu den festen Attribuierungen zählen: *Aktion scharf, faschiertes Laibchen, eine gemähete Wiese / eine gmahte Wiesen und eine besoffene Geschichte*. (vgl. Ebner 2019: 47).

2.2. Plurizentrische Perspektiven

Die Plurizentrik – d. h. die Heterogenität der Standardnorm – einer Sprache kann auf verschiedene historisch-kulturelle und politische Phänomene zurückgeführt werden, dazu zählt bei gewissen Sprachen die Kolonialisierung bzw. der Imperialismus, Beispiele hierfür wäre die englische, französische und spanische Sprache.. (Zusätzliche) politische Gründe sind die Verschiebungen von Staatsgrenzen bzw. die politische Teilung von Staaten. (vgl. Frimmel 2017: 15 zitiert nach Clyne 2005: 296)

Im Hinblick auf die Geschichte des „Plurizentrik“-Begriffs werden zwei voneinander unabhängige Forschungsansätze genannt, welche mit der Zeit verbunden wurden:

- Die russische, marxistisch orientierte Sprachwissenschaft
- Die nordamerikanische und deutsche Soziolinguistik (vgl. Ransymayr 2006: 19).

Die im einschlägigen Diskurs häufig verwendeten Begriffe „Plurinationationalität“, „Plurizentrik“ und „Pluriarealität“ bzw. deren Definitionen werden im Folgenden mit Blick auf das Deutsche diskutiert.

Dafür muss zuerst reflektiert werden, dass Deutsch in mehreren Ländern eine entscheidende sprachliche Rolle spielt. Acht Länder haben Anteil am „geschlossenen“ deutschen Sprachraum, in diesen Ländern weist das Deutsche aber jeweils einen anderen (offiziellen) Status auf. Die deutsche Sprache ist in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der deutschsprachigen Schweiz Amtssprache, einen amtlichen beziehungsweise offiziellen Status weist das Deutsche aber auch in Südtirol, Ost-Belgien, Luxemburg und Elsass-Lothringen in Frankreich auf. (vgl. Wiesinger 1995: 59). In Deutschland, Österreich und Liechtenstein ist Deutsch die alleinige Amtssprache (vgl. Ransmayr 2006: 17). Somit handelt es sich beim Deutschen in diesen drei Ländern um eine solo-offizielle Amtssprache auf nationaler Ebene (vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 24). Anzumerken ist jedoch, dass in Österreich auch Minderheitensprachen auf regionaler Ebene einen amtlichen Status erhalten

haben, nämlich Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowenisch und die Sprache der Roma und Sinti. Auch Deutsch ist (bzw. zunehmend: war) in einigen Ländern eine, wenngleich nicht überall offiziell anerkannte, Minderheitensprache, so beispielsweise in Dänemark, Estland, Frankreich, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Namibia, Niederlande, Paraguay, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Togo, Tschechien, Ukraine und Ungarn (vgl. Ransmayr 2006: 17).

Die deutsche Standardsprache wird im „plurizentrischen“ Paradigma Voll- und Halbzentren (zuweilen auch noch Viertelzentren, vgl. Ammon 2011) zugeordnet.

1953 unterteilte die Exil-Österreicherin Elise Riesel die deutsche Standardsprache in drei Teilsysteme ein. Sie grenzt dabei die Standardsprache der Deutschen, der Österreicher und der deutschsprechenden Bevölkerung der Schweiz voneinander ab. Es wird dabei nicht zwischen dem Standarddeutschen der BRD und der damals noch existierenden DDR unterschieden. Diese Ansicht widerspricht jener von Peter von Polenz, der postulierte, dass sich in der DDR eine eigene sprachliche Varietät entwickelt habe. Heinz Kloss wandelte den Begriff „polyzentrisch“ zu „plurizentrisch“ um und applizierte den Begriff erstmals auf die deutsche Sprache. (Vgl. Ransmayr 2006: 20) Die mit dem Terminus *pluri-* angedeuteten unterschiedlichen Zentren sind für die entsprechenden Sprachen ausschlaggebend. Die besagten sprachlichen Zentren weisen Überschneidungen auf, vor allem in Bezug auf Kultur und Politik. (vgl. Imrek, 2016: 10).

Michael Clyne hat das Konzept der sprachlichen „Plurizentrik“ endgültig in die Soziolinguistik eingegliedert (vgl. Ernst 2006: 111) und erweitert über Jahre hinweg seine Definition des Begriffs „Plurizentrik“. 1995 argumentiert und definiert er sprachliche „Plurizentrik“ folgendermaßen:

Plurizentrische Sprachen sind grenzübergreifende Sprachen mit konkurrierenden, aber auch interagierenden, nationalen (und gar übernationalen) Standardvarietäten mit verschiedenen Normen, die eine gemeinsame Tradition teilen. Die Bezeichnung will nicht auf territorial fest umrissene ‚Zentren‘ hinweisen, sondern auf Situationen, in denen dieselbe Sprache in verschiedenen identifizierbaren Gesellschaftsentitäten gebraucht wird. Dies ergibt sich aus historischen und soziologisch erklärbaren Prozessen, in denen Gesellschaften mit spezifischen Institutionen entstehen. (Clyne 1995: 7).

Einige Jahre später definiert CLYNE plurizentrische Sprachen als „languages with several interacting centres, each providing a national variety with at least some of its own

(codified) norms“. (Clyne 2004: 296 zitiert nach Koppensteiner 2011: 12). Dabei wird die *plurinationale* Denkweise vorherrschend (vgl. Imrek 2016: 11).

Gemäß Esterhammer kann sprachliche Plurizentrik als geographische Variation auf einer standardsprachlichen Ebene beschrieben werden. Diese Variation begrenzt sich nicht nur auf nationale Ebene, sondern auch auf regionale Ebenen. (Vgl. Esterhammer 2006: 66).

Ulrich Ammon stellt das Diasystem einer Sprache folgendermaßen dar,

$$L_a = \{l_1, l_2, l_3, \dots l_n\}$$

L_a steht dabei für die Gesamtheit der Sprache, während l_1 bis l_n für die unterschiedlichen Varietäten einer Sprache stehen. Überträgt man dies auf die deutsche Sprache, so sind l_1 bis l_n die unterschiedlichen Varietäten, beispielsweise das bundesdeutsche, das österreichische und das schweizerische Standarddeutsch und die dialektalen Varietäten (vgl. Blauensteiner 2019: 7).

Um festzustellen, ob zwei Varietäten zur selben Sprache gehören, müssen zwei Kriterien zutreffen, nämlich die Überdachung und die linguistische Ähnlichkeit. (Vgl. Zeman 2009: 78). Das Konzept der Überdachung sagt aus, dass eine Varietät der anderen übergeordnet ist. Die überdachende Varietät ist dabei immer eine Standardvarietät, während es sich bei der untergeordneten Varietät um eine Nonstandardvarietät handelt. (Vgl. Zeman 2009: 78). Die Überdachungsrelation ist soziologisch verankert. Eine Standardvarietät kann eine Nonstandardvarietät nur dann überdachen, wenn entsprechende Korrekturen der Nonstandardvarietät erfolgen. Diese Korrekturen werden meist im schulischen Kontext vorgenommen. (Vgl. Zeman 2009: 79). Das zweite entscheidende Kriterium ist die linguistische Ähnlichkeit oder linguistische Distanz, dabei können drei Grade erreicht werden: die große, die mittlere und die kleine linguistische Ähnlichkeit. Eine große Ähnlichkeit weisen Varietäten auf, wenn sie zu einem großen Teil linguistisch übereinstimmen, weisen Varietäten kaum Übereinstimmungen auf, dann spricht man von einer kleinen Ähnlichkeit. Vergleiche zweier oder mehrere Varietäten finden aufgrund von Textvergleichen oder Systemvergleichen statt. Bei einem Systemvergleich wird die Lexik, die Grammatik und die Pragmatik verglichen. (Vgl. Zeman 2009: 79). Kommt man nach den Vergleichen zur Erkenntnis, dass die beiden Varietäten eine große linguistische Ähnlichkeit aufweisen, gehören sie zur selben Sprache. Ist die linguistische Ähnlichkeit klein oder mittel so gehören die Varietäten verschiedenen Sprachen an. Zu erwähnen ist jedoch, dass die linguistische Ähnlichkeit eines Dialekts mit einer Standardvarietät mittelgroß ausfallen

kann, dennoch gehören die beiden Varietäten (z. B. aufgrund politischer Aspekte) derselben Sprache an. (Vgl. Zeman 2009: 80).

In vielen Fällen weisen plurizentrische Sprachen eine inhärente Asymmetrie auf. Diese Asymmetrie resultiert daraus, dass die verschiedenen Standardvarietäten nicht als gleichberechtigt wahrgenommen werden. Es wird zwischen den Standardvarietäten der „dominanten Nationen (D-Nationen)“ und „anderen Nationen (A-Nationen)“ unterschieden. Wird dies anhand des Englischen betrachtet, so ist eindeutig, dass das (Standard-)Englisch von Großbritannien und den USA das dominierende Englisch ist, während die (Standard-)Varietäten etwa aus Australien und Kanada eine untergeordnete Rolle spielen. (Vgl. Clyne 1995: 8). Clyne stellt hierzu die These auf, dass Deutschland in Bezug auf die Sprachkultur der deutschen Sprache eine dominante Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund postuliert Clyne typische Einstellungen und Vorurteile, d. h. Sprachideologien,:

1. Mitglieder einer dominanten Nationen [sic!] neigen zur Verwechslung von sprachlichen Merkmalen, die ihre Sprecher als Mitglieder einer Nation identifizieren, mit der Zahl dieser Merkmale.
2. Sie verwechseln Nationalvarietäten wegen überschneidender formaler Merkmale mit Dialekten.
3. Sie neigen dazu, sich als alleinige Normenträger zu betrachten.
4. In den dominanten Nationen sind die Normierungs- und Normverbreitungsmittel – Forschungs- und Sprachlehrinstitute sowie Verlage, die Grammatiken und Wörterbücher herstellen – konzentriert.
5. Mitglieder der dominanten Nation haben oft eine Unkenntnis der Normen anderer Nationen. (Clyne 1995: 8 f.).

Die Asymmetrie zwischen D- und A-Nationen wird von CLYNE folgendermaßen noch vertiefend charakterisiert:

- (1) Für die D-Nationen ist es schwierig, das Konzept der Plurizentrität zu begreifen. Unterschiede zwischen nationalen Varietäten werden als trivial abgetan.
- (2) D-Nationen tendieren dazu, aufgrund der Überlappung linguistischer Faktoren nationale Varietät mit regionaler Varietät gleichzusetzen, ohne die Funktion, den Status und den symbolischen Charakter nationaler Varietät zu verstehen.
- (3) D-Nationen betrachten im Allgemeinen ihre nationale Varietät als den normgebenden Standard und sehen sich selbst dabei als Hüter dieser Standardnorm. Die nationalen Varietäten der A-Nationen werden dabei als abweichend, non-standard und exotisch, charmant und etwas veraltet angesehen.
- (4) Die kulturellen Eliten der A-Nationen tendieren dazu, sich an den Normen der D-Nationen zu orientieren.
- (5) Die Normen der A-Nationen gelten als weniger streng als die der D-Nationen.
- (6) Ein Anpassen an die Varietät der jeweils anderen Nation findet meist in Richtung der Norm der D-Nation statt, wenn Sprecher verschiedener nationaler Varietäten zusammentreffen, z.B. in Arbeitskreisen, Konferenzen, Begegnungen im touristischen Bereich in Drittländern.

- (7) D-Nationen verfügen über bessere Ressourcen als A-Nationen, ihre Varietät im Fremdsprachenunterricht zu exportieren.
- (8) D-Nationen haben weiters bessere Instrumente zur Kodifizierung der Sprache, da sich die meisten Verlage für Grammatikwerke und Wörterbücher im Land der D-Nation befinden.
- (9) Die Annahme, Diversität existiere nur in der gesprochenen Sprache, ist vor allem in D-Nationen beheimatet.
- (10) In manchen Fällen sind Sprecher der D-Nationen nicht mit der nationalen Varietät der A-Nation vertraut oder verstehen sie nicht. (Clyne 1995:22 zitiert nach Ransmayr 2006:27)

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde davon ausgegangen, dass das Bundesdeutsche die „Hauptvarietät“ des Deutschen darstellt, diese Vorstellung hielt einige Jahrzehnte an. Aufgrund dieser Sichtweise wurden das österreichische Deutsch und das schweizerische Standarddeutsch nur als „Regionalismen ohne Normanspruch“ angesehen. (Vgl. Wiesinger 2014 zitiert nach Koppensteiner 2015: 11).

2.2.1 Plurinationale Interpretation

Ausgehend von der Tatsache, dass im Zuge der Herausbildung der linguistischen Theorie sprachlicher Plurizentrik ursprünglich (etwa in der Konzeption von Heinz Kloss) die entsprechenden „Zentren“ nicht klar definiert waren (vgl. Kloss: 1978: 66 f.), kann man im weiteren Verlauf der Forschungsgeschichte, insbesondere in Bezug auf die deutsche Sprache, im Wesentlichen zwei vorherrschende Plurizentrik-Interpretation ausmachen: einerseits die *plurinationale*, andererseits die *pluriareale* Lesart. Wenn nun im sprachwissenschaftlichen Diskurs *Plurizentrik* und *Pluriarealität* des Deutschen – oft im Sinne einer Inkompatibilität – gegenübergestellt wurden und werden (vgl. Wolf 1994: 74 zitiert nach Niehaus 2015: 136), verdeckt dies den Blick darauf, dass es letztlich eher um die beiden oben genannten komplementären Perspektiven bzw. Interpretationen von Plurizentrik geht, wobei erstere – die *plurinationale* – fälschlicherweise meist mit Plurizentrik *per se* gleichgesetzt wird. Dies liegt unter anderem daran, dass Forscher wie Michael Clyne und insbesondere Ulrich Ammon diese Interpretation (zumindest implizit) vertreten (vgl. Ammon 1995: 49) und im Diskurs maßgeblich verankert haben. Die *plurinationale* Interpretation der Plurizentrik der deutschen (Standard-)Sprache verortet die entsprechenden (Voll-)Zentren in den Nationen (respektive Nationalstaaten) Deutschland, Österreich und Schweiz und operiert terminologisch dementsprechend: Die Rede ist von entsprechenden *Nationalvarietäten*, nämlich dem *bundesdeutschen*, *österreichischen* und *Schweizer (Standard-)Deutsch*.

2.2.2 Pluriareale Interpretation

Im Gegensatz zur plurinationalen Interpretation der Plurizentrik des Deutschen sehen die Vertreter*innen der pluriarealen Interpretation nicht in den Nationalstaaten im deutschen Sprachraum die maßgeblichen Determinanten der Heterogenität bzw. Variabilität der deutschen Standardsprache, sondern in sprachlichen Arealen, die sich meist nicht mit Staatsgrenzen decken – realiter handelt es sich dabei um Dialektareale (die historisch wesentlich älter sind als die gegenwärtig existierenden Nationalstaaten). Wiesinger (1995) nennt als Vertreter der pluriarealen Auffassung Norbert Richard Wolf, Hermann Scheuringer und Heinz Dieter Pohl. Gemäß Wiesinger (1995) ist das wesentliche Merkmal des pluriarealen Konzepts die staatenübergreifende Ideologie der Kulturnation (vgl. Ransmayr 2006: 22). Woöf argumentiert, dass sich in den deutschsprachigen Ländern keine entsprechenden nationalen Zentren herauskristallisieren lassen und weiters auch kein quantitativ relevanter österreichspezifischer Wortschatz für die Konstruktion einer nationalen Varietät spricht (vgl. Wolf 1994: 74 zitiert nach Niehaus 2015: 136). Die Ansicht von Scheuringer ist,

dass die meisten Österreicher sprachlich und in jenen kulturellen Ausdrucksformen, die primär sprach- und sprachraumbezogen sind, Bürger deutscher Kultur und in diesem Sinne Deutsche sind.“ (Scheuringer 1992:171 zitiert nach Ransmayr 2006: 22).

N. R. Wolf hingegen argumentiert:

Auch als Österreicher plädiere ich, zumindest im Augenblick beim derzeitigen Stand der Diskussion, dafür, dass es ‚das österreichische Deutsch‘ als einheitliche Varietät nicht gibt, sondern dass auch innerhalb Österreichs – wie im gesamten deutschen Sprachraum – mehrere Sprachlandschaften zu differenzieren sind. [...] Vorerst scheint mir günstiger und adäquater zu sein, das Deutsche als pluriareale Sprache zu bezeichnen.“ (Wolf 1994: 74 zitiert nach Ransmayr 2006: 22).

H. D. Pohl bringt in seine Argumentation für die Perspektivierung des Deutschen als pluriareale Sprache ein, dass Austriazismen nicht „ausreichen“ für eine „nationale Varietät“ (vgl. Ransmayr 2006: 23):

Wenn es auch (zweifelsohne) Austriazismen gibt, sie reichen nicht aus, um eine mehr oder weniger einheitliche ‚nationale Varietät‘ des Deutschen in Österreich zu postulieren.“ (Pohl 1998: 24 zitiert nach Ransmayr 2006: 23).

Gemäß der Variantengrammatik spricht man aufgrund vom standardsprachlichen Sprachgebrauch von Arealen. Der Begriff „areal“ lässt dabei die Größe des Gebiets, welche die Basis für die Variation zu Grunde legt, offen. Es ist demnach auch bei den bekannten Austriazismen und Helvetismen nicht klar abzugrenzen, dass der Begriff nur innerhalb der Staatsgrenzen verwendet wird. Man kann also davon ausgehen, dass es sich „in der Regel nur um relative, nicht um absolute (d.h. ausschliesslich in einem Sprachgebiet vorkommende) Varianten“ handelt. (vgl. Variantengrammatik)

2.2.3 Plurizentrische Sichtweisen in Bezug auf die EU

Reflektiert man dieses Wissen, dass das (Standard-)Deutsche in mehreren Ländern als Amtssprache relevant ist, auch mit Bezug auf die EU, so ist zu erwähnen, dass die EU im Jahre 2009 annähernd 90 Millionen Bürger und Bürgerinnen aufwies, welche Deutsch als Erstsprache sprechen. Anhand dieser Zahl wird deutlich, dass Deutsch im Jahr 2009 die meistgesprochene Sprache der EU war. Vergleichsweise hatten in diesem Jahr nur rund 64 Millionen Menschen Französisch als Erstsprache. (Vgl. Zeman 2009: 145). Zum entsprechenden Gebrauch des Deutschen in den unterschiedlichen europäischen schreibt Wiesinger (2014):

Im gesamten deutschen Sprachraum mit Deutschland, Österreich und dem deutschsprachigen Teil der Schweiz sowie in Ostbelgien, Lichtenstein und Südtirol eingeschränkt in Luxemburg gilt die deutsche Standardsprache, geschrieben als Schriftsprache und gesprochen als Hoch- oder Schriftdeutsch, wie es volkstümlich heißt. Durch die Verteilung auf mehrere Länder ist sie aber keine Einheitssprache. Vielmehr kommt es dadurch zu Varianten auf allen sprachlichen Ebenen, der phonetisch-phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalisch-semantischen Ebene, sowie in der Pragmatik. (Wiesinger 2014: 91).

Gemäß Michael Clyne handelt es sich beim österreichischen Deutsch um eine nationale Varietät, darunter wird eine Zwischenform zwischen einer (Einzel- oder National-)Sprache und einer regionalen Varietät verstanden. Nach diesem Verständnis handelt es sich beim österreichischen Deutsch also um keine autonome Sprache. Plurizentrische Sprachen sind demzufolge einerseits sozial inkludierend und andererseits exkludierend, denn verschiedene Nationen, Staaten und Kulturen identifizieren sich über (nationale Varietäten) *einer* Sprache. (Vgl. Clyne 1995: 8).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die plurinationale Sichtweise der Plurizentrik des Deutschen dessen verschiedene Standardvarietäten national(staatlich)

definiert. Bei der pluriarealen Sichtweise der Plurizentrik wird die Variation der Standardsprache auf die Dialektareale des deutschen Sprachraums zurückgeführt (vgl. Imrek 2016: 12).

2.3 Sprachdynamische Perspektive

Die linguistische Erforschung der „Sprachdynamik“ als „Wissenschaft von den Einflüssen auf die sich ständig wandelnde komplexe Sprache und von den sich daraus ergebenden stabilisierenden und modifizierenden Prozessen“ (Schmidt / Herrgen 2011: 20) beschrieben. Dabei ist auch zu erwähnen, dass sprachliche Veränderungsprozesse demzufolge auf die Interaktion der Sprecher:innen bzw. von Sprechergruppen zurückzuführen sei. Die sprachlichen Veränderungen vollziehen sich hierbei aufgrund von Prozessen der *Synchrone*sierung diverser System- und Register-Kompetenzen im Rahmen von Interaktionen. (vgl. Schmidt / Herrgen 2011: 20). Im Gegensatz zu den oben ausgeführten Plurizentrik-Perspektiven, die theoretisch eindeutig strukturfunktional fundiert sind, haben in die Sprachdynamik-Theorie deutlich erkennbar interaktionale bzw. handlungstheoretische Ansätze Eingang gefunden.

3 Sprachpolitik und Sprachenpolitik

Spolsky (2003) erläutert, dass die Sprachpolitik auf die Sprachvarianten abzielt, dabei wird bei der Sprachpolitik auf vier Hauptmerkmale aufmerksam gemacht. Bei der ersten Kategorie handelt es sich um eine Gliederung in Sprachpraktiken, Sprachüberzeugungen und Sprachideologien, die durch Pläne, die gemeinschaftlichen Richtlinien ändern wollen. Eine explizite Antwort wie die Sprachpolitik einer Nation aussieht, kann nicht gegeben werden, da es je nach Betrachtungsweise unterschiedlich aussehen kann. (vgl. Spolsky 2003: 39) Eine weitere Betrachtungsweise von Spolsky ist, dass es sich Sprachpolitik mit allen sprachlichen Ebenen auseinandersetzt. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie mit Sprache in den einzelnen Bereichen umgegangen wird. (Spolsky 2003: 40) Beim dritten Hauptgedanken geht es darum, dass die Sprachpolitik innerhalb einer Sprachgemeinschaft funktioniert, unabhängig davon wie groß die Sprachgemeinschaft ist. Eine festgelegte Gemeinschaft gibt es dabei nicht, hier ist von einer Familie bis hin zu einem Staat alles möglich. (vgl. Spolsky 2003: 40) Der vierte Hauptgedanke spielt mit dem Gedanken, dass sich Sprachpolitik mit einer komplexen ökologischen Beziehung zwischen einer Vielzahl sprachlicher und nicht-sprachlicher Elemente, Variablen und Faktoren auseinandersetzt. (vgl. Spolsky 2003: 41)

Die *Sprachpolitik* wird innerhalb der Kulturpolitik sowohl nach innen als auch nach außen betrieben. (Vgl. Wiesinger 2008: 133).

Bei der *Sprachenpolitik* handelt es sich im Allgemeinen um eine Wechselwirkung zwischen politischen Themen und Strukturen und den sprachlichen Gegebenheiten. Beispiele für sprachenpolitische Themen in Österreich sind die zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten, das „I“ in der gendergerechten Sprache, sowie die eingeforderten Deutschkenntnisse von Zuwanderer und Zuwanderinnen. (Vgl. Ransmayr 2006: 67).

In einigen Werken werden die Begriffe „Sprachpolitik“ und „Sprachenpolitik“ synonym verwendet. Haarmann (Vgl. Ransmayr 2006: 68) definiert die Sprachpolitik als „Sachverhalt einer politisch reglementierten Sprachverwendung“. Bei der Sprachenpolitik wird nicht per se eine Reglementierung vorgenommen, sondern es handelt sich um einen Eingriff und eine Beeinflussung des Umfelds der Sprache. (Vgl. Ransmayr 2006: 68).

Der Unterschied zwischen Sprachpolitik und Sprachenpolitik wird von Haarmann folgendermaßen verdeutlicht:

„Fasst man Sprachpolitik als Summe sprachbezogener politischer Konzeptionen sowie deren Anwendungen auf, so besitzen sprachpolitische Maßnahmen den Wert von Umweltfaktoren, die auf Sprache einwirken.“ (Haarmann 1988: 1662 zitiert nach Ransmayr 2006: 68).

Eine Voraussetzung der Sprachenpolitik ist die Planung von Handlungen, welche gezielt eingesetzt werden, um die Sprache zu verändern. Es findet demnach eine Planung und Lenkung der Sprache statt. (Vgl. Ransmayr 2006: 69).

Diese Sprachlenkung erfolgt nicht nur durch offizielle Stellen und Institutionen wie Ämter, sondern auch durch Einzelpersonlichkeiten und durch sprachenbestimmtes Handeln der Bürger und Bürgerinnen. In vielen Fällen herrscht jedoch zwischen den offiziellen Maßnahmen und der sprachlichen Umsetzung der Bevölkerung eine Diskrepanz. (Vgl. Wiesinger 2008: 133).

Die Sprachen der in Österreich offiziell anerkannten ethnischen bzw. nationalen Minderheiten respektive Volksgruppen sowie die Gebärdensprache der Gehörlosen sind ebenfalls Teil der Sprachpolitik in Österreich. (Vgl. Wiesinger 2008: 219).

3.1 Sprachliche Identität in Österreich

Wie in der Arbeit bereits ersichtlich wurde, scheint es als wäre die Sprache ein großer Diskussionspunkt in Österreich. Diese Erkenntnis hatte bereits jener Sprachinteressierte, welcher diesen Satz erwähnte: „Was die Österreicher und die Deutschen trennt, ist ihre gemeinsame Sprache“. Wem dieses Zitat zuzusprechen ist, ist wissenschaftlich stark diskutiert und nicht eindeutig zuordenbar.

Gemäß COLLUS handelt es sich bei der Sprache um eines der wichtigsten Abgrenzungsmerkmale einer Nation und somit um einen identitätsstiftenden Faktor (vgl. Imrek 2016: 28).

Bei jeder Konstruktion einer nationalen Identität spielt sowohl eine subjektive als auch eine objektive Komponente eine entscheidende Rolle (vgl. Imrek 2016: 28).

DE CILLIA (1998) versucht nationale Identität folgendermaßen zu definieren:

-Da Diskurse der nationalen Identitäten auch auf eine gemeinsame Kultur, auf kulturelle Einzigartigkeit rekurren, nicht nur auf staatliche Gemeinsamkeit, kann davon ausgegangen werden, daß die traditionelle strikte Dichotomie vom Staatsnationen einerseits und Kulturnationen andererseits nationale Identifikationsprozesse nicht adäquat erfassen kann; vielmehr enthält der Diskurs der nationalen Identität immer kultur -und staatsnationale Elemente. Daher spielt auch die Sprache und sprachliche Zugehörigkeit in den allermeisten Fällen eine zentrale Rolle. [...] Sprache manifestiert und Sprache reproduziert kulturelle und nationale Identitäten. (De Cillia 1998:55 zitiert nach Imrek 20016: 30)

Eine Umfrage im Mai/Juni 1994 befragte die österreichische Bevölkerung vor dem Hintergrund des bevorstehenden EU-Beitritts nach ihrer Meinung hinsichtlich einer sprachlichen Vereinnahmung. 25 % der Befragten befürchteten einen Verlust an kultureller Identität und Eigenständigkeit bzw. ein Überhandnehmen des sprachlichen Einflusses des „Bundesdeutschen“. 57 % der Befragten vertraten jedoch die Meinung, dass Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen und politischen Macht Einfluss auf Österreich nehmen wird. (Vgl. Imrek 2016: 30).

1986 und 1991 befragte WIESINGER Österreicher und Österreicherinnen zu ihrer „Muttersprache“, dabei gaben knapp 90 % an, dass es sich bei ihrer Muttersprache um das „Deutsche“ und nicht um das „Österreichische“ handelt. Dennoch gaben etwas mehr als 50 % der Befragten an, dass das Deutsch in Österreich durchaus als „Österreichisch“ bezeichnet werden kann, 15 % gaben als Begründung an, dass Österreich eine eigene Nation sei und somit könne auch vom „Österreichischen“ gesprochen werden. (Vgl. Imrek 2016: 31). BODI verdeutlicht:

Die Identität von Großgruppen, von Nationen oder Völkern wurde und wird in bestimmten Symbolen versinnbildlicht, tradiert und gestärkt. In Symbolen verdichtet sich das Zusammengehörigkeitsgefühl einer sozialen Gruppe. (Bodi 1995: 18 zitiert nach Imrek 2016: 34).

Die nationale Identität der Bevölkerung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist im Artikel F des EU-Vertrags geschützt. Dieser Artikel beinhaltet auch Passagen zur Vielsprachigkeit aus Sicht der Europäischen Union. (Vgl. Markhardt 2005: 65). Der Artikel F ist mittlerweile auch unter Artikel 6 bekannt und spricht im Absatz 3 davon: „Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedsstaaten.“ (RIS: Vertrag über die Europäische Union, 01.01.1995; <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/iii/1999/85/A6/NOR12091657>)

3.2 soziosymbolische Komponente der deutschen Sprache

Jede Sprache weist auch soziale Funktionen auf und steht in Wechselwirkung mit dem sozialen Kontext. HESS-LÜTTICH beschreibt die soziosymbolische Funktion einer Sprache so, dass:

„Sprache als Handeln sozialer Subjekte nicht nur als Medium zur Übermittlung von Informationen betrachtet [wird], sondern auch als soziales Symbol.“ (Imrek 2016: 33 zitiert nach Hess-Lüttich 2004: 491)

. Dadurch, dass der Sprecher oder die Sprecherin zwischen diversen sprachlichen Varianten auswählen kann, wird der Sprache eine soziale Bedeutung zugeschrieben. (Vgl. Imrek 2016: 33).

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass Sprache gezielt in ihrer soziosymbolischen Funktion eingesetzt werden kann, dabei steht der Kommunikationszweck im engeren Sinn nicht im Vordergrund (vgl. Imrek 2016: 34).

3.3 Sprachliche Stereotype

Vorurteile gegenüber Sprachen und sprachlichen Phänomenen (und dabei immer auch gegenüber den Sprecherinnen und Sprechern dieser Sprachen) existieren wohl seit Menschengedenken.

Mittelalterliche Chroniken wie Witzblätter des 19. Jahrhunderts beweisen, dass vor allem Sprache und Sprechart, Religion und Religionsausübung zu den wichtigsten Erkenntniszeichen einer ethnischen Gemeinschaft gehörten und schon früh beliebte Objekte von Vorurteilen wurden. (Suppan 1998: 13 zitiert nach Ransmayr 2006: 101).

Stereotype werden auf unterschiedliche Weise ausgedrückt. Sie finden sowohl sprachlichen, außersprachlich-symbolischen als auch dinglichen Ausdruck. Es müssen keine vollständigen Sätze verwendet werden, um die stereotype Bilder ausdrücken zu können. (Vgl. Markhardt 2005: 53). ROTH unterscheidet drei verbale Ausdrucksformen, um stereotype Bilder zu kommunizieren:

- „1. Einfachere sprachliche Formen wie Adjektive, die über den offenbaren Wortsinn hinausgehende Bedeutungen konnotieren; Namen (Familiennamen, Spott- und Schimpfnamen über Orte oder Regionen, ethnische Gruppen); Wortverbindungen, die oft die Form von unveränderlichen idiomatischen Wendungen annehmen. (z.B.: balkanische Zustände)
 2. Komplexere Formen als Sätze, meistens in der Form ‚wie Deutsche sind ...‘ oder ‚der Russe ist ...‘, in der Form von Vergleichen (‚faul wie ein Zigeuner‘, ‚stur wie ein Deutscher‘); als Sprichwort und sprichwörtliche Redensart
 3. Komplexere verbale Formen wie Märchen, Sagen, Legenden, Lieder etc.“
- (Roth 1998: 26 zitiert nach Markhardt 2005: 53).

Stereotype über Sprachen sind immer mit deren Sprechern und Sprecherinnen in Verbindung zu bringen (vgl. Markhardt 2005: 54). In der österreichischen Literatur sind sowohl positive Selbstbilder als auch kritische Gegenbilder zu erkennen. In solchen kritischen Gegenbildern wird Österreich als das Land der Antiintellektualität, der Repression, der fehlenden Ehrlichkeit, das Land der Skandale und das Land, welches den Nationalsozialismus erfunden hat, dargestellt. Weitere klassische positive Klischees über

Österreich sind die schöne österreichische Landschaft, die entsprechende Mentalität der österreichischen Bevölkerung, der politische Frieden und die Neutralität des eigenständigen österreichischen Staates (vgl. Markhardt 2005: 55).

REITERER erhob typische Stereotype gegenüber der österreichischen Bevölkerung und kam zu folgendem Schluss:

Es zeigt sich also, daß Eigenschaften, die den geselligen Charakter des Österreicherers beschreiben, an oberster Stelle rangieren. Dann folgen Eigenschaften, die die Dimensionen „Leistung“ und „Ausgleichsbereitschaft“ abdecken [...]. Der Österreicher sieht sich selbst so, wie er sich gerne dem Ausland präsentiert, nämlich als *lebensfrohen, musikalischen, zuvorkommenden, aber etwas weniger leistungsorientierten Menschen*. Das entspricht auch einer vor einigen Jahren durchgeführten Studie der Paul-Lazarsfeld-Gesellschaft für Sozialforschung.“
(Reiterer 1988: 103 zitiert nach Markhardt 2005: 56 [Hervorhebungen im Original]).

3.4 Status des österreichischen Deutsch an Auslandsuniversitäten – Jutta Ransmayr

RANSMAYR forschte im Zuge ihrer Dissertation an 23 Auslandsuniversitäten in vier europäischen Ländern zur Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache. Geforscht wurde an Universitäten in Großbritannien, Frankreich, Tschechien und Ungarn. (Vgl. Ransmayr 2006b: 39) In ihrer Studie untersuchte RANSMAYR sowohl die Lerner- und Lernerinnen- als auch die Lehrer- und Lehrerinnenperspektive. Lehrende, die nicht aus Österreich stammen, wurden um eine Spontaneinschätzung hinsichtlich des österreichischen Deutsch gebeten, dabei wurden Attribute wie „charmant“, „angenehm“ oder „sympathisch“ genannt. Darüber hinaus wurde das österreichische Deutsch von einigen auch folgendermaßen beschrieben:

- „Lieb und putzig, aber belächelt“
- „Anders – ein bisschen weicher und melodischer“
- „Ländlich“
- „Charmant, aber falsch.“

(Ransmayr 2006b: 40)

Neben positiven Zuschreibungen hinsichtlich des österreichischen Deutsch, vor allem in der Aussprache, wurde auch die Problematik der schwierigen Abgrenzung von Standard und Nonstandard angesprochen. Die Studierenden vertraten ebenfalls diese Meinung und erwähnten häufig, dass es sich beim österreichischen Deutsch um einen Dialekt handelt.

(Vgl. Ransmayr 2006b: 40). „Österreichisches Deutsch gilt als nett, wird aber gleichzeitig für tendenziell veraltet, stark dialektal und auch fehlerhaft gehalten.“ (Ransmayr 2006b: 40).

Betrachtet man im Licht dieser Studie den germanistischen Lehrbetrieb an Auslandsuniversitäten, so ist zu konstatieren, dass das österreichische Deutsch in der Unterrichtspraxis einen geringen Stellenwert hat. In einigen Fällen wird das österreichische Deutsch überhaupt nicht berücksichtigt, ausgenommen hierbei ist der Unterricht von Lektoren und Lektorinnen aus Österreich. Die meisten Lehrenden geben an, dass sie die Meinung vertreten, dass das Bundesdeutsche an den Universitäten gelehrt werden sollte. Lediglich österreichische und ungarische Lehrende entscheiden sich für eine Querschnittsdarstellung der Standardvarietäten des Deutschen. Zu erwähnen ist hier auch, dass sich die Lehrenden selbst nicht ausreichend sattelfest in Bezug auf diese Varietäten fühlen. Tschechische und ungarische Lehrende fühlen sich am bewandertsten in der österreichischen Varietät. (Vgl. Ransmayr 2006b: 41f.). Als Begründung für das Nichtberücksichtigen des österreichischen Deutsch im universitären Lehrbetrieb werden u. a. folgende Argumente genannt:

- „Wovon man nix weiß, davon soll man gar nichts sagen.“
- „Wir lehren Binnendeutsch. Österreichische Texte nur dann, wenn sie weitgehend hochdeutsch sind.“

(Ransmayr 2006b: 42)

Beachtet man, dass in Antworten der Befragten das Wort „Binnendeutsch“ vorkommt, so wird damit (teils unbewusst) suggeriert, dass es sich beim österreichischen Deutsch weiterhin um eine Randerscheinung im Vergleich zum Bundesdeutschen handelt. (Vgl. Ransmayr 2006b: 42).

Diese fehlende Präsenz des österreichischen Deutsch an Universitäten im Ausland wirkt sich auf die Länderauswahl der dortigen Studierenden im Zuge eines Auslandsaufenthaltes aus. Österreich wird selten gewählt und von den Lehrenden nicht empfohlen. Es wird befürchtet, dass die Studierenden mit einem „falschen Deutsch“ und nicht mit dem von den Auslandsuniversitäten erwarteten Deutsch von ihrem Auslandsaufenthalt zurückkehren. (Vgl. Ransmayr 2006b: 43). RANSMAYR nennt vier mögliche Gründe für den Deutschland-Fokus beziehungsweise die Österreich-Skepsis an Auslandsuniversitäten:

- „Österreichisches Deutsch als ‚Sprachhandikap‘“: Von Lehrenden wurde darauf verwiesen, dass ein längerer Sprachaufenthalt in Österreich sich negativ auf die Sprachkenntnisse auswirkt. Vor allem in Frankreich, aber auch in Großbritannien werden Austriazismen und ein österreichischer Akzent als Fehler bei Prüfungen gewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass spezifisch österreichische Lexik vermieden werden soll. (Vgl. Ransmayr 2006: 43).
- „Mehr Austauschplätze und Stipendien in Deutschland“: Bei diesem Argumentationspunkt wurde angegeben, dass Deutschland mehr Austauschplätze und Stipendien als Österreich anbietet. Positiv erwähnt wurde hierbei nur, dass Sprachassistenten und Sprachassistentinnen in Österreich mehr verdienen als in Deutschland. (Vgl. Ransmayr 2006: 43).
- „Die Macht der Gewohnheit“: Die Argumentation „Macht der Gewohnheit“ bildet zwei Seiten ab. Einerseits sind die meisten Lehrenden, beispielsweise aufgrund eigener längerer Aufenthalte in Deutschland, mit dem Bundesdeutschen vertrauter als mit dem österreichischen Deutsch und im Allgemeinen lehrt man gerne jene Dinge, von denen man selbst am besten Bescheid weiß. Andererseits ist es ein Teufelskreis, denn Deutschland-geprägte Germanisten und Germanistinnen geben ihr Wissen an ihre Deutschland-geprägten Nachwuchs-Germanisten und Germanistinnen weiter. (Vgl. Ransmayr 2006: 43). Es kommt also kein neuer Wind in die Germanistik-Lehre der Auslandsuniversitäten in Großbritannien, Frankreich, Tschechien und Ungarn.
- „Monozentrik gibt Sicherheit“: Wie bereits erwähnt, unterrichten Lehrende am liebsten jene Dinge, in denen sie sich sattelfest fühlen, daher könnte man sagen: „Monozentrik ist der einfachere Weg“. Dazu kommt, dass monozentrische Unterrichtsmaterialien im Gegensatz zu plurizentrischen Unterrichtsmaterialien im Überfluss vorhanden sind. (Vgl. Ransmayr 2006: 44).

An einigen der untersuchten Universitäten gilt, dass das Bundesdeutsche die Zielnorm ist und andere Varietäten nicht anerkannt werden. So wurden österreichische Lehrende dazu angehalten, gewisse (grammatikalische) Besonderheiten des österreichischen Deutsch nicht zu unterrichten, denn diese „Abweichungen von der Norm“ werden als Fehler angesehen.

So befürchten vor allem Studierende aus Großbritannien und Frankreich, dass sich ein österreichischer Akzent oder Wortschatz negativ auf ihre Note auswirkt. (Vgl. Ransmayr 2006b: 44f.). Trotz der vermeintlich negativen Auswirkung auf die Benotung ist aber das Interesse der Studierenden am österreichischen Deutsch verhältnismäßig hoch. (Vgl. Ransmayr 2006b: 46).

Man kann durchaus davon sprechen, dass das österreichische Deutsch ein Image-Problem hat. RANSMAYR macht dies an folgenden vier Punkten sichtbar:

- „Das Deutsch Deutschlands gilt als alleinültige Norm, alles andere als Abweichung und im Extremfall als inkorrektes Deutsch.
 - Das Österreichische Deutsch wird oft mit einem Dialekt gleichgesetzt. Es herrscht die Ansicht, es gäbe keine Standardsprache in Österreich.
 - Es kann ein deutliches Wissensdefizit hinsichtlich des Österreichischen Deutsch festgestellt werden.
 - Das Konzept der Plurizentrik, an dem in Fachkreisen bzw. auf Expertenebene niemand mehr zweifelt, wird in der DaF-Praxis bisher kaum umgesetzt.“
- (Ransmayr 2006b: 46).

RANSMAYRS Befund vor diesem Hintergrund lautet daher:

- „1. Es besteht ein Ost-West-Gefälle bei der Varietätenkompetenz: Lehrende aus Tschechien und Ungarn sind deutlich vertrauter mit dem Österreichischen Deutsch und haben auch weniger Scheu davor. Es besteht mehr Ausgangswissen, es gibt mehr Berührungspunkte und weniger Berührungsängste. Dies ist sicherlich auf die verstärkten sprachpolitischen Maßnahmen seit 1989 von österreichischer Sicht zurückzuführen. Und: Gerade in Mittel-, Ost- und Südosteuropa genießt Österreich einen gewissen Nachbarschafts- und Sympathiebonus, der in westeuropäischen Ländern weniger gegeben ist.
 - 2. In der DaF-Didaktik ist unbedingt mehr Plurizentrik notwendig und hoffentlich bald auch stärker gefragt. Denn:
 - 3. Es besteht ein Mehr-Bedarf an Wissen über Österreichisches Deutsch von allen Seiten: nicht nur für DaF-Lehrende im Ausland wäre vertieftes Wissen über österreichisches Deutsch von Vorteil, sondern sicherlich auch für österreichische und deutsche DaF- LehrerInnen (man lernt nie aus!).
 - 4. Sprachplanung ist angesagt! Es bedarf sprachplanerischer Maßnahmen im In- und im Ausland, und in diesem Punkt ist unbedingt Österreich gefragt: Es geht darum festzumachen, was Österreichisches Deutsch ist, und darum, alle sprachlichen Ebenen zu kodifizieren. Das ÖWB reicht dafür bei weitem nicht aus. Wäre das Österreichische Deutsch kodifiziert, dann würde es auch für die Lehrenden über entsprechende Nachschlagwerke greifbarer werden, was bestehende Zweifel über die Standardsprachlichkeit klären und Unsicherheiten beseitigen könnte. Weiters müsste in Österreich, aber auch in Deutschland dringend bewusst gemacht werden, dass es Österreichisches Deutsch gibt und dies eine gleichwertige und gleich zu wertende Norm ist. Denn es geht um Sprachbewusstsein und damit auch um sprachliche Identität.“
- (Ransmayr 2006b: 46f.)

Österreichisches Deutsch sollte demnach nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland, der DaF-Ausbildung und an Auslandsuniversitäten im Lehrplan verankert werden. Um dies zu erreichen, wäre eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern hilfreich und zielführend. (Vgl. Ransmayr 2006b: 47).

3.5 politischer Hintergrund – EU-Beitrittsprotokoll

Im Zuge des Beitritts von Österreich zur Europäischen Union (EU) ließ sich Österreich per Vertrag sicherstellen, dass bestimmte (vermeintlich) österreich-spezifische Begriffe in Dokumenten der EU ihren bundesdeutschen Pendants gleichgestellt werden (vgl. Haus der Geschichte). Zurückzuführen ist dies auf den Vertrag von Maastricht aus dem Jahr 1992, dieser sicherte im Artikel F die Wahrung der kulturellen Identität der Mitgliedsstaaten, darunter fällt natürlich auch die sprachliche Vielfalt der einzelnen Länder. (Vgl. Markhardt. 2004: 16).

3.6 Sprachenpolitik in der EU

Bei den Amtssprachen der Europäischen Union handelt es sich um die Staatssprachen der einzelnen Mitgliedsländer. Neben diesen Amtssprachen existieren in der EU auch die Arbeitssprachen, in welchen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Organe kommunizieren, diese sind neben Englisch und Französisch auch Deutsch. Bei der Regelung der Sprachenfrage handelt es sich auch um eine Frage mit integrationspolitischen Bedeutungen. Diese Diversifizierungspolitik wird immer wieder betont. (Vgl. De Cillia 1995: 122). Dies zeigt auch eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 16.11.1978, demzufolge ist es nicht erwünscht, dass:

die Schaffung eines gemeinsamen Kommunikationsmittels im kulturellen Bereich für alle Bürger Europas zur Gleichförmigkeit führt, denn gleichzeitig müssen die Sprachen und Kulturen aller Länder der Gemeinschaft einschließlich der ethnischen und sprachlichen Minderheiten und vor allem die vom Untergang zutiefst bedrohten Sprachen und Kulturen unbedingt geschützt werden. (Christ 1980: 74 zitiert nach De Cillia 1995: 122).

1995 kam das Thema „Vielsprachigkeit“ verstärkt in der Europäischen Union auf, dies wurde vom Rat der EU geprüft, und es soll darauf hingewiesen werden, dass die sprachliche Vielfalt „ein Grundelement der europäischen Identität“ ist, welche „durch Vielfältigkeit und Mehrsprachigkeit gekennzeichnete Identität Europas“ (De Cillia 1995: 122) darstellt. Bei all

diesen genannten Dokumenten und Regelungen geht es sch um verschiedene (Einzel-)Sprachen. Regelungen für sprachliche (Standard-)Varietäten einer plurizentrischen Sprache, wie beim Gebrauch des Französischen in Frankreich und in Belgien, fanden bis zu diesem Zeitpunkt keinen Anklang in der Europäischen Union. (vgl. De Cillia 1995: 122).

Begründet wurde die im oben genannten Protokoll Nr. 10 festgeschriebene Berücksichtigung von Austriaismen im Beitrittsvertrag Österreichs vom Bundesministerium für Gesundheit, Konsumentenschutz und Sport mit folgenden vier Punkten:

1. Der Beitritt der nordischen Länder erhöht die Anzahl der Amtssprachen und der zu publizierenden Ausgaben des Amtsblattes und stellt darüber hinaus verstärkte Anforderungen an die Dolmetschkapazitäten der Gemeinschaft. Österreichs Beitritt hingegen wird keinen solchen Mehraufwand zur Folge haben und die diesbezüglichen Ressourcen der Gemeinschaft nicht zusätzlich beanspruchen.
2. Es existieren jedoch gewisse österreichische Begriffe der deutschen Sprache, deren Beibehaltung und Bewahrung für Österreich eine nicht zu unterschätzende psychologische Bedeutung haben.
3. Die von Österreich im „Austriaismen-Protokoll“ angestrebte Lösung betrifft lediglich einige wenige Begriffe der deutschen Fassung des Amtsblattes. Der der EU erwachsende Mehraufwand ist minimal.
4. Österreich ging im Zuge der Beitrittsverhandlungen stets davon aus, daß die Frage der Austriaismen nicht als materielles, sondern als „technisches Problem“ zu behandeln sei und eine Lösung im Zuge der Ausformulierung des Beitrittsvertrages gefunden wird.
(Bundesministerium für Gesundheit, Konsumentenschutz und Sport 1994 zitiert nach Markhardt 2005: 165 [Hervorhebung im Original]).

3.7 Inhalt des Beitrittsprotokolls-Nr.10

Das Protokoll Nr. 10 befasst sich mit der „Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der europäischen Union“. (Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für EU-Beitrittsvertrag – Alte – Protokoll Nr. 10, Fassung vom 01.11.2022).

Zu entnehmen ist diesem Protokoll, dass im Rahmen der europäischen Union folgende Richtlinien ihre Gültigkeit haben:

1. Die in der österreichischen Rechtsordnung enthaltenen und im Anhang zu diesem Protokoll aufgelisteten spezifisch österreichischen Ausdrücken der deutschen Sprache haben den gleichen Status und dürfen mit der gleichen Rechtswirkung verwendet werden wie die in Deutschland verwendeten entsprechenden Ausdrücke, die im Anhang aufgeführt sind.

2. In der deutschen Sprachfassung neuer Rechtsakte werden die im Anhang genannten spezifisch österreichischen Ausdrücke den in Deutschland verwendeten entsprechenden Ausdrücke in geeigneter Form hinzugefügt.
(Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für EU-Beitrittsvertrag – Alte – Protokoll Nr. 10, Fassung vom 01.11.2022).

Im Anhang sind folgende Begriffe und deren in Deutschland verwendete Pendants aufgelistet:

ÖSTERREICH	AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
Beiried	Roastbeef
Eierschwammerl	Pfifferlinge
Erdäpfel	Kartoffeln
Faschiertes	Hackfleisch
Fisolen	Grüne Bohnen
Grammeln	Grieben
Hüferl	Hüfte
Karfiol	Blumenkohl
Kohlsprossen	Rosenkohl
Kren	Meerrettich
Lungenbraten	Filet
Marillen	Aprikosen
Melanzani	Aubergine
Nuß	Kugel
Obers	Sahne
Paradeiser	Tomaten
Powidl	Pflaumenmus
Ribisel	Johannisbeere
Rostbraten	Hochrippe
Schlögel	Keule
Topfen	Quark
Vogersalat	Feldsalat
Weichsel	Sauerkirsche

(Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für EU-Beitrittsvertrag – Alte – Protokoll

Nr. 10, Fassung vom 01.11.2022)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007687>

Im Beilagetext des EU-Protokolls Nr.10 wurde festgehalten, dass die erwähnten österreichischen Begriffe mit den Termini der bundesdeutschen Varietät gleichzusetzen sind, dabei kommt es zur Betonung des „gleichen Status“ sowie der „gleichen Rechtswirkung“. Die aufgezählten Austriazismen des Protokolls sind „in geeigneter Form“ zu verwenden, damit ist die Verwendung eines Schrägstriches – sowie bei der Erstnennung eines Wortes das Hinzufügen einer Fußnote mit folgendem Wortlaut „Österreichischer Ausdruck gemäß Protokoll Nr. 10 zur Beitrittsakte 1994“ – gemeint. Keine Einigung der Verwendung ist bei Kompositabildungen sowie bei unterschiedlichem Genus der Varianten und der sich daraus ergebenden komplexen Satzstruktur zu erkennen (vgl. Markhardt 2004: 16 f.). In einem internen Reglement des Übersetzungsbüros wurde folgende Vorgehensweise nahegelegt:

Spezifisch österreichische Ausdrücke sind in *Wortzusammensetzungen* dann zu verwenden, wenn von österreichischer Seite dargelegt wird, daß diese Zusammensetzungen tatsächlich in der österreichischen Rechtsordnung vorkommen. Hierdurch soll vermieden werden, daß neue, in der österreichischen Rechtssprache ungebräuchliche Wörter in die österreichische Rechtsordnung eingeführt werden. (Markhardt 2005: 188)

Eine Kontrolle der richtigen Verwendung der Austriazismen ist nicht gegeben, durchgeführt werden sollte sie von der Europäischen Kommission, sie obliegt jedoch Österreich das die Kontrolle darüber hat. (Vgl. Markhardt 2004: 16–17).

Das Protokoll Nr. 10 bezweckt, daß

- die Verwendung bestimmter typisch österreichischer Ausdrücke in Österreich weiterhin sichergestellt ist,
- Verständnisprobleme bei österreichischen Rechtsanwendern vermieden werden,
- Die Grundsätze guter Legistik, Klarheit und größtmöglicher Verständlichkeit der Gemeinschaftsrechtstexte berücksichtigt werden. (Markhardt 2005: 184).

3.8 Reflexion ausgewählter im Protokoll Nr. 10 gelisteter Austriazismen

Wie aus der Liste der Austriazismen des EU-Beitrittsprotokolls Nr. 10 entnommen werden kann, stammen die meisten Begriffe, nämlich 21 von 23, aus dem Lebensmittelbereich, dabei werden sowohl Obst- und Gemüsesorten als auch Milch- und Fleischprodukte angeführt. Die

Begründung hierfür ist, dass die Auswahl der Begriffe von Beamten und Beamtinnen des Gesundheits- und Landwirtschaftsministeriums getroffen wurde, da diese Ministerien die einzigen Institutionen waren, welche auf den Aufruf des Bundeskanzleramts nach Übermittlung entsprechender Begriffe reagiert haben. Austriazismen aus anderen Bereichen fanden keinen Eingang in das Protokoll Nr. 10. Kritiker und Kritikerinnen schließen deshalb daraus, dass es sich bei der gesamten Aktion und der Liste nicht um eine sprachenpolitische Maßnahme handelt, sondern um einen Versuch, die Zuversicht der EU-skeptischen österreichischen Bevölkerung zu gewinnen (vgl. Haus der Geschichte), diese Annahme wurde im Zuge eines Interviews mit Verantwortlichen bestätigt (vgl. Markhardt 2004: 17). Die minimale Anzahl von 23 Wörtern ist darauf zurückzuführen, dass diese Begriffe einen hohen Bekanntheitsgrad aufweisen und einen identitätsstiftenden Charakter in Österreich haben sollen. Die angeführten Begriffe sind der Lebenswelt der Bevölkerung entnommen und sollen somit Platz zur eigenen Identifizierung bieten. Eine Ausnahme hierbei stellt jedoch der Ausdruck *Nuß* dar, der anders als die Ausdrücke *Paradeiser* und *Marille*, welche auch in der einschlägigen Plurizentrik-Literatur häufig vorkommen, kein frequentiertes Vorkommen aufweisen kann (vgl. Markhardt 2004: 18). Gemäß eines Mitwirkenden bei der Auswahl der Wörter des Protokolls handelt es sich beim Ausdruck *Paradeiser* um einen veralteten Begriff, welcher in der Zeit der Monarchie vorherrschend war, so wurde das monarchische Gebiet auch *Paradeisergebiet* genannt. Mittlerweile wird beispielsweise von deutschsprechenden Tirolern und Tirolerinnen der Begriff *Tomate* bevorzugt, zur Zeit der Monarchie wäre aber der Begriff *Paradeiser* vorherrschend gewesen. (Vgl. Markhardt 2006: 19). Die Begriffe *Paradeiser*, *Erdäpfel*, *Kren*, *Faschiertes*, *Topfen* und *Obers* weisen eine hohe Gebrauchsfrequenz im Bereich des Lebensmittelhandels auf. (Vgl. Zeman 2009: 148). Anzumerken ist hier noch, dass Kompositabildungen mit den geschützten Austriazismen nicht im Protokoll Nr. 10 berücksichtigt worden sind (vgl. Markhardt 2004: 19).

Schmid (1990) stellte folgende Aussage über den Sprachgebrauch im Bereich der Kulinarik in Österreich auf:

Bei der Terminologie des Essens zeigt sich noch am ehesten [...] eine gewisse österreichische Resistenz gegenüber Eisbein und roter Beete. Daraus ist indessen im Grund nicht mehr abzuleiten, als daß ein Phäakenvolk dem Speisen (und Trinken) große Bindekraft zuschreibt, deshalb am Rande sogar der Benennung. (Schmid 1990:30 zitiert nach De Cillia 1995: 129).

Bei der Erstellung der Liste für das Protokoll Nr. 10 war wichtig, dass es sich nicht nur um regionale oder mundartliche Begriffe handelt, sondern, dass die ausgewählten Begriffe einen offiziellen Status in Österreich haben, dieser Status wurde durch Rechtstexte nachgewiesen. Des Weiteren musste ein bundesdeutsches Gegenstück im EU-Recht belegt werden, daher kam es zu keiner Aufnahme von Austriazismen, welche kein bundesdeutsches Äquivalent im EU-Recht aufwiesen. (Vgl. De Cillia 1995: 124).

Andere Begründungsansätze, warum die Auswahl auf die gewählten Austriazismen gefallen ist, beziehen sich auf das Unwissen der damaligen österreichischen Regierung hinsichtlich der Austriazismen, so wurde der Begriff „Austriazismus“ von der Regierung wie folgt erklärt: „Austriazismen sind typisch österreichische Bezeichnungen für Lebensmittel, wie etwa Topfen, Gammeln, Faschiertes und Rostbraten.“ (Pollak 1994: 156 zitiert nach Uchikoshi 2004: 32). In dieser Argumentation ist die Reflexion der Vielschichtigkeit der Plurizentrik der deutschen Sprache nicht gewährleistet und diese wird nur auf einen bestimmten Bereich, nämlich den Bereich der Lexik der Kulinarik, reduziert. Es ist zwar durchaus gerechtfertigt, dass damit argumentiert wird, dass der kulinarische Bereich eine Vielzahl an Austriazismen aufweist, jedoch bei weitem nicht alle. (Vgl. Uchikoshi 2004: 33).

Argumentiert man mit der Definition von Pohl und unterteilt die für das Protokoll Nr. 10 ausgewählten Begriffe in Austriazismen im engeren und im weiteren Sinn, so kann resümiert werden, dass nur zehn der 23 Begriffe Austriazismen im engeren Sinne sind, dazu zählen: „Beiried, Faschiertes, Fisolen, Kohlsprossen, Lungenbraten, Marillen, Paradeiser, Powidl, Ribisel und Vogelsalat“ (Uchikoshi 2004: 41). Die Begriffe „Eierschwammerl, Gammeln, Karfiol, Kren, Obers, Schlögel, Topfen und Weichsel“ (Uchikoshi 2004: 41) kommen auch in Bayern vor). Daraus lässt sich schließen, dass diese Begriffe „Austriazismen im weiteren Sinne“ sind, da sie nicht nur dem österreichischen Deutsch zugeordnet werden können. Uchikoshi nahm eine genauere Einteilung der ausgewählten Austriazismen vor, diese Einteilung kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Variante	Begriffe
spezifisch österreichische Variante	Beiried, Lungenbraten, Kohlsprossen, Marillen, Melanzani
bairische Variante	Gammeln, Kren, Topfen

gesamtsüddeutsche Variante	Erdäpfel, Schlögel, Weichsel
ostösterreichische regionale Variante	Eierschwammerl, Obers, Paradeiser, Powidl, Ribisel, Vogersalat
Variante, die außerhalb Vorarlbergs üblich ist	Faschiertes, Fisolen, Karfiol
eher fachsprachliche österreichische Variante	Hüferl, Nuß, Rostbraten

Quelle: Uchikoshi (2004: 41)

Ein weiterer Punkt, welcher von der EU genannt wurde, um die geringe Auswahl an Begrifflichkeiten zu begründen, war, dass „der freie Gebrauch der Sprache an sich und die Zulässigkeit bestimmter nationaler sprachlicher Besonderheiten (...) außerhalb der Zuständigkeit der EU“ (De Cillia 1995: 124 zitiert nach Lutz 1994:881) liegt. Es gäbe demnach bei der EU keine Regelungen für den Gebrauch plurizentrischer Sprachen, sondern lediglich für den Gebrauch von Amtssprachen (vgl. De Cillia 1995:124). Lutz argumentiert daher:

Verhandlungsgegenstand des Austriazismenprotokolls konnten daher sinnvollerweise nur diese sich von den österreichischen Begriffen unterscheidenden bundesdeutschen Ausdrücke sein, die in der deutschen Ausgabe des EG-Amtsblattes aufscheinen, für die ein klares Gegenstück existiert und deren Einzug in die österreichische Rechtssprache vermieden werden sollte. (Lutz 1994: 881 zitiert nach De Cillia 1995: 124).

Die österreichische Regierungsvorlage begründet die Auswahl der Austriazismen so, dass bei der Auswahl darauf geachtet wurde, dass es sich nicht nur um regionale oder mundartliche Begrifflichkeiten handelt, sondern, dass die Begriffe in Rechtstexten vorkommen, damit ihr offizieller Charakter in Österreich bewiesen ist (vgl. De Cillia 1995: 124).

3.9 Entstehung des Beitrittsprotokolls-Nr.10

Zu Beginn muss erwähnt werden, dass die EU in Bezug auf die Sprachenpolitik äußerst egalitär und pluralistisch ist. Als Amtssprachen in der EU gelten, wie oben erwähnt, die Staatssprachen sämtlicher EU-Mitgliedsstaaten, dennoch handelt es sich bei den Arbeitssprachen innerhalb der EU hauptsächlich um Englisch, Französisch und Deutsch. (Vgl. De Cillia 1995: 122).

Die Auseinandersetzung mit der Sprache hat für die EU eine integrationspolitische Bedeutung.

Bereits 1993 wurde im EU-Übersetzungsdienst eine „Liste österreichischer Wörter“ angelegt, da davon ausgegangen wurde, dass Übersetzungsprobleme entstehen könnten, da Übersetzer und Übersetzerinnen bis zu diesem Zeitpunkt nur mit bundesdeutschen Begrifflichkeiten in Kontakt gekommen sind. (Vgl Markhardt 2006: 12). Die Liste der österreichischen Wörter“ war aufgrund folgender Aspekte von großer Relevanz:

1. Es ist die erste umfassende Sammlung österreichischer Rechts- und Verwaltungstermini;
 2. stellt ein Fundament zur stärkeren Berücksichtigung der österreichischen Amts- und Verwaltungssprache in anderen Werken (z.B.: Wörterbüchern) dar;
 3. gibt Impulse für weitere Forschungen und Diskussionen im Bereich österreichische Fachsprache;
 4. zeigt einen Ansatz, der über Worddoubletten und unterschiedliche Wortbildung hinausgeht: Sachspezifika, onomasiologische und semasiologische Varianten;
 5. hat Breitenwirkung durch die Verteilung seitens der EU als Arbeitshilfe für EU-ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen sowie an zahlreiche österreichische und internationale SprachwissenschaftlerInnen/GermanistInnen;
 6. stellt einen Beitrag zu einer sachlicheren Einstellung zum Österreichischen Deutsch auf nationaler und internationaler Ebene, dem ein „folkloristisches“ beziehungsweise „kulinarisches“ Flair anhaftet;
 7. fördert das Bewußtsein und das Interesse für die Varianz zwischen der deutschen und österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache seitens des SdT;
 8. die Tätigkeit, in deren Rahmen ich mit österreichischen Ministerien, dem Bundeskanzler und der österreichischen Mission (1993 Bezeichnung für „Ständige Vertretung Österreichs“) Kontakt aufnahm, trug möglicherweise dazu bei, das Bewußtsein für das Österreichische Deutsch in österreichischen Institutionen zu erhöhen;
 9. die Existenz des Glossars war den Schöpfern des Protokolls Nummer 10 bekannt.
- (Markhardt 2005: 133f.).

Kurz nach der Entstehung dieser Liste war die Idee eines Dokuments zum Schutz von Austriazismen geboren, dabei standen nicht nur der mögliche Verlust der österreichischen Identität und eine „Preußifizierung“ Österreichs im Vordergrund, sondern auch die europaweite Maastricht-Debatte und die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Die Politiker und Politikerinnen erwarteten sich aufgrund dieses Schutzes einen Anstieg der Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zum EU-Beitritt um 5 % (vgl. Markhardt 2006: 13), denn die meisten Befragten einer Studie gaben an, dass sie eine Sprachangleichung stören würde:

Die zentralen Ängste, die mit Europa verbunden werden, dürften jenseits dessen liegen, was in Umfragen zu erheben ist: Stark ist die Angst vor einer irreparablen Schädigung der

Landwirtschaft. [...]. Daneben ist eine Angst vor dem Ausverkauf von schönen Gegenden an die Deutschen zu beobachten, die Angst um unsere spezifischen Bezeichnungen (die Österreicher wollen keine ‚Aprikosen‘, sondern ‚Marillen‘), die Angst um den Verlust der Neutralität, kurz, eine Angst vor Verlusten.“ (Bruckmüller 1994:56 zitiert nach Markhardt 2005:155 [Hervorhebungen im Original]).

Dennoch waren einige Beteiligten über die Entstehung eines solchen Protokolls aus rechtlicher und übersetzungsdienstlicher Sicht besorgt, vor allem in Bezug auf den dadurch entstehenden Mehraufwand (vgl. Markhardt 2006: 14).

Neben der „Liste der österreichischen Wörter“ wurden des Weiteren das Gesundheitsministerium und das Landwirtschaftsministerium um eine Stellungnahme über die Besonderheiten der deutschen Sprache gebeten. Dabei entstand eine Liste von „typisch österreichischen Ausdrücken“. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen schien die Liste dann in Vergessenheit geraten zu sein, denn die Liste wurde erst wieder in den Nachverhandlungen aufgegriffen (vgl. De Cillia 1995: 123).

Debatten rund um den Spracherhalt und das Protokoll Nr. 10 waren bereits in den Vorbereitungen der Volksabstimmung zu vernehmen, Sprüche wie „Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat“ oder „Topfen bleibt Topfen“ gingen als Werbekampagne durch die Medien. Diese Werbeplakate waren oft auch in Zeitungsberichten zitiert worden und erhielten dabei beispielsweise folgenden Anhang:

3.10 Juristische Sichtweise auf das Beitrittsprotokoll-Nr.10

Das Protokoll Nr. 10 ist ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Beitrittsvertrags und weist daher dieselbe Bedeutung wie die EU-Gründungsverträge auf, da sowohl das Protokoll Nr. 10 als auch die Gründungsverträge zum EU-Primärrecht zählen (vgl. De Cillia 1995: 125). Die 23 geschützten Austriaismen sind demnach den bundesdeutschen Begriffen gleichgestellt und in zukünftigen Rechtsakten müssen diese auch in „geeigneter Form“ verwendet werden. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass diese Regelung nur in der EU gilt, in Österreich können Begrifflichkeiten und Produktbezeichnungen in ihrer ursprünglichen Form verwendet werden. (Vgl. De Cillia 1995: 126).

„Durch das Protokoll Nummer 10 wird primärrechtlich das Prinzip etabliert, daß Austriaismen im Rahmen des EU-Rechts anzuerkennen sind. Sollte neues EU-Recht bisher noch nicht abgedeckte Bereiche regeln, so wird sich Österreich als Mitglied der EU auf das Prinzip des Protokolls Nr. 10 berufen und die Berücksichtigung der entsprechenden Austriaismen einfordern können.“ (Regierungsvorlage 1994: 430 zitiert nach De Cillia 1995: 126).

Die 23 Termini sind somit nur im EU-Rechtsakt zu berücksichtigen, eine Verwendung in anderen Textsorten, wie beispielsweise auf Werbeplakaten oder Etiketten, ist nicht vorgesehen. Das Protokoll Nr. 10 ist die einzige Dokumentation der österreichischen Varietät der deutschen Sprache. Das Dokument hat keinen Einfluss auf die rechtliche Situation anderer nationaler Varietäten plurizentrischer Sprachen, so wurde z. B. kein Dokument für niederländische oder französische Varietäten in den unterschiedlichen EU-Ländern verfasst. Es handelt sich also um das einzige Dokument hinsichtlich einer plurizentrischen Sprache, welche die Rechtskraft in den Organen und Institutionen der Europäischen Union zu berücksichtigen hat. Diese Erkenntnis bekam MARKHARDT von Verantwortlichen aus der EU und dem Koordinator der deutschen Sprache in der EU bestätigt. (Vgl. Markhard 2006: 18). Mit dem Protokoll Nr. 10 und der Verankerung im Primärrecht wird der „political correctness“ Genüge getan, es kommt aber auch zu einer Unterstützung der österreichischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der EU-Sprachdienste, welche des Öfteren mit klischeehaften Vorurteilen bezüglich des österreichischen Deutsch konfrontiert wurden. Im Jahr 1997 wurde vom Koordinator für die deutsche Sprache ein „Vermerk für die deutschsprachigen Mitglieder des Übersetzungsdienstes der Europäischen Kommission“ herausgegeben, dieser Vermerk lautet:

„Mit dem Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union ist rechtskräftig geregelt, welche österreichischen Ausdrücke in den Rechtsakten der Union zu verwenden sind. Es enthält eine Fachwortliste, die von österreichischer Seite so gewünscht wurde. Es ist nicht Sache des Übersetzungsdienstes der Kommission und schon gar nicht Sache einzelner Übersetzer oder Übersetzerinnen, weitere österreichische Fachtermini zu verwenden, auch dann nicht, wenn sie bekannt sind. Für den Bereich des Fachvokabulars herrscht also Klarheit.“ (Markhardt 2006: 20).

Des Weiteren wird ausgeführt:

„Deutsch ist eine plurizentrische Sprache, die mehrere nationale Varietäten aufweist. Dies zeigt uns nicht nur die Lebenserfahrung, sondern ist auch Stand der linguistischen Forschung. Spätestens seit Österreich Mitglied der Europäischen Union ist, gibt es keine Rechtfertigung mehr dafür, eine Varietät, z.B.: die bundesdeutsche, zu verwenden, eine andere aber, z.B.: die österreichische, abzulehnen (...). Was im Duden als österreichisch verzeichnet ist, darf nicht deswegen abgelehnt werden, weil es ein österreichischer Ausdruck ist.“ (Zitiert nach Markhardt 2006: 20).

Juristische Bedingung für das Protokolls war, dass nur Begriffe aufgenommen werden, welche bereits in österreichischen Gesetzblättern verwendet worden waren, in Anbetracht dessen wurden die juristischen Vorgaben erfüllt (Vgl. Uchikoshi 2004: 41 f.).

3.11 Kritik am EU-Beitrittsprotokoll-Nr.10

Das EU-Beitrittsprotokoll Nr. 10 wurde im Laufe seiner Entstehungsgeschichte und nach seiner Umsetzung immer wieder diverser Kritik ausgesetzt.

Beim EU-Beitrittsprotokoll Nr. 10 handelt es sich – aus linguistischer Sicht – um einen Versuch der Gleichstellung der plurizentrischen Varianten des Deutschen, doch durch die Auswahl von lediglich 23 Austriazismen aus einer einzigen Domäne wird eigentlich einer Gleichstellung entgegengewirkt, denn durch dieses Protokoll wird aufgezeigt, dass es sich beim EU-Deutsch um das Deutsch der Bundesrepublik Deutschland handelt, welche bereits einige Jahre länger in der EU ist als Österreich. Zusätzlich wird das österreichische Deutsch im EU-Beitrittsprotokoll auf die lexikalische Ebene reduziert. Unterschiede im morphologischen, syntaktischen und pragmatischen Bereich werden ebenso wenige berücksichtigt wie die Phonetik oder Phonologie. Diese wesentlichen Teilbereiche einer Sprache werden demnach nicht mit der gleichen Rechtswirkung berücksichtigt. (Vgl. De Cillia 1995: 127).

Einer der am meist genannten Kritikpunkte war die geringe Anzahl an Austriazismen im Protokoll. POLLAK führt dazu an:

„Es gibt natürlich, wie wir bereits wissen, weit mehr lexikalische Unterschiede zwischen dem österreichischen Deutsch (Austriazismen) und den den Teutonismus, als das kümmerliche Sample des Protokolls Nr.10 vermuten läßt, man denke auch an die Rechtssprache [...] und andere Sparten, die bei Ausschreibungen in der EU eine große Rolle spielen!“ (Pollak 1994b zitiert nach Uchikoshi 2004: 35).

POLLAK spricht in Bezug auf die Auswahl der Austriazismen auch über einen „gefährlichen Miniaturkompromiß“ und erwähnt auch, dass die Auswahl der „Demonstrativaustriazismen“ geschickt eingefädelt wurde. Des Weiteren bezeichnet POLLAK die Regelung als Kapitulation, seiner Meinung nach hätte eine uneingeschränkte Anerkennung von Austriazismen stattfinden sollen. (Vgl. De Cillia 1995: 127). Um eine Gleichwertigkeit von Teutonismen und Austriazismen zu erlangen, schlägt POLLAK vor:

„Sollten in den EU-Rechtsakten Ausdrücke aufgenommen werden, für die in der BRD und in Österreich unterschiedliche Standardvarianten vorliegen, so sind beide im Amtsblatt der EU zu verzeichnen. Diese Bestimmung erstreckt sich selbstverständlich auch auf neues EU-Recht.“ (Pollak 1994:156 zitiert nach De Cillia 1995: 127).

Eine ähnliche Kritik führt POHL an, auch er meint, dass die Anzahl der ausgewählten Austriazismen zu gering sei, wären mehr Austriazismen gewählt worden, so wäre ein deutlicher Einfluss des österreichischen Deutsch sichtbar geworden.

„Sprachpolitisch gesehen wurde eine große Chance vertan: je größer die Anzahl der (eigentlichen wie süddeutschen) Austriazismen gewesen wäre, desto mehr wäre das Süddeutsche ganz allgemein gestärkt bzw. aufgewertet worden und gerade im Hinblick auf die Regionen in der EU hätte die Vielfalt der regionalen Alltagskultur ihren sprachlichen Reflex finden müssen.“ (Pohl 1998 zitiert nach Uchikoshi 2004: 35).

Begründet wird diese Kritik damit, dass das Protokoll „linguistisch gesehen oberflächlich und ungenau ist und nicht einmal die Hälfte der Wörter ‚echte‘ bzw. ‚spezifische‘ Austriazismen sind“. (Pohl 1994 zitiert nach De Cillia, 2006) Des Weiteren ist zu kritisieren, dass bei der Entstehung des Protokolls keine linguistische Expertise herangezogen wurde (vgl. De Cilla, 2006: 128).

Die mediale Berichterstattung der damaligen Zeit greift immer wieder auf ironisch-kritische Schlagzeilen zurück, beispielsweise „Topfen überlebt die EU“, „Keine Angst mehr vor Quarktaschen“, „Erdäpfeln, Fisolen und Marillen“, „Topfen bleibt Topfen“, „Marille siegt“, „Alles Powidl, dem 10er sei Dank“, „Die Angst des Österreichers vor der Quarktasche“, „EU: Stelze gegen Eisbein“ und „Kein Quark hier“. (Vgl. De Cillia, 2006: 129). Die kritischen Kommentare beziehen sich darauf, dass Zweifel darüber herrschte, ob sich die österreichische Tourismusindustrie an die sprachenpolitische Linie hält. Auch Kabarettisten und Kabarettistinnen und Karikaturisten und Karikaturistinnen nahmen sich der Thematik an, so kommentierte Manfred Deix in der Neuen Kronenzeitung, als ein Schüler fragt: „Herr Professor, darf man in der EU anstatt HINTERTEIL auch OASCH sagen?“ (Vgl. De Cillia 1995: 127).

In der bundesdeutschen Berichterstattung hingegen kommt es bei den Journalisten und Journalistinnen vermehrt zu Irritationen über die sprachliche Eigenständigkeit von Österreich, dabei ist der Zynismus der Berichte eindeutig erkennbar und die monozentrische Einstellung ist deutlich herauslesbar. (Vgl. De Cillia, 2006: 129).

Diesen kritischen Aussagen stehen auch durchwegs positive Aspekte gegenüber, hierzu zählt beispielsweise die von mehreren Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen betonte Möglichkeit der Erweiterung des Protokolls Nr.10 zur weiteren Sicherung des österreichischen Deutsch. (Vgl. Uchikoshi 2004: 34).

„Aus einer Spezialnorm des Gemeinschaftsrechts (in diesem Fall: Protokoll Nr.10) wird das allgemeine Prinzip der ‚Anerkennung von Austriazismen‘ abgeleitet und für zukünftige Fälle generell anwendbar gemacht. Da der EuGH die Tendenz hat, allgemeine Rechtsgrundsätze zur Lückenfüllung und als Auslegungsgrundlage heranzuziehen und teleologische Überlegungen vor dem reinen Wortlaut von Bestimmungen zu stellen, ist nicht auszuschließen, daß er auch einer diesbezüglichen Argumentation Österreichs folgen würde, sofern er überhaupt mit dem Thema befaßt werden sollte“. (Lutz zitiert nach Uchikoshi 2004: 34).

Ähnlich wie LUTZ argumentiert auch DE CILLIA, dass das EU-Protokoll Nr.10 eine Anerkennung für die österreichische Varietät darstellt und in internationalen Verträgen damit Einzigartigkeit erreicht hat (vgl. Uchikoshi 2004: 34).

POLLAK vertritt zwar die Meinung, dass es sich um ein „Defizit an nationaler Identität“ handelt und dies der Grund sei, dass das Protokoll unzufriedenstellend ausgefallen ist (vgl. De Cillia 1995: 127). Dennoch vertritt er die Meinung, dass es durch das Protokoll durchaus zu einer Aufwertung der Austriazismen gekommen ist (vgl. De Cillia 1995: 128).

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass viele Kritiker und Kritikerinnen das EU-Beitrittsprotokoll Nr. 10 als „Minimalkompromiss“ ansehen, was auf die mangelhafte Bereitschaft der Durchsetzung weitreichenderer Forderungen der österreichischen Regierung zurückzuführen. Die Meinung, dass das Potenzial des EU-Protokolls nicht ausgeschöpft ist, ist durchaus weiterhin zu vertreten.

3.12 Erkenntnisstand einige Jahre nach der Einführung des EU-Beitrittsprotokolls-Nr.10

Gemäß den Erkenntnissen von MARKHARDT verbesserte sich im Kontext der EU-Institutionen die Situation der österreichischen Varietät der deutschen Sprache durch das Protokoll Nr.10. Ein Indiz hierfür ist die Tendenz zur Vermeidung der Verwendung von anderen (bundesdeutschen) Varianten, diese Vermeidung ist sowohl bei EU-Sprachvermittlern und Sprachvermittlerinnen als auch bei österreichischen Rednern und Rednerinnen im EU-Parlament zu beobachten. Übersetzer und Übersetzerinnen streben halten nach wie vor am Ideal des (bundesdeutschen) „Standarddeutschen“ beziehungsweise

des „EU-Deutschen“ fest (vgl. Markhardt 2006: 21). Nach wie vor vermeiden auch viele EU-Sprachvermittler und Sprachvermittlerinnen sowie Redner und Rednerinnen im Kontext der EU immer noch weitgehend die geschützten Austriaismen (vgl. Markhardt 2006: 21).

Im Jahr 2020, also 25 Jahre nach dem Beitritt von Österreich in die EU, wurden Experten und Expertinnen im „Haus der Europäischen Union“ zum Thema „Erdäpfel, Powidl, Paradeiser, 25 Jahre Österreichisches Deutsch in der EU“ interviewt (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=nIAV72SnAvE>). An dieser Diskussion nahmen Sonja SCHNITZER, Rudolf DE CILLIA, Helmut TICHY und Fabian LUTZ teil. Auch nach 25 Jahren vertritt DE CILLIA die Meinung, dass es sich beim Protokoll Nr. 10 um eine wichtige Entscheidung zur Identitätserhaltung handelt. Linguistisch gesehen zu kritisieren sei jedoch, dass keine gesamtösterreichischen Begrifflichkeiten berücksichtigt wurden, denn der Begriff *Hüferl* ist beispielsweise ein typischer Begriff des wienerischen Dialekts. Im Video wird darauf hingewiesen, dass im Beitrittsprotokoll nur Begriffe geschützt werden konnten, für welche im EU-Rechtsakt ein bundesdeutscher Begriff vorherrschend war, die dazu passenden geschützten Begriffe wurden demnach ab dem EU-Beitritt mit einem Schrägstrich erwähnt. SCHNITZER weist darauf hin, dass heutzutage ein weiterer Begriff in dieser Schreibweise in den EU-Rechtsakten vorkommt, dabei handelt es sich um den Begriff *ökologische/biologische Landwirtschaft*. Bei Diskussionen zur Neuaufnahme von Begriffen in die EU-Rechtsakte werden die Ausdrucksweisen im österreichischen Deutsch berücksichtigt. SCHNITZER ist der Überzeugung, dass der Schutz der 23 Austriaismen gelungen ist und der Geist dieses Protokolls bis heute weitergetragen wird. DE CILLIA erwähnt auch, dass sich die Kompetenz der Dolmetscher und Dolmetscherinnen in Bezug auf die Austriaismen und das österreichische Deutsch deutlich verbessert hat. In die sprachliche Datenbank der EU werden auch die Austriaismen eingetragen. DE CILLIA würde sich ein Staatssekretariat für Sprachenpolitik wünschen, damit es eine offizielle Anlaufstelle gibt (<https://www.youtube.com/watch?v=nIAV72SnAvE>).

3.13 „Marmeladekrieg“

Der Begriff *Marmelade* wurde im Zuge des EU-Beitrittsprotokolls Nr. 10 nicht geschützt, dennoch war die österreichische Bundeswirtschaftskammer davon überzeugt, dass es sich hierbei um einen Austriaismus handelt und gab folgende Auskunft: „Marmelade wird nicht Konfitüre heißen“ (vgl. De Cillia 2006: 133).

Dennoch musste ab dem EU-Beitritt die Marmelade in Österreich als Konfitüre ausgewiesen werden, da ab diesem Zeitpunkt die Marmelade-/Konfitürierichtlinie der EU zu verwenden war. In dieser Richtlinie wurde nämlich darauf hingewiesen, dass es sich bei einer Marmelade um eine Zubereitung aus Zitrusfrüchten handeln muss (vgl. De Cillia 2006: 133). Diese Ungereimtheit wurde erst zehn Jahre später durch eine österreichische Tageszeitung ans Licht gebracht, dadurch wurde eine medialer „Marmeladekrieg“ angezettelt (vgl. De Cillia 2006: 134). Die Stimmen aus der EU wurden laut und merkten an, dass Österreich dafür eine Ausnahmegenehmigung hätte anfordern dürfen, diese Chance sei jedoch zum damaligen Zeitpunkt bereits versäumt gewesen (vgl. De Cillia 2006: 134). Schließlich kam es zu einer Änderung der Richtlinie 2001/113, in der beim Begriff *Konfitüre* in einer Fußnote angemerkt wird, „in Österreich kann für den Verkauf an den Endverbraucher auf bestimmten lokalen Märkten auch die Bezeichnung ‚Marmelade‘ verwendet werden.“ Beim Begriff Marmelade wurde angemerkt, „in Österreich kann für den Verkauf an den Endverbraucher auf bestimmten lokalen Märkten auch die Bezeichnung ‚Marmelade aus Zitrusfrüchten‘ verwendet werden.“ (Vgl. De Cilla 2006: 135).

3.14 Möglichkeiten der Erweiterung des EU-Beitrittsprotokolls-Nr.10

Die Frage nach Möglichkeiten einer Erweiterung des Protokolls ist eine immer wiederkehrende Diskussion. Das Protokoll gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass eine Erweiterung möglich wäre, in den Veröffentlichungen können also nur Überlegungen angestellt werden.

„Durch das EU-Protokoll Nr. 10 wird primärrechtlich das Prinzip etabliert, dass Austriaismen im Rahmen des EU-Rechts anzuerkennen sind. Sollte neues EU-Recht bisher noch nicht abgedeckte Bereiche regeln, so wird sich Österreich als Mitglied der EU auf das Prinzip des Protokolls Nr. 10 berufen und die Berücksichtigung der entsprechenden Austriaismen fordern können.“ (Markhardt 2006: 24)

Eine Erweiterung des Protokolls ist lt. Markhardt nicht auszuschließen, obwohl das Protokoll eigentlich als einmaliges politisches Zugeständnis zu verstehen sei, denn seine politische Bedeutung habe es lediglich in der Phase vor dem Beitritt von Österreich in die EU gehabt. Das Protokoll Nr. 10 sei eine Momentaufnahme des damaligen Zeitpunkts

gewesen. Juristisch gesehen sei eine Erweiterung nur durch die Mechanismen einer Primärrechtsänderung möglich, welche die Ratifizierung der Mitgliedsstaaten vorsieht. (Vgl. Markhardt 2006: 25 f.).

Auf eine mögliche Erweiterung des EU-Beitrittsprotokolls wird auch im „Schreiben vom 25.01.2000 des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten“ von Frau Dr. Eva NOWOTNY eingegangen. Folgende Argumentation wird dabei getätigt:

„Eine Erweiterung des EU-Protokolls Nr. 10 und eine auffällige Festlegung einer Verpflichtung zur Verwendung der österreichischen Lebensmittelbezeichnungen außerhalb von EU-Rechtsakten würde eine Änderung von EU-Primärrecht bedeuten und umfassende Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedstaaten voraussetzen, deren Erfolgsaussichten in Anbetracht der wirtschaftlichen Unverhältnismäßigkeiten einer solchen Sonderregelung für den verhältnismäßig kleinen österreichischen Markt als gering geschätzt werden müssen. Es sind daher seit Österreichs EU-Beitritt keine diesbezüglichen Maßnahmen ergriffen worden und sind solche auch in Zukunft nicht beabsichtigt.“ (Schreiben vom 25.1.2000 des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zitiert nach Markhardt 2005: 192)

Eine weitere politische Stellungnahme hinsichtlich der Erweiterung des EU-Beitrittsprotokolls stammt aus dem Bundeskanzleramt von Frau Dr. Christa PEUTL:

„Die Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs des Protokolls, also einer Ergänzung der Liste des Anhangs, stellt sich aus österreichischer Sicht nicht. Das Protokoll hindert nämlich nicht, dass weitere spezifische österreichische Ausdrücke, die nicht im Anhang aufscheinen, in Sekundärrechtsakten Verwendung finden können. Das auf Ebene des Primärrechts stehende Protokoll Nr. 10 stellt lediglich sicher, dass die im Anhang abschliessend [sic!] aufgelisteten, besonders gängigen österreichischen Begriffe jedenfalls in europäischen Rechtsakten aufscheinen. Bei der allfälligen Verwendung zusätzlicher österreichischer Sprachspezifika in Rechtstexten der EU ist es Sache des zuständigen Fachressorts, derartige Begriffe bei der Verhandlung des jeweiligen Rechtsaktes sowie bei der Erstellung der deutschen Sprachfassung dieses Rechtsaktes einzubringen.“ (Markhardt 2005: 193)

Aufgrund der Tatsache, dass auch Jahre nach dem Beitritt von Österreich zur EU keine Verankerung jener Austriaismen, welche am häufigsten in den EU-Rechtsakten vorkommen, stattgefunden hat, ist es durchaus möglich, dass die Kritik von POLLAK, dass es sich lediglich um einen „Miniaturkompromiss“ handelt, zutreffend ist. (Vgl. Uchikoshi 2004: 34/35)

4 Empirischer Teil

4.1 Belegkorpus

Gemäß HIRSCHMANN handelt es sich bei einem (Beleg-)Korpus und dessen Inhalten beziehungsweise Kriterien, um

„eine Sammlung von Textdaten, also Sprache im Kontext, die dem Zweck der linguistischen Auswertung dient und eine quantitative Auswertung von (qualitativen) sprachlichen Merkmalen zulässt.

Primärdaten bezeichnen die ursprünglich gesammelten Textdaten (ohne jegliche zusätzlichen Informationen. [...]

Metadaten bezeichnen Informationen über diese Daten, z.B.: den Autor, das Erstellungsjahr der Primärtexte, den Namen der Korpusersteller usw. Metadaten müssen sich nicht auf sämtliche Primärdaten im Korpus beziehen, sondern können einzelne Teile des Korpus umfassen.

Annotationen bezeichnen Interpretationen der Primärdaten in Form linguistischer Kategorien (wie ‚Nomen‘, ‚Subjekt‘ oder ‚Nebensatz‘). “ (Hirschmann 2009: 2)

Laut HIRSCHMANN kann die Definition eines Korpus jedoch dann enger gefasst werden, wenn genauere Anforderungen an die gespeicherten Datentypen aus dem Korpus gestellt werden. Der momentane Stand der Wissenschaft spricht nur dann von einem Korpus, wenn die Textdateien digital verfügbar sind. Bei den beinhalteten Sprachdaten handelt es sich um textuelle Daten, dabei kann sowohl mündliche, schriftliche als auch Gebärden-Sprache verwendet werden. Die Definition eines Korpus gibt nicht die Größe, also die Anzahl der vorhandenen Daten vor; bereits drei Daten können als Korpus angesehen werden (vgl. Hirschmann 2009: 2f.). Neben den beiden gerade erwähnten Definitionen halten sich KEIBEL, PERKUHN und KUPIETZ bei ihrer Definition eher kurz:

„Der Begriff Korpus kann allgemein als – idealerweise elektronische – Sammlung schriftlicher oder gesprochener Äußerungen definiert werden.“ (Keibel/ Perkuhn/ Kubietz 2012: 45)

4.1.1 WISO-Korpus

Um entsprechende Medienberichte für die vorliegende Untersuchung zu finden, wurde das WISO-Korpus (www.wiso-net.de) herangezogen. Bei diesem Korpus handelt es sich um eine Datenbank für Hochschulen, deren Nutzung auf lizenzierte Hochschulen und Bibliotheken beschränkt ist. Das WISO-Korpus enthält ein breites Spektrum an relevanten Inhalten und enthält Volltexte ausgewählter Fachzeitschriften und eBooks. WISO bietet:

- „über 29 Mio. Literaturnachweise
- über 22 Mio. Volltexte aus über 1.000 Fachzeitschriften

- rund 260 Mio. Artikel aus der Tages- und Wochenpresse
- rund 110 Mio. Firmeninformationen
- rund 440.000 Marktdaten
- über 3,6 Mio. Personeninformationen
- über 11.000 elektronische Bücher“

(<https://www.wiso-net.de>)

Für die Beantwortung der dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsfragen sind die rund 260. Mio. Artikel aus der Tages- und Wochenpresse der österreichischen, deutschen und schweizerischen Presse von großer Relevanz.

Die Suche nach passenden Presseartikeln erfolgte durch die Eingabe relevanter Schlagwörter, dazu zählten u. a. „österreichisches Deutsch“, „Austriazismen“, „EU-Beitrittsprotokoll“, „Beitrittsprotokoll Nummer 10“, „österreichischer EU-Beitritt“.

Das Suchergebnis enthielt österreichische, deutsche und schweizerische Presstexte, welche in den nachfolgenden Kapiteln diskutiert und verglichen werden.

4.1.2 Auswahl der Zeitschriften

Insgesamt wurden Presseberichte aus 20 verschiedenen Tageszeitungen im Zeitraum zwischen dem EU-Beitritt Österreichs 1995 und 2023 analysiert.

Die meisten einschlägigen Berichte waren in österreichischen Zeitungen zu finden. In Österreich wiesen elf Tageszeitungen 51 Presseberichte zur Thematik auf. Am häufigsten berichtete „Die Presse“ mit 11 Artikeln über die Thematik. Jeweils acht Berichte konnten im „Kurier“, in der „Wiener Zeitung“ und im „Neuen Volksblatt“ gefunden werden. „Der Standard“ berichtete in fünf Artikeln über die Thematik. Die „Neue Vorarlberger Zeitung“, die „Kronen Zeitung“, die „Kleine Zeitung“, die „Tiroler Tageszeitung“, die „ÖO Nachrichten“ und das „Wirtschaftsblatt“ behandeln die Thematik nur in vereinzelten Berichten.

In Deutschland berichteten folgende sieben Zeitungen vereinzelt von der Thematik: „Nürnberger Nachrichten“, „Die Zeit“, „Die Welt“, „Frankfurter Rundschau“, „Segeburger Zeitung“, „Rheinische Post“ und „Landshuter Zeitung“. Insgesamt wurden zehn Presseberichte aus Deutschland analysiert.

In der deutschsprachigen Schweiz berichteten nur die „Basler Zeitung“ und die „Neue Zürcher Zeitung“ über die Thematik, insgesamt konnten hier also nur sieben schweizerische Berichterstattungen, davon von fünf aus der „Neuen Zürcher Zeitung“, analysiert werden.

4.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Die aus dem WISO-Korpus extrahierten Texte wurden mithilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz / Rädiker (2022) ausgewertet.

Diese kategorienbasierte Auswertung weist eine hinreichende Spannbreite an Differenziertheit, Komplexität und Erklärungskraft auf (vgl. Kuckartz / Rädiker 2022: 130). In vorliegender Arbeit wird – oben bereits erwähnt und von Kuckartz / Rädiker (2022) insbesondere für die Untersuchung von Medientexten bzw. Zeitungsartikeln empfohlen – die inhaltlich strukturierende Variante der Inhaltsanalyse angewandt (vgl. Kuckartz / Rädiker 2022: 130). In der Abbildung 1 (s. unten) sind die einzelnen Schritte dieser Methode, welche auch im Zuge vorliegender Arbeit durchlaufen wurden, abgebildet.

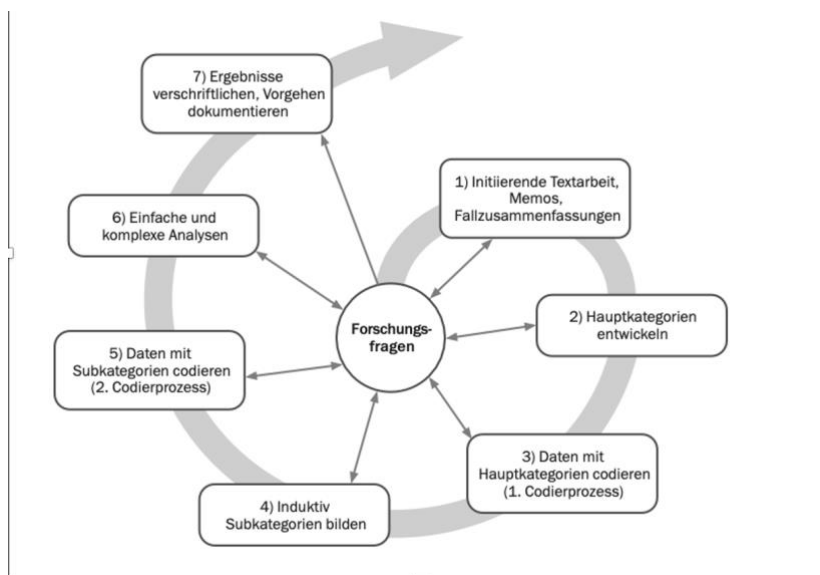


Abbildung 2 Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen

(Kuckartz/Rädiker 2022: 132)

Mittels Kategorien und Subkategorien werden bei der inhaltlich strukturierten qualitativen Analyse die vorhandenen Daten strukturiert (siehe 3.2.1), dabei leiten sich die Hauptkategorien a priori von den Forschungsfragen ab (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 133).

Die Bildung des Kategoriensystems unterliegt mehreren Regeln, welche im Zuge des Codierprozesses befolgt werden müssen.

- „Das Kategoriensystem
 - sollte in enger Verbindung zu den Fragestellungen und Zielen des Projekts gebildet sein.,
 - nicht feingliedrig und nicht zu umfangreich sein.
 - möglichst genaue Beschreibungen der Kategorien enthalten,
 - mit Perspektive auf den späteren Ergebnisbericht formuliert sein, indem z.B.: Kategorien gewählt werden, die sich als Strukturierungspunkte für den späteren Forschungsbericht eignen und
 - an einer Teilmenge des Materials getestet worden sein.“
(Kuckartz/Rädiker 2022: 135)

4.2.1 Haupt- und Subkategorien

Die a priori gebildeten Hauptkategorien stehen in enger Verbindung mit den der vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden Forschungsfragen. Im folgenden Kapitel werden diese vier Hauptkategorien mit den entsprechenden – induktiv gebildeten – Subkategorien näher erläutert.

4.2.1.1 Identität

Die erste Hauptkategorie bezieht sich auf die Forschungsfrage:

- Welche „soziale Bedeutung“ wird Austriazismen linguistisch und medial zugeschrieben, insbesondere hinsichtlich der Konstruktion einer (nationalen) österreichischen Identität?

NAME DER HAUPTKATEGORIE	Identität (I)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Sprache als identitätsstiftender Faktor (Sprachliche) Abgrenzung Österreichs von Deutschland nach 1945
ANWENDUNG DER KATEGORIE	Zum Beispiel bei Textpassagen über die Bedeutung von Sprache für (nationale) Identität
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	„Sprache ist ein wesentlicher Teil der Identität, der persönlichen wie der nationalen.“ – Wiener Zeitung (08.04.2014) „Dialekte sind wichtig. Aber die Standardsprache ist als Identitätsmarker besonders relevant, wenn man über den Tellerrand des eigenen Landes hinaussehen will.“ – Der Standard (07.10.2020)
ABGRENZUNG	Wird nicht angewandt bei Textpassagen zum Status des österreichischen Deutsch im Allgemeinen

Die Kategorie „Identität“ – Kürzel „I“ – subsumiert Codierungen von Textpassagen, in denen Sprache als identitätsstiftender Faktor behandelt wird, ein Aspekt, der in Österreich insbesondere seit der Zweiten Republik eine entscheidende Rolle in der Gesellschaft und der Sprachforschung spielt.

Die Kategorie wird dann codiert, wenn die Sprache oder Elemente der Sprache als identitätsstiftendes Merkmal beschrieben werden. Codiert wird diese Kategorie auch dann, wenn vom „Österreichischen Wörterbuch“ als Identitätsmerkmal des österreichischen Deutsch gesprochen wird. Diese Kategorie wird auch dann angewandt, wenn „klassische“ österreichische Begriffe oder Satzkonstruktionen, welche jedoch aus linguistischer Sicht keine Austriazismen darstellen, genannt werden..

Es kommt zu keiner Codierung, wenn es in den Textpassagen nicht um die Sprecher- und Sprecherinnenidentität bzw. die (nationale) gesellschaftliche Identität, sondern um den Status des österreichischen Deutsch geht. Diese Abgrenzung korreliert mit der Kategorie „Status des österreichischen Deutsch“ (siehe 3.2.1.3).

Die Hauptkategorie „Identität“ ist die einzige der vier Hauptkategorien, welche keine Subkategorien aufweist.

4.2.1.1 1 Presstexte aus Österreich

In den untersuchten Presseberichten der österreichischen Medien wird diese Kategorie entsprechend manifest.

Es wird z. B. auf Sprache als identitätsstiftender Faktor im Allgemeinen eingegangen. Die Wiener Zeitung weist darauf hin, dass Sprache generell „ein wesentlicher Teil der Identität, der persönlichen wie der nationalen“ (vgl. Wiener Zeitung 08.04.2014) Identität sei. Die Sprache dient also als identitätsstiftendes Merkmal einer Gruppe, die durch sprachliche Gemeinsamkeiten eine Zugehörigkeit ausdrücken soll (vgl. Der Standard 09.09.2015). Es wird auch darauf eingegangen, dass die Sprache für das Individuum und die Gesellschaft eine größere Bedeutung hat als die Sprachvermittlung im engeren Sinne (vgl. Die Presse 25.08.2004). Sprache als Identitätsmerkmal unterliege in den meisten Fällen einer starken Emotionalisierung, da es sich um das wesentliche Ausdrucksmittel einer Gruppe handle. Das Ziel der Reflexion auf sprachliche Identität und des Selbstbewusstseins hinsichtlich der Sprache ist die Repräsentation nach außen und die Wahrung der sprachlichen Werte nach innen (vgl. Der Standard 07.10.2020).

Des Weiteren wird die österreichische Identität mit „typisch österreichischen“ Begrifflichkeiten gleichgesetzt, dabei werden häufig das „Österreichische Wörterbuch“ in seiner neuesten Auflage und der Duden in Verbindung gesetzt (vgl. Wirtschaftsblatt 20.12.2001). Immer wieder wird auch die Abgrenzung Österreichs von Deutschland angesprochen, dabei wird vor allem Bezug auf das Kriegsende 1945 genommen. Als Paradebeispiel der Identitätsstiftung von Österreich wird die Umbenennung des Schulfaches Deutsch in „Unterrichtssprache“ genannt, diese Umbenennung wird in den Presseberichten auf Versuche der Wahrung der eigenen Identität zurückgeführt. (Vgl. Die Presse 23.10.2004). Dieses geschichtliche Ereignis lässt sich vermutlich auf einen sprachlichen Minderwertigkeitskomplex in Österreich zurückführen, dieser Minderwertigkeitskomplex

könnte gemäß DE CILLA mit einer angemessenen Förderung und der Akzeptanz der österreichischen Standardvarietät bekämpft werden. Die thematisierte Reflexion auf Sprache und Identität ist ein österreichisches Phänomen. Obwohl in der Schweiz ebenfalls Deutsch, welches nicht mit dem bundesdeutschen Deutsch zu vergleichen ist, gesprochen wird, haben die deutschsprechenden Schweizer und Schweizerinnen kein Problem mit ihrer sprachlichen Identität. (Vgl. Kurier 24.10.2015).

In einigen Presseberichten wird jedoch nicht nur das fehlende oder untergrabene sprachliche Selbstbewusstsein thematisiert, sondern es wird plädiert, dieses Selbstbewusstsein langfristig zu fördern, dabei wird auch darauf hingewiesen, dass es sich beim sprachlichen Selbstbewusstsein nicht nur um ein gesellschaftliches Phänomen, sondern im Besonderen um ein politisches Phänomen handelt. (Vgl. Kurier 19.08.2004), Dabei wird auch Bezug auf die Austriazismen als „Bereicherung“ der Sprache genommen. Daher sollten die österreichischen Sprecher und Sprecherinnen sich mit dieser sprachlichen Besonderheit identifizieren und sich stolz fühlen. (Vgl. Kleine Zeitung 24.07.2007).

4.2.1.1.2 Presstexte aus Deutschland

In den deutschen Presseberichten beschränkt sich die Bezugnahme auf die Identität der Österreicher und Österreicherinnen nicht auf die Sprache, sondern auf die Gesellschaft im Allgemeinen. Dabei wird auf die vermeintlichen diversen Charaktereigenschaften der in Österreich lebenden Personen eingegangen, beispielsweise wird das *Sudern/Jammern* als Identitätsmerkmal der Österreicher und Österreicherinnen angesehen. (Vgl. Rheinische Post 16.06.2008).

Wie auch in den österreichischen Presseberichten wird auch in in jenen aus Deutschland auf die Situation hinsichtlich der österreichischen Identitätsbildung nach dem Zweiten Weltkrieg eingegangen und auch hierbei wird explizit die Umbenennung des Faches Deutsch in „Unterrichtssprache“ erwähnt. Ein entsprechender Liedtext von Georg Danzer wird dabei genauer unter die Lupe genommen, da laut Berichterstattung der Text angesichts der enormen Abgrenzung nach dem zweiten Weltkrieg nicht korrekt beziehungsweise angemessen ist. Der Text von Georg Danzer behauptet nämlich: „Waun die andern glaub’n, sie schul’n uns um / unsa Deutsch had mehr Charakter, weu mia schern uns ned drum“. (Vgl. Die Zeit 01.07.2021). Hingewiesen wird auch darauf, dass bis zur Beendigung des zweiten Weltkriegs keine Differenz zwischen der österreichischen und bundesdeutschen Sprache

berücksichtigt worden sei. Diese Unterscheidung sei von den Österreichern und Österreicherinnen nicht gewünscht gewesen, sondern habe erst nach dem zweiten Weltkrieg an Bedeutung gewonnen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die nationale Eigenständigkeit vor 1945 keine große Bedeutung für die österreichische Bevölkerung gespielt habe. (Die Zeit, Nr. 36) und auch keine Notwendigkeit dafür vorherrschend gewesen sei.

4.2.1.1.3 Pressetexte aus der Schweiz

In den Pressetexten aus der Schweiz wird auf unterschiedliche Aspekte der nationalen Identität Österreichs eingegangen, es werden sowohl allgemeine Identitätsmerkmale der österreichischen Gesellschaft als auch spezifisch sprachbezogene Aspekte aufgegriffen.

In einem Artikel wird erwähnt, dass die Pflege der österreichischen Standardvarietät bis heute nicht gelingt und sich ausdrücklich auf volkstümliche Überlieferungen und Geschichten beschränkt. Dieses Phänomen wird als Indiz einer defektiven (Nachkriegs-)Identität aufgefasst. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 21.08.2012). Den Österreichern und Österreicherinnen wird auch unterstellt, dass sie eigentlich „sprachfaul“ seien und dadurch die Austriaismen entstanden seien. (Vgl. Basler Zeitung 14.02.2007).

Dennoch wird auch die Bedeutung der Sprache für die kulturelle Identität erwähnt. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung). Dabei wird den österreichischen Sprechern und Sprecherinnen zugeschrieben, dass sie in den meisten Fällen eine indirektere Form der Kommunikation wahren, lediglich im privaten Kontext komme es manchmal zur Verwendung von direkten Kommunikationsmitteln. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 16.03. 2007).

4.2.1.1.4 Fazit hinsichtlich der medialen Berichte der drei ausgewählten Länder

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Zeitungsartikel aus allen drei Ländern über die (sprachliche) Identität von österreichischen Sprechern und Sprecherinnen berichten, dabei wird jedoch auf unterschiedliche Aspekte der nationalen und individuellen Identität der Österreicher und Österreicherinnen eingegangen.

Ein essentielles Thema, welches in allen drei Ländern diskutiert wird, ist die Abgrenzung von Österreich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei wird darauf eingegangen, dass diese sprachliche Abgrenzung davor keine Rolle gespielt habe. Die Umbenennung des Unterrichtsfaches „Deutsch“ in „Unterrichtssprache“

sei dabei der erste Schritt gewesen. Diese sprachliche Abgrenzung wird auf einen sprachlichen Minderwertigkeitskomplex zurückgeführt. Rückblickend betrachtet hat sich diese Umbenennung nicht durchgesetzt, denn das Unterrichtsfach wurde wieder in „Deutsch“ unbenannt. Eine Frage, die daraus resultiert, ist, warum das Fach nicht in „Österreichisch“ oder „österreichische Standardvarietät“ umbenannt wurde.

4.2.1.2 linguistische Konzepte

Die zweite Kategorie bezieht sich auf die Forschungsfrage:

- Inwiefern reflektieren ausgewählte einschlägige Presstexte aus Deutschland, Österreich und der (Deutsch-)Schweiz linguistische Austriazismen-Konzepte? Zeigt sich gegebenenfalls eine Dominanz einer bestimmten sprachwissenschaftlichen Position.

NAME DER HAUPTKATEGORIE	Linguistische Konzepte (LK)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Linguistische Konzepte wie „plurinational – Plurinationalität“; „pluriareal – Pluriarealität“; „plurizentrisch – Plurizentrik“
ANWENDUNG DER KATEGORIE	Codierung = explizite Nennung der Begrifflichkeiten
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	„Mit anderen Worten: Die deutsche Sprache ist plurizentrisch – sie hat mehrere Zentren.“ – Wiener Zeitung (04.06.2014) „Österreich ist ein souveränes Land und Deutsch eine plurizentrische Sprache, die man sich mit anderen Ländern teilt, so wie es beim Englischen zwischen Irland und Australien mit Großbritannien und den USA der Fall ist.“ – Der Standard (25.08.2012) „International ist die Plurizentrik – die Theorie, dass eine Sprache über mehrere Standardvarietäten verfügen kann – der anerkannte Zugang.“ – Der Standard (07.10 2020)
ABGRENZUNG	„Dialektalisierung des österreichischen Deutsch“ Austriazismen-Konzepte oder beispielhafte Austriazismen → Subkategorie „Austriazismen-Konzepte“ Varietäten-Konzepte der deutschen Sprache im deutschsprachigen Sprachraum → Subkategorie „Varietäten-Konzepte“

Die Kategorie „Linguistische Konzepte“ weist einige Subkategorien auf. Die Kategorie beschäftigt sich mit den linguistischen Konzepten „plurinational“, „pluriareal“ und „plurizentrisch“. Werden diese Begrifflichkeiten explizit im Presstext genannt, so wird die Textpassage der Hauptkategorie „linguistische Konzepte“ zugeordnet.

Werden diese Begriffe nicht genannt, wird aber auf die Austriazismen und Varietäten des Deutschen eingegangen, so sind diese Textpassagen den beiden Subkategorien „Austriazismen-Konzept“ oder „Varietäten-Konzept“ zuzuordnen.

NAME DER SUBKATEGORIE	Austriazismen-Konzepte (AK)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Austriazismen als explizit österreichische Wörter und österreichischer Sprachgebrauch
ANWENDUNG DER KATEGORIE	explizite Nennung der Begrifflichkeiten beispielhafte Anwendung von Austriazismen Parade-Austriazismen (auch bei Austriazismen des EU-Beitrittsprotokolls)
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	„Austriazismen, so nennt man die spezifisch österreichischen sprachlichen Eigenheiten. Gatsch, Bartwisch, Blitzgneisser.“ – Die Presse (27.11.2023) „Wörter wie ‚Marille‘, ‚Motorzille‘ und ‚Mutter-Kind-Pass‘ werden ja bei uns auf den höchsten Sprachebenen verwendet.“ – Wiener Zeitung (23.09.2009) „AHSler, Schubhäftling, Gebarung, Abgängigkeitsanzeige, Unterstandsloser, Drucksorte, Journalbeamter, Abgängiger, Wachstube, unterfertigen.“ – Die Presse (25.08.2004)
ABGRENZUNG	„Dialektalisierung des österreichischen Deutsch“ Varietäten-Konzept der deutschen Sprache → Subkategorie „Varietäten-Konzept“ Nennung der linguistischen Konzepte „plurianational – Plurinationalität“, „pluriareal – Pluriarealität“, „plurizentrisch – Plurizentrik“ → x Austriazismen in Bezug auf das EU-Beitrittsprotokoll-Nummer 10 → x

Unter der Subkategorie „Austriazismen“ werden alle Textpassagen codiert, in denen über Austriazismen, welche nicht im direkten Bezug zum EU-Beitrittsprotokoll-Nummer 10 stehen, berichtet wird. In den meisten Fällen werden Beispielsätze mit Austriazismen oder die Anzahl vorherrschender Austriazismen erwähnt.

NAME DER SUBKATEGORIE	Varietäten-Konzepte (VK)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Österreichisches Deutsch als Varietät beziehungsweise die Erkenntnis, dass Deutsch aus unterschiedlichen Varietäten besteht
ANWENDUNG DER KATEGORIE	explizite Nennung der Begrifflichkeiten beispielhafte Anwendung des Varietäten-Konzepts österreichisches Deutsch als Varietät der deutschen Sprache
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	„Obwohl Austriaismen sprachliche Varianten sind, die als hochsprachlich eingestuft werden.“ – Der Standard (03.05.2021) „Das Deutsche in Österreich ist keine homogene Sprache, sondern ein Bündel von Varietäten.“ – Der Standard (09.09.2015) „Wir haben regionale Dialekte, dann gibt es eine österreichische Umgangssprache, und wir haben eine österreichische Standardsprache.“ – Der Standard (07.10.2020)
ABGRENZUNG	„Dialektalisierung des österreichischen Deutsch“ Austriaismen-Konzept (es sei denn, Austriaismen werden als Elemente der Standardvarietät definiert) → Subkategorie „Varietäten“ Nennung der linguistischen Konzepte „plurilingual – Plurilingualität“, „pluriareal – Pluriarealität“, „plurizentrisch – Plurizentrik“ → Austriaismen in Bezug auf das EU-Beitrittsprotokoll-Nummer 10 →

Jene Textpassagen, welche sich mit den unterschiedlichen variativen Merkmalen der deutschen Sprache beschäftigen, werden in der Subkategorie „Varietäten“ codiert. Diese Kategorie wird auch codiert, wenn auf die Dialekte Bezug genommen wird. Sollten „Austriaismen“ als sprachliche Varianten bezeichnet werden, so wie das beim Standard am 03.05.2021 war, wird die Textpassage ebenfalls in dieser Subkategorie „Varietäten-Konzepte“ codiert.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Kategorie „Linguistische Konzepte“ mit ihren Subkategorien „Austriazismen-Konzepte“ und „Varietäten-Konzepte“ dann codiert wird, wenn die Textpassage explizit auf eines dieser Konzepte hinweist oder Beispiele für diese Konzepte aus den Textpassagen herauszulesen sind.

4.2.1.2.1 Presseartikel aus Österreich

Auf entsprechende linguistische Konzepte sowie standardsprachliche Varietäten des Deutschen und Austriazismen als typisch österreichische Sprachvorkommnisse wird in den österreichischen Presseartikeln häufig Bezug genommen.

Der Fokus liegt auf einer Erhaltung und Koexistenz von sprachlichen Unterschieden, dies wird als plurizentrisches Modell dargestellt. (Vgl. Kurier 17.09.2004). Diesentsprechenden Gebiete werden als Sprachzentren bezeichnet. (Vgl. Wiener Zeitung 04.06.2014) Als Vergleich wird dabei auch die englische Sprache, welche ebenfalls aus mehreren Zentren, insgesamt mehr Zentren als die deutsche Sprache, bestehe, genannt. (Vgl. Der Standard 25.08.2012).

In einem Artikel werden das plurizentrische und das pluriareale Konzept gleichgestellt, eine Unterscheidung beziehungsweise Differenzierung der beiden linguistischen Konzepte liegt in diesem Artikel nicht vor. (Vgl. Die Presse 25.08.2004). In einem anderen Artikel der *Presse* werden erneut beide Begrifflichkeiten aufgegriffen, dabei wird der Unterschied anhand eines Beispiels aufgezeigt. Genannt wird dabei die pluriareale Sichtweise als Einteilung in räumliche Bereiche, nämlich die dialektalen Großräume, und die plurizentrische Sichtweise als Einteilung in die Hauptzentren, Österreich, Deutsch und Schweiz. Die Plurizentrik wird dabei als wissenschaftlich jünger und auf bestimmte politische Situationen reflektierend charakterisiert. (Vgl. Die Presse 09.07.2014).

Das österreichische Deutsch wird in den Presseartikeln der österreichischen Tages- und Wochenpresse als Varietät der deutschen Schriftsprache bezeichnet (vgl. 08.07.2012; Die Presse 08.07.2012). Diese sprachliche Varietät stelle seit der Donaumonarchie eine nicht wegzudenkende Entität im Bereich der sprachlich-gesellschaftlichen Domänen Kulinarik und Verwaltung dar. (Vgl. Die Presse 04.06.2014). Dabei wird immer wieder auf die Gleichwertigkeit der bundesdeutschen, österreichischen und schweizerischen Varietät verwiesen. (Vgl. Wiener Zeitung 04.06.2014; Wiener Zeitung 05.05.2021; Tiroler Tageszeitung 30.12.2018).

In den Berichten wird auch der „Aberglaube“, dass es sich bei Austriazismen und der österreichischen Standardsprache um kein „richtiges“ Deutsch handelt, behandelt. Dieser Aberglaube sei jedoch von mehreren Seiten dementiert worden. (Vgl. Neues Volksblatt 07.02.2014)

Die dialektalen Sprachvarietäten in Österreich seien vor allem bei österreichischen Künstlern und Künstlerinnen in Liedtexten verankert, dem Dialekt wird dadurch auch eine gewisse Popularität zugeschrieben. (Vgl. Kurier 24.10.2015). Die dialektalen Sprachvarietäten werden jedoch nicht nur in Bezug auf das österreichische Deutsch diskutiert, sondern auch in Bezug auf das bundesdeutsche Deutsch werden Dialekte thematisiert. (Vgl. Wiener Zeitung 05.05.2021). Zu betonen sei jedoch, dass es sich beim österreichischen Deutsch um eine Standardvarietät und nicht um einen Dialekt handle. (Vgl. Wiener Zeitung 23.09.2009).

Ein interessanter Punkt, welcher von Muhr in einem Presseartikel aufgegriffen wurde, ist ein terminologischer, so distanziert sich Muhr von der Bezeichnung „Deutsch in Österreich“, sondern erhofft sich den Gebrauch des Begriffs „österreichisches Deutsch“. (Vgl. Tiroler Tageszeitung 30.12.2018; Wiener Zeitung 09.07.2014.)

Im Hinblick auf den offiziellen Sprachgebrauch innerhalb der EU wird erwähnt, dass die EU eine eigene Standardvarietät des Deutschen entwickelt habe, welche sich an der bundesdeutschen Standardvarietät orientiere. (Vgl. Die Presse 25.08.2004).

In einem Artikel wird auf eine Befragung , der österreichischen Bevölkerung eingegangen. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mehrheit sich durchaus bewusst sei, dass die österreichische Standardvarietät kein Dialekt sei. Jeweils ein ähnlich großer Anteil an Befragten stimmte der Aussage zu, dass es sich dabei um eine „Standardsprache in Österreich, österreichisches Deutsch“ oder eine „Varietät des Deutschen“ handelt. (Vgl. Die Presse 08.07.2012).

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Presseartikel einig sind, dass es sich bei der deutschen Sprache um keine homogene Sprache handelt und dass die österreichische Standardsprache eine „nationale Varietät“ ist und keine eigene Sprache „Österreichisch“.

Die österreichische Tages- und Wochenpresse nennt des Öfteren verschiedene Austriazismen als Paradebeispiele, dabei wird in vielen Fällen auf das EU-Beitrittsprotokoll Bezug genommen. (Vgl. Die Presse 08.07.2012). Die 23 Austriazismen des EU-Beitritt-Protokolls werden als Parade-Austriazismen angeführt. (Vgl. Neues

Volksblatt 11.02.2005). Es werden jedoch durchaus auch andere Austriaismen aufgezeigt. Ein Aussterben der Austriaismen wird kritisch, aber als wenig realistisch angesehen. (Vgl. OÖ Nachrichten 24.09.2002). Dabei wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Austriaismen bundesländerübergreifend gebräuchlich sind, da ein Ost-West-Gefälle in der österreichischen Standardsprache zu vernehmen sei. (Vgl. Kurier 25.10.2004). Dies sei auf die unterschiedlichen, auch geographisch bedingten sprachlichen Einflüsse zurückzuführen, welche in einzelnen Artikeln auch aufgegriffen werden (vgl. Die Presse 25.08.2004) und bereits bei der Entstehung der Austriaismen eine wichtige Rolle gespielt hätten.

4.2.1.2.2 Presseartikel aus Deutschland

Linguistische Konzepte werden in den deutschen Medien (zumindest explizit) nicht berücksichtigt, es liegt keine entsprechende Berichterstattung über plurinationale, pluriareale und plurizentrische Konzepte vor.

Über Austriaismen wird hingegen in einigen der untersuchten Artikel berichtet, dabei wird sowohl darauf eingegangen, dass es sich bei Austriaismen um Komponenten einer österreichischen Variation der deutschen Schriftsprache handelt (vgl. Die Welt 24.07.2021) als auch, dass es sich bei Austriaismen um eine „eigene Welt“ handle, welche in anderen deutschsprachigen Ländern nicht verstanden werde. (Vgl. Segeburger Zeitung 09.07.2019).

Es wird jedoch auch eine Abgrenzung zwischen den dialektalen und den standardsprachlichen Varietäten, vor allem in Bezug auf die österreichische und schweizerische Standardsprache, vorgenommen, hier wird auch der plurizentrische Gedanke widerspiegelt, indem erwähnt wird, dass es keine einheitliche deutsche (Standard-)Sprache gebe (vgl. Die Zeit 01.07.2021; Die Zeit Nr. 36), sondern verschiedene nationale Varietäten, wobei in der Schweiz das Dialekt Sprechen vorrangig sei und über diverse Schichten und Situationen hinweg Dialekte verwendet werden. Diese durchgehende Verwendung und Häufigkeit des Dialekts sei in Österreich nicht anerkannt und der Dialekt werde eher ländlichen Gebieten und sozial benachteiligten Schichten zugeschrieben. (Vgl. Die Zeit Nr. 36).

In mehreren Artikeln werden beispielhaft Austriaismen genannt und längere Textpassagen mit typisch österreichischen Begrifflichkeiten inseriert, damit soll der Unterschied zwischen österreichischen und bundesdeutschen Begriffen aufgezeigt werden. (Vgl. Segeburger Zeitung 09.07.2019; vgl. Tierischer Volksfreund 25.08.1998; Landshuter

Zeitung/Mosburger Zeitung 08.06.2019; Die Zeit Nr. 36). Die „Paradeaustriazismen“ werden auch aus ihren Ursprungssprachen und von ihren ursprünglichen Bedeutungen abgeleitet, sodass klar werden soll, welcher sprachliche Einfluss auf die deutsche Sprache, mit besonderem Augenmerk auf die österreichische Standardvarietät, einwirkte. (Vgl. Die Zeit 01.07.2021).

4.2.1.2.3 Presseartikel aus der Schweiz

In den untersuchten Medien der Schweiz wird darauf eingegangen, dass das plurizentrische Sprachmodell ein europäisches Phänomen sei, wovon auch die deutsche Sprache betroffen sei. Es wird davon berichtet, dass es sich bei der Variation der deutschen Standardsprache also nicht um eine Randerscheinung handle. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 16.03.2007). Eine Thematik, welche ebenfalls aufgegriffen wird, ist, dass die Plurizentrik des Deutschen nicht ausreichend gefördert werde. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 21.08.2012). Es wird jedoch darauf eingegangen, dass die „Hochsprache“ (in der Schweiz) durchaus erlernt werde, aber trotzdem in regionalen und lokalen Dialekten gesprochen werde. (Vgl. Basler Zeitung 14.02.2007).

In den untersuchten Medien wird weiteres darauf eingegangen, dass in Regelwerken häufig nur der Ansatz einer (bundes-)deutschen Standardvarietät vertreten und keine Berücksichtigung der unterschiedlichen Varietäten gewährleistet werde. Dabei wird darauf eingegangen, dass nicht nur diverse Dialekte in den deutschsprachigen Ländern vorkommen, sondern auch unterschiedliche Standardvarietäten zu berücksichtigen seien. (Vgl. Basler Zeitung 14.03.2001). Mit besonderem Augenmerk auf die Sprache in Österreich wird davon berichtet, dass es sich bei der „österreichischen Sprache“ um eine Standardvarietät der deutschen Sprache handle. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 16.03.2007) Die sprachliche Abgrenzung zu Deutschland und der Schweiz wird dabei auf die länderspezifische Grenzziehung zurückgeführt, wobei hierbei erwähnt wird, dass bereits vor dieser Gebietsaufteilung unterschiedliche sprachliche Varietäten vorherrschend gewesen seien und diese bei der Grenzziehung auch eine entscheidende Rolle gespielt hätten. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 27.01.2011).

Auf Austriazismen im Allgemeinen wird nur im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprotokolls Nummer 10 und die darin vorkommenden Austriazismen eingegangen. Demnach werden auch lediglich die im Protokoll enthaltenen Austriazismen erwähnt, andere

typische Austriazismen beziehungsweise Paradeaustriazismen werden in der Berichterstattung nicht berücksichtigt.

4.2.1.2.4 Fazit hinsichtlich der medialen Berichte aus den drei ausgewählten Ländern

Vergleicht man nun die Presseartikel aus den unterschiedlichen Ländern miteinander, sind einige Auffälligkeiten erkennbar, vor allem in der Schweiz ist die Berichterstattung über diese Thematik äußerst begrenzt.

Ein Thema, welches in allen drei Ländern aufgegriffen wird, ist die Tatsache, dass die österreichische Standardsprache in einigen Bereichen und von einigen Personen als Dialekt aufgefasst wird. Diese „Dialektalisierung“ einer Standardsprache wird in den meisten Fällen kritisch dargestellt, jedoch nicht weiter thematisiert. Des Weiteren wird in österreichischen und bundesdeutschen Artikeln auch über die Dialekte in Österreich berichtet, dabei wird einerseits der Unterschied hinsichtlich des Prestiges der Dialekte in Österreich und der Schweiz hervorgehoben und andererseits wird über die Beständigkeit der österreichischen Dialekte philosophiert. Jedoch wird in den Berichten kein Grund zur Sorge, in Bezug auf ein Aussterben der Dialekte, gegeben.

Betrachtet man die Texte hinsichtlich des Vorkommens der linguistischen Konzepte „pluriareal“, „plurinational“ und „plurizentrisch“ näher, so ist in den Artikeln aus allen drei Ländern erkennbar, dass diese Begrifflichkeiten kaum eine Rolle spielen, wobei die Plurizentrik am häufigsten Eingang in die Presseartikel findet. Eine Begriffsdefinition ist, wenn sie überhaupt gegeben ist, nur oberflächlich formuliert, sodass viele Menschen beim Lesen der Artikel wohl über diese Begrifflichkeiten lediglich stolpern und sich die Erklärung im Selbststudium aneignen müssen. In den Medien der Schweiz wird auch auf die Plurizentrik im Allgemeinen nicht eingegangen.

Ein Thema, welches nur in den österreichischen Berichten angesprochen wird, ist, dass es sich bei der österreichischen Standardsprache um eine Varietät der Schriftsprache handle. Dieses Postulat wird in den Artikeln aus den anderen beiden Ländern nicht thematisiert. Warum, ist nicht bekannt und es kann darüber nur spekuliert werden.

Große Unterschiede konnten bei der Berichterstattung über Austriazismen beziehungsweise sprachliche Besonderheiten in Österreich festgestellt werden. In österreichischen Berichten wird auf unterschiedliche Austriazismen aus verschiedensten

Bereichen und in Form unterschiedlicher Wortarten eingegangen. Diese werden in vielen Fällen auch erklärt und es wird ein Bezug zur Herkunft des Wortes hergestellt. Die österreichischen Medien verwenden auch metasprachlich Austriazismen, auch wenn dies nicht demonstrativ erscheint. In den bundesdeutschen Berichten finden sich ebenfalls einige Paradebeispiele für Austriazismen, dabei wird auch in einigen Fällen deren nicht-deutsche Herkunft erwähnt. In den Presstexten aus Deutschland werden die Austriazismen am ehesten mit dem EU-Beitrittsprotokoll Nummer 10 in Verbindung gebracht. Die im Protokoll Nummer 10 vorkommenden Austriazismen werden auch als „Parade-Austriazismen“ deklariert. Werden Textpassagen in der österreichischen Standardvarietät inseriert, so werden die entsprechenden bundesdeutschen Begriffe nach einem Schrägstrich oder in Klammer hinzugefügt. Auch in den Presseartikeln aus der Schweiz kommen einige Male Austriazismen vor, diese werden dann den Helvetismen gleichgesetzt und als Paradebeispiele für die österreichischen Standardvarietät bezeichnet. In den Texten aus allen drei Ländern werden häufig Austriazismen aus dem Bereich der Kulinarik angeführt, dabei wird auch erwähnt, dass in diesem Bereich die meisten Austriazismen zu finden seien, hierzu wird auch häufig der Ausspruch „Der Österreicher ist, was er isst!“ hinzugefügt. In den deutschen Medien wird zusätzlich zum Kulinarik-Bereich auch der Verwaltungsbereich genannt, in den anderen beiden Ländern wird dieser nicht angeführt.

4.2.1.3 Status des österreichischen Deutsch

Die dritte Hauptkategorie bezieht sich nicht direkt auf eine der vier Forschungsfragen. Da aber die beiden Kategorien „Identität“ und „Status des österreichischen Deutsch“ stark miteinander verbunden sind, spiegeln sich darin Aspekte folgender Forschungsfrage wider:

- Welche „soziale Bedeutung“ wird Austriazismen linguistisch und medial zugeschrieben, insbesondere hinsichtlich der Konstruktion einer (nationalen) österreichischen Identität?

NAME DER HAUPTKATEGORIE	Status des österreichischen Deutsch (StöD)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Diskussionen in der (Fach-)Literatur – Jutta Ransmayr: „Der Status des österreichischen Deutsch an Auslandsuniversitäten“ (2006)
ANWENDUNG DER KATEGORIE	Studie von Jutta Ransmayr andere thematisch ähnliche Studien Status des österreichischen Deutsch in Österreich und in anderen Ländern
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	„Dass das österreichische Deutsch als falsch wahrgenommen wird, zeigen häufig korrigierte Austriazismen. So werden österreichische Wendungen wie ‚auf etwas vergessen‘ von über der Hälfte der Auslands-Lehrenden ausgebessert, auch bei Begriffen wie ‚Tuchent‘ oder ‚Sackerl‘ zücken viele den Rotstift, obwohl selbst der deutsche Duden diese Wörter als richtig ausweist.“ – Neues Volksblatt (30.01.2007) „Es ist kein Dialekt, wie viele Deutsche einerseits auf Grund ihnen oft unbekannter Ausdrücke und andererseits wegen des Dialektsprechens eines Großteils der Österreicher fälschlich glauben.“ – Die Presse (23.10.2004) „Franzosen und Briten halten ‚Austriazismen‘ für altmodisch oder falsch und bevorzugen das ‚Preußische‘ – Ungarn, Tschechien nicht. Germanistik-Studenten mit österreichischem Akzent und korrekter österreichischer Grammatik haben es v.a. in Frankreich schwer. Wer etwa ‚ich bin‘ – statt bundesdeutsch ‚habe am Fenster gestanden‘ bei

	einer Prüfung verwendet, muss mit einer schlechteren Note rechnen. Besonders deutsche Germanistik-Lehrende befanden das Österreichische als plump und dialektal, während es ungarische Lehrende als korrekt einstufen.“ – Neues Volksblatt (30.01.2007)
ABGRENZUNG	Beeinflussung vonseiten des Bundesdeutschen → Subkategorie Hauptfokus auf die Identität des Österreichers / der Österreicherin

Wie bereits beim Kapitel über die Hauptkategorie „Identität“ kurz erwähnt, gilt es, die Abgrenzung der beiden Hauptkategorien genau zu betrachten. Die Hauptkategorie „Status des österreichischen Deutsch“ bezieht sich auf Zuschreibungen im Ausland in Bezug auf das österreichische Deutsch. Die Frage, die hinter dieser Kategorie steht, lautet also: Welcher Status wird dem österreichischen Deutsch in anderen Ländern zugeschrieben?

Diese Hauptkategorie korreliert nicht zuletzt mit Aspekten einer Studie von Jutta Ransmayr („Der Status des Österreichischen Deutsch an nicht-deutschsprachigen Universitäten“, vgl. Ransmayr 2006). Diese Studie wird einige Male in den untersuchten Presstexten aufgegriffen. Es wird auch des Öfteren auf Problematiken hinsichtlich des Status des österreichischen Deutsch in anderen Ländern eingegangen.

Die Kategorie wird also dann codiert, wenn explizit die Studie von Jutta Ransmayr genannt wird oder wenn andere Studie mit derselben Thematik genannt werden. Codiert wird diese Kategorie nicht, wenn der Hauptfokus der Aussage auf der innerösterreichischen Perspektive hinsichtlich der österreichischen Identität liegt.

Die Hauptkategorie „Status des österreichischen Deutsch“ weist drei Subkategorie auf: „Einfluss des Bundesdeutschen auf das österreichische Deutsch – jüngere Generation“, „Einfluss des Bundesdeutschen auf das österreichische Deutsch“ und „Förderung des österreichischen Deutsch“.

NAME DER SUBKATEGORIE	Einfluss des Bundesdeutschen auf das österreichische Deutsch – jüngere Generation (EBdjG)
------------------------------	---

INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Beeinflussung des österreichischen Deutsch durch das Bundesdeutsche nimmt zu – besonders jüngere Generationen davon betroffen
ANWENDUNG DER KATEGORIE	Beispiele zur Beeinflussung werden genannt
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	Bezug auf die jüngere Generation – explizite Nennung „So sind einem Drittel der „Jung-Ösis“ die Austrizismen powidl: Sie verwenden zumindest schriftlich lieber bundesdeutsche als – zu Unrecht als ‚g’schert‘ geltende – österreichische Ausdrücke.“ – Neues Volksblatt (07.02.2014) „Die jüngere Generation verwendet eine gesamtdeutscher Mediensprache norddeutscher Prägung“ – Wiener Zeitung (23.09.2009) „Je jünger die Probanden, desto eher zeigte sich eine Tendenz zu Preußisismen. Konstruierte man aus den Befragungs-Daten zwei „Generationen“ (bis 21 bzw. ab 41 Jahre) , wurde das Ergebnis noch deutlicher: 64 Prozent der älteren, aber nur 46 Prozent der jüngeren Generation wählte die Austriazismen. Grund für die stärkere Verbreitung der Deutschlandismen dürfte das Medienverhalten sein, vermutet De Cillia. Die Forscher erhoben nämlich auch den TV-Konsum. Dabei zeigte sich, dass jene Schüler, die nur deutsche Kanäle sehen, weit öfter Deutschlandismen verwenden als jene, die nur österreichische bzw. Sender aus beiden Ländern einschalten. - Neues Volksblatt (04.12.2015)
ABGRENZUNG	Keine explizite Nennung der jüngeren Generation → Subkategorie „Einfluss des Bundesdeutschen auf das österreichische Deutsch“ Förderungsmaßnahmen → Subkategorie „Förderung des österreichischen Deutsch“ Bezug auf die Studie von Ransmayr → Hauptkategorie

Ähnlich der eben genannten Kategorie ist die nachstehende Subkategorie beschreibbar.

NAME DER SUBKATEGORIE	Einfluss des Bundesdeutschen auf das österreichische Deutsch (EBd)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Beeinflussung des österreichischen Deutsch durch das Bundesdeutsche nimmt zu
ANWENDUNG DER KATEGORIE	Beispiele zur Beeinflussung werden genannt
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	Gründe der Beeinflussung werden genannt „Kartoffel ersetzt unseren Erdapfel: Österreich wird „deutscher“. Deutsche Begriffe sind bei uns auf dem Vormarsch. – Kronen Zeitung (29.07.2012) „Nichts sei dagegen einzuwenden, betont Sedlacek, wenn die Österreicher auch die deutschen Äquivalente kennen: „Durch das Fernsehen und all die deutschen Synchronisationen sind wir sowieso zweisprachig.“ – Kurier (17.09.2004) „Die auch hierzulande beliebten deutschen Privat-TV-Sender und die norddeutsche Filmsynchronisation tragen fleißig zum Rückgang des österreichischen Deutsch bei.“ – Kleine Zeitung (24.07.2007)
ABGRENZUNG	explizite Nennung der jüngeren Generation → Subkategorie „Einfluss des Bundesdeutschen auf das österreichische Deutsch – jüngere Generation“ Förderungsmaßnahmen → Subkategorie „Förderung des österreichischen Deutsch“ Bezug auf die Studie von Ransmayr → Hauptkategorie

Die ersten beiden Subkategorien sind ähnlich konzipiert, jedoch werden bei der ersten Subkategorie dezidiert die jüngeren Generationen, welche ihren Sprachgebrauch angeblich aufgrund sozialer Medien oder bundesdeutscher Kinderbücher anpassen, thematisiert. Sowohl in den Presstexten als auch in der linguistischen Fachliteratur wird immer wieder auf Unterschiede zwischen den Generationen hingewiesen, diese Diskrepanzen sollen aufgrund der beiden Subkategorien ersichtlich werden. Diese Subkategorien sind auf den ersten Blick vielleicht nicht unter der Hauptkategorie „Status des österreichischen Deutsch“ zu verorten, jedoch hängt die erwähnte Beeinflussung des Sprachgebrauchs in Österreich

vermeintlich mit einem Mangel an Anerkennung von Österreich (und dem österreichischen Sprachgebrauch) in anderen Ländern, insbesondere in Deutschland, zusammen.

NAME DER SUBKATEGORIE	Förderung des österreichischen Deutsch (FöD)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Aufrufe zur Förderung im Sinne eines Erhalts des österreichischen Deutsch Broschüre des Ministeriums zum Erhalt von Austriaismen / österreichischem Deutsch in Schulen
ANWENDUNG DER KATEGORIE	Broschüre des Ministeriums wird genannt
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	(institutionelle) Fördermaßnahmen werden genannt „Man könnte dem allerdings entgegenwirken, indem man sich mit der Erhaltung der heimischen Wörter verstärkt in den Schulen im Deutsch-Unterricht beschäftigen würde.“ – OÖ Nachrichten (24.09.2002) „Dass nun die Bildungsministerin Broschüren zum österreichischen Deutsch ausgibt, soll für einen bewussteren Umgang mit der Sprache sorgen.“ – Die Presse (04.06.2014) „Das Bewusstsein, das ‚deutsches‘, ‚österreichisches‘ und ‚Schweizer Standard‘-, ‚Deutsch‘ drei gleichwertige Formen sind, ist wenig verbreitet und müsste verstärkt in Unterricht und Lehrmaterialien einfließen. Österreichisches Deutsch steht nicht im Lehrplan, sollte im Deutschunterricht aber das ‚Österreichische Wörterbuch‘ ergänzen. Und vielleicht auch das empfehlenswerte ‚Wörterbuch der Austriaismen‘ von Lutz Heinrich.“ – Neues Volksblatt (04.12.2015)
ABGRENZUNG	Daten werden dargelegt → keine explizite Nennung von Fördermaßnahmen Bezug auf die Studie von Ransmayr → Hauptkategorie Bezug auf die Beeinflussung durch das Bundesdeutsche → Subkategorien

Die Subkategorie „Förderung des österreichischen Deutsch“ bezieht sich auf Aktivitäten, um das österreichische Deutsch in den Schulen und im Ausland präsenter zu machen und dadurch wieder einen höheren Sprachstatus zu fördern. Dieser Subkategorie werden vor allem Textpassagen, welche sich auf die Broschüre „Förderung des österreichischen Deutsch in Schulen“ fokussieren, zugeordnet.

4.2.1.3.1 Presseartikel aus Österreich

Die österreichischen Medien berichten darüber, dass das österreichische Deutsch im Ausland ein Image-Problem aufweist. Es wird häufig ein Bezug zur Studie von Jutta Ransmayr hergestellt. In dieser Studie wird gezeigt, dass das österreichische Deutsch für zweitklassig, altmodisch und fehlerhaft gehalten wird. Die Aussprache wird hingegen als gemütlich und sympathisch aufgefasst. Die Studie basiert auf Erhebungen der Einstellungen von Lehrenden an ausländischen Universitäten. Diese negativen Spracheinstellung haben vor allem deutsche Germanistik-Professoren an ausländischen Universitäten. (Vgl. Neue Vorarlberger Zeitung 30.01.2007, S. 46; Neues Volksblatt 30.01.2007, S. 18). Aber auch in österreichischen Schulen gibt es das Problem, dass die österreichische Standardvarietät häufig als umgangssprachlich deklariert wird und Austriaismen als falsch gekennzeichnet werden. Dies reflektiert eine widersprüchliche Einstellung gegenüber der eigenen Sprache. (Vgl. Die Presse 06.11.2019).

Ein Zitat, welches in einem Artikel erwähnt wird, beschreibt die österreichische Standardvarietät als „versunken in Ignoranz“ (vgl. Der Standard 04.01.2005).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die österreichische Standardvarietät als Abweichung von der (bundesdeutschen) Norm angesehen wird. (vgl. Die Presse 25.08.2004).

Die Beobachtungen von Wiesinger, dass die jüngere Generation vermehrt in bundesdeutschem Standarddeutsch kommuniziert, wird ebenfalls in den Presseberichten aufgegriffen (vgl. Kronen Zeitung 27.07.2012). Eine entscheidende Rolle bei der Beeinflussung der österreichischen Standardvarietät spiele der Medienkonsum, welcher in vielen Fällen in der bundesdeutschen Standardvarietät erfolge (vgl. Kleine Zeitung 15.04.2014). Die Massenmedien würden dabei eine entscheidende Rolle spielen, auch Kinderbücher würden zunehmend in der bundesdeutschen Standardvarietät verfasst. (Vgl. Die Presse 09.07.2014; Die Presse 23.10.2004). Deren starker Einfluss auf die jüngere

Generation konnte demzufolge durch eine Studie, welche Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen befragt hat, belegt werden. In dieser Studie wurde festgestellt, dass 61 % der Lehrkräfte, aber nur 46 % der Schüler und Schülerinnen die Austriaismen gegenüber den „Preußismen“ bevorzugen. (Vgl. Tiroler Tageszeitung 04.12.2015). Neben der jüngeren Generation nimmt demzufolge vor allem auch die weibliche Bevölkerung die bundesdeutschen Begriffe eher in ihren Sprachgebrauch auf. (Vgl. Kurier 13.03.2014)

Die Massenmedien, insbesondere die bundesdeutschen Medien, beeinflussen aber nicht nur die jüngere Generation in ihrem Sprachgebrauch, sondern auch bei der älteren Generation wird eine Beeinflussung sichtbar. (Vgl. Neues Volksblatt 07.02.2014). Durch die Medien werden aus dieser Sicht die Österreicher und Österreicherinnen sehr spezifisch mehrsprachig. (Vgl. Kurier 17.09.2004)

Förderungsmaßnahmen für das österreichische Deutsch sind vor allem in den Schulen erwünscht, daher wurde auch eine entsprechende Broschüre zum Thema herausgegeben. Diese Broschüre bietet eine theoretische Grundlage und praktische Arbeitsanweisungen. (Vgl. Neues Volksblatt 02.06.2014). Mit dieser Broschüre und der Forderung nach Entfaltung des österreichischen Deutsch werde vor allem der Deutsch-Unterricht in Zugzwang gebracht. (Vgl. OÖ Nachrichten 24.09.2002). Das Österreichische Wörterbuch spielt dabei natürlich ebenfalls eine wesentliche Rolle. (Vgl. Neues Volksblatt 07.02.2014). Die entscheidenden Schritte müssten aber in der Lehrerbildung gesetzt werden, denn auch Lehrkräfte müssten sich der Thematik bewusst sein. (Vgl. Die Presse 06.11.2019).

4.2.1.3.2 Presseartikel aus Deutschland

In den untersuchten Artikeln aus Deutschland wird ebenso darauf hingewiesen, dass die österreichische Standardvarietät kaum eine Rolle in der Lehrkräfte-Ausbildung spielt. Dies habe zur Folge, dass typische Austriaismen als Fehler gewertet werden. Eine Begründung für diese Zuschreibung sei, dass es sich bei der österreichischen Standardvarietät aus Sicht der Lehrpersonen um eine Umgangssprache oder gar einen Dialekt handle. (Vgl. Die Zeit 01.07.2021).

Eine Studie aus 2014 aus Wien zeigt, dass mehr als dreiviertel der Dozenten und Dozentinnen an Germanistik-Instituten österreichischer Universitäten ein Bewusstsein dafür haben, dass es ein österreichisches Standarddeutsch gibt. Dennoch wird von mehr als der Hälfte der Befragten darauf hingewiesen, dass das bundesdeutsche Standarddeutsch

„korrekter“ wirkt. Auch diese Statusminderung sei, genauso wie das Problem der Sprache als begrenztes Identitätsmerkmal, auf die Zeit des Nationalsozialismus zurückzuführen. (Vgl. Die Zeit 01.07.2021).

Berücksichtigt man den bundesdeutschen Einfluss auf das österreichische Deutsch, so werden in den Artikeln aus Deutschland Beispiele für die Verdrängung von Austriazismen durch Teutonismen genannt. In Bezug auf den Einfluss des Bundesdeutschen auf Jugendliche wird auf die Studie von Peter Wiesinger verwiesen, der zu dem Schluss kommt, dass ein Drittel der Jugendlichen in Österreich Teutonismen den Austriazismen vorziehe. Des Weiteren wird auch die „Preußifizierung“ der österreichischen Kinderbücher thematisiert. (Vgl. Die Welt 24.07.2021). Der mediale Einfluss aufgrund der bundesdeutschen Fernsehprogramme und Podcasts beziehe sich nicht nur auf die Jugendlichen, sondern auf alle Altersklassen. Die Übernahme einzelner Formulierungen passiere unbewusst aufgrund des steten Kontakts. (Vgl. Die Zeit 01.07.2021).

Fördermaßnahmen, die den Status des österreichischen Deutsch heben könnten, sollen vonseiten staatlicher Einrichtungen mittels entsprechender Gegenmaßnahmen umgesetzt werden. Unter Bezugnahme auf Stefan Dollinger wird dafür plädiert, dass die österreichische Standardvarietät in Schulen gefördert werden sollte, da somit nicht nur deren Außenwirkung gefördert werde, sondern auch die kulturelle Identität Österreichs. (Vgl. Die Zeit 01.07.2021). Dabei wird auch auf die Verwendung des „Österreichischen Wörterbuchs“ Bezug genommen.

4.2.1.3.3 Presseartikel aus der Schweiz

Die schweizerischen Presstexte reflektieren einige klassische Stereotype hinsichtlich des österreichischen Deutsch. So wird erwähnt, dass es durchaus die Meinung gibt, dass es kein österreichisches Deutsch gibt oder dass die österreichischen Begriffe äußerst „ulkig“ sind. Häufig wird dann auch erwähnt, dass es sich dabei um einen verschwindenden Dialekt handelt, welcher vom „Hochdeutschen“ verdrängt werde. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 21.08.2012). Denn eine Unterscheidung zwischen Hochdeutsch und österreichischem Deutsch sei außerhalb Österreichs durchaus üblich. Des Weiteren werde das österreichische Deutsch häufig als altmodisch, zweitklassig und fehlerhaft titulierte. Auch mit Bezug auf die Studie von Jutta Ransmayr werden entsprechende Begriffe für das österreichische Deutsch verwendet: antiquiert und dialektnah. Dennoch werde das gesprochene Wort eines

Österreichers oder einer Österreicherin als „klanglich sympathisch“ und „gemütlich“ vernommen. (Vgl. Basler Zeitung 14.02.2007).

Der Einfluss des Bundesdeutschen auf die österreichische Standardvarietät wird auch in den schweizerischen Medien aufgegriffen, wobei hier keine Unterscheidung zwischen den Generationen getroffen wird. Hierbei wird darauf eingegangen, dass die bundesdeutschen Begrifflichkeiten nur die österreichische Standardsprache und nicht die diversen österreichischen Dialekte gefährden würden. Dabei wird auch der Spruch, der womöglich fälschlicherweise Karl Kraus zugeschrieben wird, nämlich „Was Deutschland und Österreich trennt, ist die gemeinsame Sprache“, zitiert. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 21.08.2012). Aus diesem Spruch und weiteren Beiträgen gehe hervor, dass zwischen der bundesdeutschen und der österreichischen Standardsprache Welten liegen, diese Abgrenzung beziehe sich nicht nur auf die Lexik, sondern auch auf die Phonetik und Phonologie der Standardvarietäten. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 16.03.2007).

Hinsichtlich erforderlicher Sprachfördermaßnahmen wird erneut auf die Studie von Ransmayr verwiesen, welche für ein Sprach-Marketing plädiere, dafür wäre auch eine varietätenspezifische Anpassung des Duden erforderlich. (Vgl. Basler Zeitung 14.02.2007). Auch die Verwendung und Bezugnahme auf das „Österreichische Wörterbuch“ soll als Fördermaßnahme genutzt werden. (Vgl. Zürcher Zeitung 16.03.2007).

4.2.1.3.4 Fazit hinsichtlich der medialen Berichte aus den drei ausgewählten Ländern

Zuallerst ist zu erwähnen, dass diese Kategorie nur schwer von der Kategorie „Identität“ abzugrenzen ist, daher sind einige Argumente und Presseartikel ähnlich beziehungsweise ident, da sie unter beiden Kategorien sinnvoll codiert werden konnten.

Besonders auffällig ist, dass die Studie von Jutta Ransmayr in allen drei Ländern, namentlich oder anonym, präsent ist und vorgestellt wird. Somit sind auch die Zuschreibungen, welche dem österreichischen Deutsch zukommen, ähnlich beziehungsweise teilweise sogar ident. In den Medien der Schweiz wird auch von der „ulkigen“ österreichischen Standardvarietät berichtet.

Die schweizerischen Medien machen im Gegensatz zu den anderen beiden Ländern keine Unterscheidung zwischen der jüngeren und der älteren Generation in Bezug auf den Einfluss durch die bundesdeutsche Standardvarietät. Die Presstexte aus drei Ländern sind sich jedoch dahingehend einig, dass diese Beeinflussung auf den ständigen Kontakt mit der

bundesdeutschen Sprachvarietät durch den Medienkonsum passiert. In Deutschland und Österreich wird vor allem auch auf die Kinderbücher verwiesen, welche zunehmend ebenfalls in der bundesdeutschen Standardvarietät verfasst seien.

Die österreichischen Medien sind die einzigen, die darauf hinweisen, dass nicht nur eine Auffälligkeit bei den Generationen erkennbar ist, sondern auch ein geschlechterspezifischer Unterschied vernommen werden kann. Es wird darauf eingegangen, dass Frauen eher die „Preußizismen“ aufnehmen, um ihren Kindern „das richtige Deutsch“ zu vermitteln.

Die erwähnten Fördermaßnahmen sind in allen drei Ländern gleich. Alle beziehen sich auf die Schule als Institution, welche aktiv die sprachlichen Varietäten und das österreichische Deutsch vermitteln soll, dabei wird vor allem auf die Broschüre der damaligen Bundesministerin Heinisch-Hossek (SPÖ) verwiesen. Eine weitere hilfreiche Fördermaßnahme sei das Arbeiten mit dem „Österreichischen Wörterbuch“ im Vergleich zu anderen Wörterbüchern und dem Duden.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass bei dieser Kategorie relativ ähnliche Ergebnisse in den untersuchten Artikeln aus den drei Ländern erzielt werden konnten.

4.2.1.4 EU-Beitrittsprotokoll Nummer 10

Die letzte Hauptkategorie bezieht sich auf keine Forschungsfrage, behandelt jedoch ein wichtiges Thema dieser Arbeit, nämlich den EU-Beitritt von Österreich mit Fokus auf das Beitrittsprotokoll Nummer 10, welches bereits im ersten Teil der Arbeit eine entscheidende Rolle gespielt hat.

NAME DER HAUPTKATEGORIE	EU-Beitrittsprotokoll-Nummer 10 (EU-Nr. 10)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Wahrung von 23 Austriaismen reines Politikum – sprachwissenschaftlich kaum relevant
ANWENDUNG DER KATEGORIE	Berichte aus der Zeit des österreichischen EU-Beitritts Evaluation des Protokolls Nummer 10 Kritik am EU-Beitrittsprotokoll Nummer 10
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	„Jetzt hat die Regierung vor 20 Jahren in langen Verhandlungen in Brüssel die Unterwandung der österreichischen Sprache durch den deutschen Nachbarn gestoppt. Im Beitrittsvertrag wird die Verwendung von 23 Austriaismen in EU-Texten ausdrücklich erlaubt.“ – Kleine Zeitung (15.04.2014) „Und vielfach fehlt das sprachliche Wissen, was u.a. die EU-Liste der österreichischen Bezeichnungen unterstreicht: 23 Begriffe wie Erdäpfel, Eierschwammerl, Ribisel oder Powidl wurden beim EU-Beitritt Österreichs im Protokoll Nr. 10 festgehalten, die parallel zu den bundes- oder binnendeutschen Bezeichnungen (gleichrangig) zu verwenden sind. – Die Presse (09.07.2014) „Ganz so geprägt vom Ignoranzfaktor fällt die Bilanz der zehnjährigen EU-Diplomatie Österreichs nicht aus. Allerdings fielen manche in Wien groß gefeierte Erfolge in Brüssel kaum auf: Dass es Österreich etwa nach zähem Ringen gelang, 23 Austriaismen (von ‚Ribisel‘ bis ‚Eierschwammerl‘) im EU-Amtsdeutsch zu verankern, hat wenig praktische Bedeutung. – Der Standard (04.01.2005)

ABGRENZUNG	Hauptfokus auf Austriazismen als Parade-Austriazismen → Hauptkategorie „Linguistische Konzepte“/ Subkategorie „Austriazismen-Konzepte“ Bezug auf den „Marmeladekrieg“ → Subkategorie „Marmeladekrieg“
-------------------	--

Das EU-Beitrittsprotokoll sieht 23 Austriazismen vor, welche geschützt werden müssen, das bedeutet, dass diese Austriazismen im EU-Recht denselben Status wie die bundesdeutschen Begriffe zugeschrieben bekommen. Dabei spielt das EU-Beitrittsprotokoll Nummer 10 weniger eine sprachwissenschaftliche als eine politische Rolle. Die Kategorie wird dann codiert, wenn im Zuge von Berichten über den EU-Beitritt von Österreich auf das Protokoll eingegangen wird, aber auch, wenn in den darauffolgenden Jahren Bezug auf das Protokoll genommen wird. Eine Codierung ist sowohl bei expliziter Nennung des Protokolls möglich als auch bei Erwähnung des Inhalts.

NAME DER SUBKATEGORIE	Marmeladekrieg (EUMk)
INHALTLICHE BESCHREIBUNG	Konfitüre vs. Marmelade – kein geschützter Austriazismus Unterschied bei der Herstellung eigene Verordnung
ANWENDUNG DER KATEGORIE	explizite Begriffserwähnung – „Marmeladekrieg“ Bezug auf die Verordnung Diskussion über die Thematik
BEISPIELE FÜR DIE ANWENDUNG	„Wie so oft in Österreich wurde die eigene Sprache damit aber nur ein bisserl geschützt. So vergaß die Brüsseler Tafelrunde zum Beispiel die Marmelade auf die Liste zu nehmen, was später, Ende 2003, zum sogenannten Marmeladestreit führte. Die EU wollte das Wort nur für Aufstriche aus Zitrusfrüchten gelten lassen – alles andere sei Konfitüre.“ – Die Zeit (01.07.2021) „Ist es also wahr, dass der Österreicher ist, was er isst? Österreichs Spezialität gerettet: ‚EU lässt uns unsere Marmelade!‘, titelte das Massenblatt

„Kronenzeitung‘ am 23.10.2003 nach langwierigen Verhandlungen, ob das, was man sich hierzulande aufs Brot schmiert, die sonst EU-übliche Konfitüre oder eben Marmelade ist.“ – Neue Zürcher Zeitung. (16.03.2007)

„Immerhin konnten hiesigen Germanisten 2003 in einem hitzig geführten Streit mit der EU, der als ‚Marmeladekrieg‘ in die Literatur eingegangen ist, das Wort Marmelade verteidigen und das Konfitüre-Diktat abwenden.“ – Kurier (24.10.2015)

ABGRENZUNG

Allgemeines zum EU-Beitritt → Hauptkategorie

Marmelade als Austriazismus → Hauptkategorie
„linguistische Konzepte“/ Subkategorie
„Austriazismen-Konzepte“

Die hier beschriebene Hauptkategorie weist somit eine Subkategorie auf, nämlich in Bezug auf den „Marmeladekrieg“. Dieser Subkategorie können nur wenige Passagen in den Presseartikeln zugeordnet werden, sie ist aber aufgrund der Tatsache, dass die Thematik häufig diskutiert wird/wurde, gerechtfertigt.

[4.2.1.4.1 Presseartikel aus Österreich](#)

Im Zuge des EU-Beitrittsprotokolls und in den darauffolgenden Jahren wurden mehrere Presseartikel zu diesem Thema veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird näher auf das EU-Beitrittsprotokoll Nummer 10 eingegangen.

In einigen Berichten wird dabei nur auf grundlegende Informationen, wie der Tatsache, dass Österreich am 24. Juni 1994 der EU beigetreten ist, eingegangen. Diese Berichte beinhalten auch die Information, dass 66 % der damals wahlberechtigten Österreicher und Österreicherinnen für den Beitritt gestimmt haben. (Vgl. Wiener Zeitung 08.04.2014).

Der sprachliche Aspekt des EU-Beitrittsprotokolls beinhaltet die Regelung, dass die 23 ausgewählten Austriazismen im EU-Recht verankert sind und dadurch regionaltypische Produktnamen geschützt werden (vgl. 15.04.2014). Diese Begrifflichkeiten werden in entsprechenden EU-Texten mit einem Schrägstrich den bundesdeutschen Begriffen zur Seite gestellt (vgl. Neues Volksblatt 11.02.2005). Die ausgewählten Begriffe sind dem Kulinarik-Bereich zuzuordnen. Diese Zuordnung wird damit begründet, dass die Begriffe einen

besonders hohen Stellenwert im Alltag der Österreicher und Österreicherinnen aufweisen. Ursprünglich sei die Forderung nach mehr Austriaismen gegeben gewesen. Der EU-Kommission seien daraufhin Listen mit über 110 Begrifflichkeiten zur Verfügung gestellt worden. Diese Begrifflichkeiten seien jedoch mit der Begründung, dass sie zu wenig Relevanz für den alltäglichen Sprachgebrauch aufweisen würden, abgelehnt worden. (Vgl. Neues Volksblatt 11.02.2005). Die ausgewählten Austriaismen hätten auch den unangenehmen Beinamen „Alibi-Austriaismen“, da rund 5000 Austriaismen nicht berücksichtigt wurden (vgl. Die Presse 25.08.2004). Diese Tatsache wird auch noch Jahre nach dem eigentlichen Beitritt in österreichischen Pressemedien häufig thematisiert, darin wird auch regelmäßig erwähnt, dass 23 Austriaismen für dieses Protokoll nicht ausreichend seien. Die Auswahl und das Ins-Leben-Rufen des entsprechenden Prozesses habe die Zustimmungsrates der österreichischen Bevölkerung zum EU-Beitritt erhöht, weise jedoch im Nachhinein betrachtet keine praktischen Auswirkungen auf (vgl. Wiener Zeitung 24.12.2004).

Im Zuge des EU-Beitrittsprotokolls Nummer 10 ist in den Jahren danach auch häufig vom „Marmeladekrieg“ die Rede. Diese Unstimmigkeit wurde erst neun Jahre nach dem EU-Beitritt aufgezeigt. Der „Marmeladekrieg“ reflektiert die Tatsache, dass nur Aufstriche aus Zitrusfrüchten als Marmelade bezeichnet werden dürfen. Obwohl das erst Jahre nach dem EU-Beitritt thematisiert wurde, gab es bereits davor schon keine *Marmelade* mehr in den österreichischen Supermärkten (vgl. Wiener Zeitung 24.12.2004). Dies alles führte allerdings zu Diskussionen in der EU (vgl. Kurier 24.10.2015).

4.2.1.4.2 Presseartikel aus Deutschland

Dieses Thema spielt auch in Berichterstattungen in deutschen Zeitungen eine wesentliche Rolle, auch hier wird auf den „Schutz“ der österreichischen Begriffe Bezug genommen (Vgl. Die Welt 24.07.2021). Dabei wird auch auf die Auswahl der Austriaismen und die „restlichen“ Austriaismen, welche im Protokoll nicht inkludiert sind, Bezug genommen. Dies wird in einigen Presseartikeln durchaus ironisch dargestellt und einige Austriaismen werden ins Bundesdeutsche übersetzt (vgl. Nürnberger Nachrichten 20.03.1994). Diese Ironie zieht sich durch mehrere Berichterstattungen, so berichtet „Die Zeit“ beispielsweise dementsprechend von einer Legende über die Entstehung des EU-Beitrittsprotokolls (vgl. Die Zeit 01.07.2021).

In den Presseartikeln aus Deutschland wird darauf hingewiesen, dass der EU-Sprachendienst zusätzlich eine Liste mit 1500 Austriaismen besitze, um Übersetzungen bestmöglich durchzuführen (vgl. Nürnberger Nachrichten 25.08.1998).

In einigen bundesdeutschen Presseartikeln wird darauf eingegangen, dass die Vorarbeit für das Protokoll Nummer 10 aus Wien komm (vgl. Trierischer Volksfreund 25.08.1998).

Der „Marmeladekrieg“ wurde in den untersuchten bundesdeutschen Medienberichten lediglich ein Mal erwähnt, auch hier wird ironisch darüber berichtet, dass in Brüssel vergessen wurde, *Marmelade* auf die Liste geschützter Austriaismen zu setzen (vgl. Die Zeit 01.07.2021).

4.2.1.4.3 Presseartikel aus der Schweiz

Die hier behandelte Thematik wurde auch in den schweizerischen Medien aufgegriffen. Die Schweizer Berichterstattung über den österreichischen EU-Beitritt und das Protokoll Nummer 10 weist teilweise ironischen Charakter auf, so liest man in der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgenden Satz: „Warum hat uns das eigentlich niemand gesagt? Haetten wir das vor dem 6. Dezember 1992 gewusst, wir waren – ebenso wie Oesterreich – mit satter Zweidrittelmehrheit Europaer geworden! Und trotzdem echte Schweizer geblieben.“ (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 12.08.1994).

In einigen Berichten liest man auch den Slogan „Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat“. Das EU-Beitrittsprotokoll wird teilweise auch als Bestätigungsversuch hinsichtlich des österreichischen Sprachgebrauchs verstanden (vgl. Neue Zürcher Zeitung 20.09.1994). Dabei wird auch genannt, dass dadurch die österreichische Identität geahrt bleibe und Österreich nicht als Anhängsel von Deutschland verstanden werde (vgl. Neue Zürcher Zeitung 06.08.1994).

In den schweizerischen Medien wird auch die erwähnt, dass das Protokoll bei einem Mittagessen in Brüssel besprochen worden sei. Ob es sich hierbei also um Schildbürgerei oder den Versuch der Wahrung der nationalen Identität handle, sei ein schmaler Grat. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 16.03.2007).

Der „Marmeladekrieg“ kommt in den schweizerischen Medien lediglich ein Mal vor, in diesem Bericht wird auf einen Artikel der österreichischen „Kronen Zeitung“, welcher dieses Thema aufgreift, verwiesen. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung 16.03.2007).

4.2.1.4.4 Fazit der medialen Berichte der drei ausgewählten Länder

Die untersuchten Zeitungstexte aus den drei deutschsprachigen Ländern zum österreichischen EU-Beitritt und dem Beitrittsprotokoll Nummer 10 bieten einiges an Diskussionsstoff und weisen interessante Aspekte auf.

Zuallererst ist zu erwähnen, dass alle drei Länder mit Berichten aus unterschiedlichen Jahren vertreten sind, eine Berichterstattung ist also nicht nur auf die eigentliche Zeit des EU-Beitritts einzugrenzen, sondern ist über die Jahre hinweg verstreut. Auch kann keine Korrelation zwischen dem zehnten oder zwanzigsten Jahrestag des EU-Beitritts Österreichs erkannt werden. Einige Artikel sind selbstverständlich in den entsprechenden Zeiträumen entstanden, es sind aber bei weitem nicht alle Presseartikel. Es scheint also ein Thema zu sein, welches die mediale Aufmerksamkeit immer wieder auf sich zieht. Dennoch scheint ein Großteil der Bevölkerung nur wenig Ahnung von der Thematik zu haben. Man kann also gespannt bleiben, ob die Thematik im Jahr 2024 weiter zunimmt, denn 30 Jahre zuvor wurde das Protokoll Nummer 10 ins Leben gerufen, bevor Österreich dann am 01.01.1995 endgültig ein EU-Mitgliedsstaat wurde. Im Juni 2024 feiert die Volksabstimmung über den österreichischen EU-Beitritt also ihren 30. Jahrestag.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Tatsache, dass in den bundesdeutschen Medien bei der Entstehung des EU-Beitrittsprotokolls Wien als Entstehungsort angegeben wird. Auch wenn die Tatsache, dass die Politiker und Politikerinnen in Wien die Idee geboren haben, stimmt, ist es verwunderlich, dass in den Pressetexten nicht von Österreich im Allgemeinen geschrieben wird. Die österreichischen und schweizerischen Medien gehen dabei immer auf ganz Österreich ein und nennen keinen spezifischen Ort. Die einzige logische Schlussfolgerung, die sich daraus ergibt, ist die Tatsache, dass Wien als Bundeshauptstadt der Sitz für politische Entscheidungen ist. Die Frage, welche aber offenbleibt, ist warum sich dies nur in bundesdeutschen Berichterstattungen entsprechend widerspiegelt.

Der in Österreich zur Zeit des EU-Beitritts weitverbreitete Slogan „Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat“, welcher zwar nur einer von vielen Slogans, aber der bekannteste der damaligen Zeit war, wird in den Berichterstattungen nur in den schweizerischen Medien aufgegriffen. Dieser Werbeslogan, welcher für das Protokoll Nummer 10 geworben hat, soll jedoch rund 5 % der Zustimmung für den EU-Beitritt ausgemacht haben. Es stellt sich also nun die Frage, warum nur die Medienberichte aus der Schweiz darüber informieren. Ein

möglicher Grund könnte die ironische Grundhaltung der schweizerischen Medien gegenüber der Thematik sein.

Die meisten Berichte aus der Schweiz sind äußerst ironisch formuliert, das bedeutet, dass es beim Lesen den Anschein macht, als würden sich die Schweizer und Schweizerinnen über die Österreicher und Österreicherinnen und deren Engagement für ihre Sprache lustig machen. Eine solche ironische Darstellung der Thematik ist auch vereinzelt in deutschen Berichten zu finden.. In der österreichischen Berichterstattung ist keine Ironie zu finden, nicht einmal ironische Leserbriefe oder Kommentare konnten gefunden werden, dies verweist darauf, dass in Österreich die Thematik einen anderen Stellenwert aufweist.

Ein letzter relevanter Aspekt ist die Bezeichnung *Marmeladekrieg*. Während in Österreich, sowohl in der medialen Berichterstattung als auch in der Fachliteratur vom „Marmeladekrieg“ die Rede ist, wird in bundesdeutschen Medienberichten vom „Marmeladestreit“ berichtet. Hierzu gäbe es zwei mögliche Erklärungsansätze. Der erste wäre der sensiblere Umgang mit dem Wort *Krieg* durch bundesdeutsche Medien. Ein anderer Zugang wäre der Zeitpunkt der Erscheinung der jeweiligen Zeitungsberichte: die entsprechenden Berichte aus Österreich wurden 2004 und 2015 veröffentlicht, während der bundesdeutsche Bericht 2021 veröffentlicht wurde. Möglicherweise spielen hierbei die Kriegserfahrungen der letzten Jahre eine Rolle. Die beiden Erklärungsansätze sind also eng miteinander verbunden. Im Sinne der sprachlichen Sensibilisierung wäre jedoch der Begriff „Marmeladestreit“ angebrachter.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Presseberichte zum EU-Beitrittsprotokoll einige spannende Fragen und Diskussionspunkte aufwerfen.

4.2.2 Besonderheiten in Bezug auf die Presseartikel

Im Folgenden wird auf Besonderheiten der untersuchten Zeitungsartikel und Zusammenhänge eingegangen.

Zuallererst ist zu erwähnen, dass die untersuchten Themen/Aspekte medial in den verschiedensten Jahren aufgegriffen worden sind, es besteht dabei kein unmittelbarer Zusammenhang mit sprachlichen oder politischen Ereignissen, wie beispielsweise mit dem EU-Beitritt von Österreich oder der Rechtschreibreform im deutschen Sprachraum. Jedoch kann durchaus festgestellt werden, dass bestimmte Artikel sich auf entsprechende Ereignisse beziehen, dabei muss jedoch in den meisten Fällen zwischen den Zeilen gelesen werden. Die

Artikel wurden zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Ressorts der Zeitungen veröffentlicht. Besonders häufig sind die Artikel im Ressort Kultur zu finden, einige Artikel, besonders jene, welche sich mit der Förderung der Sprache durch die Institution Schule beschäftigen, sind auch im Ressort Bildung zu finden. Selten werden die Artikel dem politischen Ressort zugeordnet. Leserbriefe oder Kommentare von Nutzern und Nutzerinnen sind im Korpus nicht auffindbar gewesen.

Vor allem in Österreich wurde häufig derselbe Artikel in mehreren Medien veröffentlicht, d. h. es waren nicht nur Inhalte ähnlich, sondern es handelte sich um den identen Artikel in unterschiedlichen Zeitungen. In den beiden anderen Ländern war diese Praxis nicht zu belegen, jedoch wurde auch hier häufig auf österreichische Artikel verwiesen oder es wurden diese zitiert.

In allen drei Ländern werden Sprachwissenschaftler und Sprachwissenschaftlerinnen sowie deren Studien zitiert, dabei werden vor allem in der Schweiz und in Deutschland direkte Zitate mit Nennung des Namens des Sprachwissenschaftlers oder der Sprachwissenschaftlerin verwendet, während in österreichischen Medien hauptsächlich indirekte Zitate wiedergegeben werden.

Viele Artikel beschäftigen sich mit derselben Thematik und greifen auch idente Unterthemen auf. So wird in Bezug auf das EU-Beitrittsprotokoll Nummer 10 häufig das „Aussterben“ und „Verschwinden“ von Austriaismen thematisiert. Dies wird in den meisten Artikeln auf den Einfluss des Bundesdeutschen, insbesondere auf die bundesdeutschen Medien, zurückgeführt. Im Zuge dieser Thematik wird häufig auch von einem Identitätsproblem und Minderwertigkeitskomplex der Österreicher und Österreicherinnen hinsichtlich ihrer eigenen Standardsprache berichtet. Dieser Minderwertigkeitskomplex wird häufig in einem Atemzug mit der Abgrenzung Österreichs von Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg genannt. Das häufigste Beispiel, welches hier angeführt wird, ist die seinerzeitige Umbenennung des Unterrichtsfaches „Deutsch“ zu „Unterrichtssprache“. In keinem der untersuchten Artikel, weder in Österreich, in Deutschland oder in der Schweiz, wird angeführt, warum sich diese Bezeichnung nicht durchgesetzt hat.

Hinsichtlich der Austriaismen sind Unterschiede zwischen den Texten der drei Länder festzustellen. Während in Österreich und der Schweiz häufig Parade-Austriaismen aus dem Bereich der Kulinarik vorgestellt werden, vermutlich auch, weil diese im EU-Beitrittsprotokoll

Nummer 10 stark vertreten sind, werden in den bundesdeutschen Medien vermehrt negativ bewertete Austriazismen angeführt. Eine „Übersetzung“ von Austriazismen erfolgt sowohl in den bundesdeutschen als auch in den Medien der Schweiz.

In den untersuchten Artikeln spielt die Förderung der Sprache und die identitätskonstituierende Funktion der österreichischen Standardvarietät eine entscheidende Rolle. Diese Förderung wird von der Institution Schule eingefordert. Dabei wird in den bundesdeutschen und österreichischen Medien auf die Broschüre der ehemaligen Bundesministerin Heinisch-Hossek (SPÖ) verwiesen. In keinem der Artikel wird jedoch näher auf diese Broschüre eingegangen, die einzige Information, welche geboten wird, ist, dass diese sowohl theoretischen als auch praktischen Input gebe. Der Aufruf nach einer einschlägigen Reform in der Lehrer*innenbildung erfolgt mehrmals, jedoch gibt es keine konkreten Vorschläge oder Umsetzungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der Förderung des österreichischen Deutsch in der Schule werden primär die Deutschlehrkräfte in die Verantwortung genommen, dass sprachbildender und sprachfördernder Unterricht in allen Fächern stattfinden sollte, wird in den Artikeln nicht berücksichtigt. In österreichischen Lehrplänen wird auf die Thematik nicht eingegangen, das einzige Indiz für eine österreichische Standardvarietät im österreichischen Lehrplan ist der Verweis auf das „Österreichische Wörterbuch“ bei der österreichischen Rechtschreibung (vgl. RIS).

Dass die deutsche Sprache unterschiedliche Varietäten aufweist, wird in den wenigsten Artikeln aufgegriffen, wenn überhaupt wird nur angesprochen, dass es sprachliche Unterschiede in den drei deutschsprachigen Ländern, Österreich, Deutschland und der Schweiz gibt, und es sich dabei nicht (nur) um Dialekte handelt. Die anderen Länder, in denen Deutsch ebenfalls Amtssprache ist, wurden in keinem Artikel berücksichtigt. Varietäten werden meist in Bezug auf die Austriazismen und die Helvetismen thematisiert. In diesem Zusammenhang wird meist erneut das Identitätsproblem der Österreicher und Österreicherinnen und die Abspaltung von Deutschland aufgegriffen.

Ein weiterer Punkt ist die Verwendung des Begriffes „Hochsprache“. In vielen Artikeln ist damit die Standardsprache gemeint. Dies wird im Zuge der Erklärungen innerhalb der Artikel erkennbar.

Ein letzter, zur Diskussion anregender Punkt ist die Tatsache, dass die Artikel aus der Schweiz in vielen Fällen einen sehr ironischen Ton aufweisen. Diese Ironie ist aber auch bei

einigen bundesdeutschen Berichterstattungen vorzufinden. In den österreichischen Medien fehlt diese ironische Darstellungsweise. Die Ironie in der Schweiz reflektiert möglicherweise indirekt ein (sprachliches) Identitätsproblem Österreichs, denn es macht den Anschein, als würden die Österreicher:innen von ihren Nachbarn nicht ernstgenommen. Die Ironie der Schweiz bezieht sich dabei nicht nur auf Sprachliches, sondern durchaus auch auf den politischen Hintergrund, dass Österreich der EU beigetreten ist. Diese mediale Ironie dürfte die Österreicher und Österreicherinnen jedenfalls nicht in ihrer Sprachverwendung bestätigen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die codierten Themen in den Medien unterschiedlich behandelt bzw. inszeniert werden. Das führt wiederum zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung bei den Lesern und Leserinnen.

5 Conclusio

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mediale Berichte in den drei deutschsprachigen Ländern das österreichische Deutsch bzw. (lexikalische) Austriaismen immer wieder aufgreifen.

Austriaismen werden dabei meist als österreichspezifische sprachliche Besonderheit vorgestellt. Es werden hierzu viele Parade-Austriaismen, vor allem aus dem Bereich der Kulinarik, erwähnt. Austriaismen werden jedoch nur als Komponenten der Lexik der deutschen Sprache dargestellt, die Phonologie oder Semantik spielt dabei kaum eine Rolle. Es wird lediglich hin und wieder darauf hingewiesen, dass es sich das österreichische Deutsch in der Aussprache und Grammatik vom Bundesdeutschen unterscheidet, genauer darauf eingegangen wird jedoch nicht.

Elaborierte bzw. tiefgreifender linguistisch fundierte Austriaismen-Konzepte spiegeln sich demnach nicht in den Presseartikeln der deutschsprachigen Medien wider, auch auf die sprachwissenschaftlichen Konzepte „Pluriarealität“, „Plurinationalität“ und „Plurizentrik“ wird kaum eingegangen. Wenn Deutsch als plurizentrische Sprache bezeichnet wird, erfolgt keine Begriffsdefinition, sondern nur der Hinweis auf die Tatsache, dass es sich beim Deutschen um eine solche Sprache handelt und dass die deutsche Sprache mehrere Zentren hat. Eine darüber hinausgehende Erläuterung der entsprechenden theoretischen Konzepte wird in den Presseartikel nicht gegeben.

Aus den untersuchten medialen Berichten wird klar, dass das österreichische Deutsch nicht nur in Deutschland und der Schweiz wenig Anerkennung bekommt, sondern auch in anderen europäischen Ländern wird die österreichische Standardvarietät – wenn überhaupt – als falsch, niedlich und dialektal wahrgenommen. Diese Ergebnisse werden anhand der in den Presseartikeln öfters erwähnten Studie von Jutta Ransmayr ersichtlich.

Die Presseartikel aus Österreich, Deutschland und der Schweiz greifen ähnliche bis idente Themen auf und verweisen in den meisten Fällen auf dieselben Studien und dieselben Sprachwissenschaftler und Sprachwissenschaftlerinnen. Jedoch sind vor allem Berichterstattungen aus der Schweiz und Deutschland eher ironisch formuliert, dies hängt wiederum mit dem Image-Problem des österreichischen Deutsch und – wie auch in Teilen der Fachliteratur postuliert wird – einem sprachlichen Minderwertigkeitskomplex der Österreicher:innen zusammen.

Des Weiteren ist in den untersuchten Presseartikeln oft der bundesdeutsche Einfluss auf den Sprachgebrauch in Österreich ein Thema. Dieses Sprachwandelphänomen wird meist auf Medieneinflüsse und die Globalisierung zurückgeführt (vgl. Wiesinger 2014: , 199). Auch die Förderung des Gebrauchs von Austriaismen durch entsprechende sprachpolitische Maßnahmen, insbesondere eine entsprechende Aus- sowie Fortbildung der Lehrpersonen, müsste im Sinne sprachpflegerischer Maßnahmen angestrebt werden.

Wie bereits erwähnt, geht der Sprachwandel mit der Globalisierung einher, in dieser Arbeit wurde auf die 23 Austriaismen im Protokoll Nr. 10 eingegangen. Die EU hat diese Austriaismen zwar geschützt, an weitergehende einschlägige Maßnahmen wird jedoch nicht gedacht. Sprachwandel ist aus linguistischer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Der zunehmende Abbau des Gebrauchs gewisser Austriaismen heißt jedoch nicht, dass nicht auch neue Austriaismen entstehen können.

Im Zuge des Projekts „Österreichisches Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache“ wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Lehrpersonen vermehrt mit ihren Schülern und Schülerinnen in der Umgangssprache sprechen. (Vgl. De Cillia, 2018: 75). Eine Erklärung hierfür wird nicht gegeben, obwohl sie meines Erachtens auf der Hand liegt. Es handelt sich wohl um eine Beziehungsarbeit zwischen der Lehrperson und den Schülern und Schülerinnen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der Schutz der 23 EU-Austriaismen der Bevölkerung Ängste vor dem EU-Beitritt nehmen sollte, weiterführende sprachpolitische Maßnahmen jedoch einige Hürden zu überwinden hätten. In der EU werden die geschützten Austriaismen zwar verwendet, sie bilden aber nur ein kleines Spektrum des österreichischen Deutsch ab und verlieren wohl zunehmend an Bedeutung. Die Auswahl dieser Austriaismen lässt sich ebenfalls diskutieren, denn die Tatsache, dass 21 Austriaismen aus dem Bereich der Kulinarik bzw. Lebensmittelindustrie stammen, zeigt indirekt welche Bedeutung den Austriaismen zugeschrieben wird.

Danksagung

Das Verfassen dieser Arbeit brachte einige Hürden mit sich und wäre ohne gewisse Hilfestellungen nicht möglich gewesen, daher möchte ich mich an dieser Stelle bei allen helfenden Händen bedanken.

Mein außerordentlicher Dank gebührt Herrn Mag. Dr. Manfred Michael Glauninger, Privatdoz., welcher die Arbeit kurzfristig übernommen hat und das Fertigstellen der Arbeit ermöglichte. Durch seine stete Unterstützung war es mir möglich, diese Arbeit in einem angemessenen Zeitraum fertigzustellen und meinen Abschluss zu erlangen. Seine Betreuung war zielführend und äußerst hilfreich. An dieser Stelle möchte ich mich daher herzlichst bei ihm bedanken.

Mein persönlicher und größter Dank ergeht an meine Eltern, Manuela und Rudolf, welche nicht nur diese Arbeit unterstützt haben, sondern das ganze Studium hindurch hinter mir gestanden sind.

Ein weiterer großer Dank ergeht an mein wundervolles Kollegium der SMS 22 unter der Leitung von Herrn Maximilian Köck, MEd. Ohne mein verständnisvolles Kollegium wäre es mir zeitlich und ressourcentechnisch nicht möglich gewesen, meinen Studienabschluss in dieser raschen Zeit zu erlangen.

Großen Dank möchte ich auch an meine Freunde aussprechen, welche mit Rat und Motivation an meiner Seite gestanden haben, und meinen Tanzpartnern, die nicht nur meine Launen, welche diese Arbeit mit sich brachte, aushalten mussten, sondern auch den ein oder anderen Tanzabend einschieben mussten, damit ich meinen Kopf frei bekommen konnte.

Ein weiterer großer Dank ergeht an meine Klasse, welche mich durch ihre Art und ihre Begeisterung für meine Fächer und meinen Unterricht nicht nur bestätigt, dass ich in meinem Traumberuf arbeite, sondern mich auch motiviert Neues auszuprobieren – danke an die wundervolle 2C!

Bibliographie

Gedruckte Literatur:

Abfalterer, H. (2006): Austriazismen in Südtirol. Eine Sonderuntersuchung auf der Basis des Variantenwörterbuches (VWB). In: Muhr, R. (Hrsg): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch. 1995-2005; eine Bilanz. Frankfurt am Main: Wien [u.a.]: Lang.

Blauensteiner, I. (2019): Plurizentrik des Deutschen – Plurizentrikbewusstsein und Einstellungen der ÖsterreicherInnen zu österreichischem und bundesdeutschem Deutsch“. Wien.

Clyne, M. (1995): Sprachplanung in einer plurizentrischen Sprache: Überlegungen zu einer österreichischen Sprachpolitik aus internationaler Sicht. In: R. Muhr, R. Schrod, P. Wiesinger (Hrsg) (1995): Österreichisches Deutsch. Linguistische sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. S. 7-16

De Cillia, R. (1995): Erdäpfelsalat bleibt Erdäpfelsalat. Österreichisches Deutsch und EU-Beitritt. In: Muhr, R. (1995): Österreichisches Deutsch: linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky.

De Cillia, R. (2016a): Altersspezifischer/ generationsspezifischer Sprachgebrauch in der österreichischen Varietät des Deutschen. In Zhu, J./ Zahi, J. / Szurawitzki, M. (Hrsg.) Beiträge des XIII. IVG-Kongress Shanghai 2015. Frankfurt u.a. Peter Lang.

De Cillia, R. (2016b): Verwendung von Austriazismen und Deutschlandismen bei österreichischen Lehrer_innen und Schüler_innen. In: Schweiger, H./Ahamer, V./ Tonser, C./ Welke, T./ Zuzok, N. (Hrsg.): In die Welt hinaus. Festschrift für Renate Faistauer zum 65. Geburtstag. Wien: Praesens.

De Cillia, R. (2018a): „Im Unterricht versuch ich schon – die Standardsprache zu sprechen“. Variation des österreichischen Deutsch in der Schule. In: Barras, M./ Karges, K./ Studer, T./ Wiedenkiller, E. (Hrsg.): Sprachliche Variation im Deutschen. Unterrichtsdidaktische,

deskriptive und internationale Perspektiven. Peter Lang AG, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Bern 2018.

De Cillia, R. (2018b): Sprache(n) im Klassenzimmer. Varietätengebrauch und Spracheinstellungen in der Schule aus Sicht der Lehrer/innen und der Schüler/innen. In: Dannerer, M./ Mauser, P. (Hg.): Formen der Mehrsprachigkeit. Sprachen und Varietäten in sekundären und tertiären Bildungskontexten. Tübingen: Stauffenburg.

De Cillia, R. (2019): Konzeptualisierung der Variation des Deutschen in Österreich bei Lehrer/innen und Schüler/innen. Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zum österreichischen Deutsch (ÖD) als Unterrichts- und Bildungssprache. In: Bülow, L./Fischer, A.N./Herbert, K. (eds. Hrsg.): Dimensionen of Linguistic Space: Variation – Multilingualism – Conceptualisation Dimensionen des sprachlichen Raums. Variation – Mehrsprachigkeit – Konzeptualisierung. Bern. U.a. 2019.

Ebner, J. (2008) Duden. Österreichisches Deutsch. Einführung von Jakob Ebner Dudenverlag Mannheim/Zürich.

Ebner, J. (2019): Duden – Österreichisches Deutsch. Wörterbuch der Gegenwartssprache in Österreich. Berlin: Dudenverlag.

Ernst, P. (2006): Phraseologismen im Österreichischen Deutsch. In: Rudolf Muhr/Manfred Sellner (Hg.) (2006): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995-2006. Eine Bilanz. Wien u.a. Peter Lang.

Esterhammer, R. (2006): Das Variantenwörterbuch des Deutschen. Von der Idee zum fertigen Produkt. In: Rudolf Muhr/Manfred Sellner (Hg.) (2006): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995-2006. Eine Bilanz. Wien u.a. Peter Lang.

Frimmel, U. (2017): Fachsprachliche Austriaismen beim Fachübersetzen. Dissertation. Wien.

Hirschmann, H. (2019): Korpuslinguistik. Eine Einführung. J.B. Metzler.

Höll, J./Koppensteiner, W. (2021): Wenn die Frage ‚Zwetschken oder Pflaumen?‘ nicht powidl ist. Zur Diskussion von Austriaismen in Online Foren. In: Wiener Linguistischer Gazette 89.

Imrek, A. (2016): Zwanzig Jahre „Protokoll Nr. 10“: Austriaismen zwischen (Sprach-)Politik, Soziosymbolik und Sprachgebrauch. Wien. Masterarbeit.

Keibel, H./ Perkuhn, R./ Kupietz, M. (2012): Korpuslinguistik. Wilhelm Fink, Paderborn.

Kellermeier-Rehbein, B. (2014): Plurizentrik: Einführung in die nationalen Varietäten des Deutschen. Erich Schmidt Verlag.

Koppensteiner, W. (2015): Das österreichische Deutsch im plurizentrischen Kontext. Eine korpuslinguistische Untersuchung der österreichischen Presse im Zeitraum von 1986-2013. Wien, Univ., Dipl.-Ab.

Koppensteiner, W./ Lenz, A. (2017): Theoretische und methodische Herausforderungen einer perzeptiv-attitudinalen Standardsprachforschung. Perspektiven aus und auf Österreich. In: Sieburg, H./Solms, H.: Das Deutsch als plurizentrische Sprache. Ansprüche – Ergebnisse – Perspektiven. Sonderheft Zeitschrift für deutsche Philologie 136.

Kuckartz, U./ Rädiker, S. (2022): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Auflage. Weinheim: Basle: Beltz Verlagsgruppe.

Lenz, A.N. (2015): Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext. Frankfurt am Main: Wien [u.a]. Lang. Ed.

Markhardt, H. (2002): Das österreichische Deutsch im Rahmen der Europäischen Union: das „Protokoll Nr. 10 über die Verwendung österreichischer Ausdrücke der deutschen

Sprache“ zum österreichischen EU-Beitrittsvertrag und die Folgen: eine empirische Studie zum österreichischen Deutsch in der EU. Wien, Uni., Diss.

Markhardt, H. (2005): Das österreichische Deutsch im Rahmen der EU: Peter Lang: Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Markhardt, H. (2006): 10 Jahre „Austriazismenprotokoll“ in der EU Wirkung und Nichtwirkung – Chancen und Herausforderungen. In: Rudolf Muhr/Manfred Sellner (Hg.) (2006): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995-2006. Eine Bilanz. Wien u.a. Peter Lang.

Markhardt, H. (2005): Das österreichische Deutsch im Rahmen der EU.

Muhr, R. (Hrsg): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch. 1995-2005; eine Bilanz. Frankfurt am Main: Wien [u.a.]: Lang.

Niehaus, K. (2015): Areale Variation in der Syntax des Standarddeutschen. Ereignisse zum Sprachgebrauch und zur Frage Plurizentrik vs. Pluriarealität. In: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, 2015, Bd. 82, H.2, pp. 133-168.

Peter, K. (2014): Sprachliche Normvorstellungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz. In: Alexandra Lenz/Timo Ahler/ Manfred Glauninger (Hrsg): Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext. 42. Band. Peter Lang Edition.

Ransmayr, J. (2006): Der Status des Österreichischen Deutsch an nicht-deutschsprachigen Universitäten. Eine empirische Studie. Peter Lang. Europäischer Verlag der Wissenschaften. Frankfurt am Main.

Ransmayr, J. (2006b): Der Status des Österreichischen Deutsch an Auslandsuniversitäten. In: Rudolf Muhr/Manfred Sellner (Hg.) (2006): Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995-2006. Eine Bilanz. Wien. u.a. Peter Lang Verlag. S. 39-48.

Schmidt, J./ Herrgen, J. (2011): Sprachdynamik. Eine Einführung in die moderne Regionalsprehenforschung. Erich Schmidt Verlag.

Schreiber, M. (2002) Austriazismen in der EU: (k)ein Übersetzungsproblem? In: Lebende Sprachen, vol. 47(4), Berlin, New York: Walter de Gruyter, Berlin/New York.

Spolsky, B. (2004): Language policy. Cambridge: University Press

Uchikoshi, H. (2004): Der Gebrauch der 23 EU-Austriazismen in Österreich. Wien, Univ., Dipl.-Arb.

Wiesinger, P. (1988): Das österreichische Deutsch. Wien: Graz [u.a]: Böhlau.

Wiesinger, P. (1995) Das österreichische Deutsch in der Diskussion. In: Muhr, R. (1995): Österreichisches Deutsch: linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen. S. 59-75.

Wiesinger, P. (2008): Das österreichische Deutsch in Gegenwart und Geschichte. Wien [u.a]: Lit.-Verl.

Wiesinger, P. (2014): Das österreichische Deutsch in der globalisierten Umwelt: Wandlungen durch bundesdeutsche Einflüsse. In: Alexandra Lenz/Timo Ahler/ Manfred Glauninger (Hrsg): Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext. 42. Band. Peter Lang Edition.

Zeman, D. (2009): Überlegungen zur deutschen Sprache in Österreich: linguistische, sprachpolitische und soziolinguistische Aspekte der österreichischen Varietät. Hamburg: Kovac, zugl. Wien, Univ., Diss. (2003).

Online-Quellen

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für EU-Beitrittsvertrag – Alte –
Protokoll Nr. 10, Fassung vom 01.11.2022
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007687>

(vgl. Haus der Geschichte Österreich – Grammel und Powidl im EU-Beitrittsvertrag;
https://hdgoe.at/erdaepfelsalat_bleibt_erdaepfelsalat

Austriazismen in der EU: (k)ein Übersetzungsproblem? In: Lebende Sprachen, 2002, vol.
47(4), p. 150-153. Berlin, New York: Walter de Gruyter, Berlin/New York

https://hdgoe.at/erdaepfelsalat_bleibt_erdaepfelsalat

<https://elibrary-utb-de.uaccess.univie.ac.at/doi/epdf/10.36198/9783838534336>

Bussmann zitiert nach:
https://www.bubenhofer.com/korpuslinguistik/kurs/index.php?id=einfuehrung_definition.html

<https://www.youtube.com/watch?v=nIAV72SnAvE>

<https://www.wiso-net.de/login?targetUrl=%2Fdosearch>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>

http://mediawiki.ids-mannheim.de/VarGra/index.php/Theoretische_Grundlagen

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/iii/1999/85/A6/NOR12091657>

